

Stenographisches Protokoll

370. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 21. Dezember 1977

Tagesordnung

1. Änderung des Bezugesgesetzes
2. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
3. 31. Gehaltsgesetz-Novelle
4. 25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
5. 10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
6. 12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
7. 3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
8. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
9. 4. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle
10. Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1952 und des Finanzausgleichsgesetzes 1973
11. Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen
12. Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die portugiesische Notenbank
13. Änderung des Zuckergesetzes
14. Änderung des Stärkegesetzes
15. Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes
16. Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
17. 2. Präferenzollgesetznovelle 1977 samt Anlagen
18. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII-Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren
19. Neufassung des Bundesgesetzes über die Liste XXXII-Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) samt Anlage
20. Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen und Briefwechsel sowie Liste XXXII-Österreich
21. Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen und Briefwechsel sowie Liste XXXII-Österreich
22. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
23. Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank
24. Bundesgesetz, mit dem die Schlepplifte in den Anwendungsbereich des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes einbezogen werden
25. Marktordnungsgesetz-Novelle 1977
26. Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBI. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBI. 269, und die Verordnung vom 20. September 1922, BGBl. Nr. 711, aufgehoben werden
27. 6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
28. Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird.
29. Suchtgiftgesetznovelle 1977
30. Änderung des Krankenanstaltengesetzes
31. Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern
32. Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen
33. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1978.

Inhalt

Bundesrat

Wahl des Büros des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1978 (S. 12546)

Schlußansprache des Vorsitzenden Dr. Skotton (S. 12548)

Personalien

Entschuldigungen (S. 12467)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12467)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Beharrungsbeschlüsse des Nationalrates (S. 12468)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12469)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12469)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Änderung des Bezugesgesetzes (1753 d. B.)

(2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (1754 d. B.)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: 31. Gehaltsgesetz-Novelle (1764 d. B.)
Redner: Ing. Eder (S. 12510) und Medl (S. 12513)
kein Einspruch (S. 12515)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: 25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (1765 d. B.)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: 10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (1766 d. B.)
Berichterstatter: Schmölz (S. 12515)
kein Einspruch (S. 12515)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: 12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (1767 d. B.)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: 3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (1768 d. B.)
Berichterstatter: Matzenauer (S. 12515)
kein Einspruch (S. 12515)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (1769 d. B.)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: 4. Nebengebührengesetz-Novelle (1770 d. B.)
Berichterstatter: Matzenauer (S. 12470)
Redner: Dr. Lichal (S. 12472), Seidl (S. 12477) und Staatssekretär Löschnak (S. 12481)
kein Einspruch (S. 12484)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977: Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 und des Finanzausgleichsgesetzes 1973 (1771 d. B.)
Berichterstatterin: Ottilie Liebl (S. 12484)
Redner: Koppensteiner (S. 12484), Ceeh (S. 12486 und S. 12502), Fürst (S. 12491 und S. 12503), Dr. Heger (S. 12495), Schamberger (S. 12496) und Knoll (S. 12502)
Einspruch (S. 12504)
- (11) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977: Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen (1772 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 12504)
Redner: Dkfm. Dr. Pisec (S. 12505) und Margaretha Obenaus (S. 12507)
kein Einspruch (S. 12509)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977: Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die portugiesische Notenbank (1773 d. B.)
Berichterstatter: Schmölz (S. 12509)
kein Einspruch (S. 12509)
- Gemeinsame Beratung über
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977: Änderung des Zuckergesetzes (1774 d. B.)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977: Änderung des Stärkegesetzes (1775 d. B.)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977: Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes (1776 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 12510)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977: Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1777 d. B.)
Berichterstatter: Schmölz (S. 12515)
kein Einspruch (S. 12515)
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: 2. Präferenzzollgesetznovelle 1977 samt Anlagen (1778 d. B.)
Berichterstatter: Matzenauer (S. 12515)
kein Einspruch (S. 12515)
- (18) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII-Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren (1779 d. B.)
Berichterstatter: Schmölz (S. 12516)
kein Einspruch (S. 12516)
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Neufassung des Bundesgesetzes über die Liste XXXII-Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) samt Anlagen (1780 d. B.)
Berichterstatter: Schmölz (S. 12516)
kein Einspruch (S. 12516)
- (20) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen und Briefwechsel sowie Liste XXXII-Österreich (1781 d. B.)
Berichterstatter: Schmölz (S. 12516)
kein Einspruch (S. 12517)
- (21) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen und Briefwechsel sowie Liste XXXII-Österreich (1782 d. B.)
Berichterstatter: Schmölz (S. 12517)
kein Einspruch (S. 12517)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (1783 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 12517)
kein Einspruch (S. 12518)
- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (1784 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 12518)
kein Einspruch (S. 12518)

- (24) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Bundesgesetz, mit dem die Schlepplifte in den Anwendungsbereich des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes einbezogen werden (1755 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 12518)
Redner: Schmölz (S. 12519), Dr. Fuchs (S. 12520) und Bundesminister Lausecker (S. 12522)
kein Einspruch (S. 12522)
- (25) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977: Marktordnungsgesetz-Novelle 1977 (1752 und 1756 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 12522)
kein Einspruch (S. 12523)
- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977: Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBI. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBI. 269, und die Verordnung vom 20. September 1922, BGBl. Nr. 711, aufgehoben werden (1757 d. B.)
Berichterstatter: Schipani (S. 12523 und S. 12529)
Redner: DDr. Pitschmann (S. 12523) und Dr. Bösch (S. 12527)
kein Einspruch (S. 12529)
- (27) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: 6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (1758 d. B.)
Berichterstatterin: Ingrid Smejkal (S. 12529)
Redner: Schreiner (S. 12529) und Windsteig (S. 12531)
kein Einspruch (S. 12533)
- Gemeinsame Beratung über
- (28) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird (1759 d. B.)
- (29) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Suchtgiftgesetznovelle 1977 (1760 d. B.)
Berichterstatter: Schipani (S. 12533)
Redner: Rosa Gföller (S. 12534) und Wanda Brunner (S. 12538)
kein Einspruch (S. 12540)
- (30) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Änderung des Krankenanstaltengesetzes (1761 d. B.)
Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 12540)
Redner: Schickelgruber (S. 12541) und Knoll (S. 12543)
kein Einspruch (S. 12545)
- (31) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern (1762 d. B.)
Berichterstatter: Steinle (S. 12545)
kein Einspruch (S. 12546)
- (32) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977: Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen (1763 d. B.)
Berichterstatterin: Waltraud Klasnic (S. 12546)
kein Einspruch (S. 12546)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Fürst und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Personalentwicklung bei der Sicherheitswache in Wien (353/J-BR/77)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Skotton**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 370. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 369. Sitzung des Bundesrates vom 7. Dezember 1977 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Czettel und Wally.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend zwei Geset-

zesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 655 d. B.-NR/1977 den Gesetzesbeschluß vom 13. Dezember 1977 über ein Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem

12468

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Schriftführerin

letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
i. V. Berchtold"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Betrifft: Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1978 (Bundesfinanzgesetz 1978) samt Bundesvoranschlag, Konjunkturausgleich-Voranschlag, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Stellenplan.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 631 d. B.-NR/1977 den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 16. Dezember 1977 übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I-XV und der Entschließung des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundeskanzler:
i. V. Berchtold"

Vorsitzender: Dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Beharrungsbeschlüsse des Nationalrates.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973 und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (2. Abgabenänderungsgesetz 1977).

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 685 d. B.-NR/1977 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1977 den Einspruch des Bundesrates gegen den oben angeführten Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4.

November 1977 in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 4. November 1977, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973 und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (2. Abgabenänderungsgesetz 1977), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Für den Bundeskanzler:
i. V. Berchtold"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 687 d. B.-NR/1977 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1977 den Einspruch des Bundesrates gegen den oben angeführten Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 4. November 1977, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1977), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Für den Bundeskanzler:
i. V. Berchtold"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977).

Schriftführerin

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 688 d. B.-NR/1977 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1977 den Einspruch des Bundesrates gegen den oben angeführten Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977), wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Für den Bundeskanzler:
i. V. Berchtold“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 686 d. B.-NR/1977 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1977 den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 4. November 1977, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Für den Bundeskanzler:
i. V. Berchtold“

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführer für die Verlesung dieser Schreiben.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht

kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 9, 13 bis 15 sowie 28 und 29 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 9 sind Novellen zum Bezügegesetz, zum Verfassungsgerichtshofgesetz, zum Gehaltsgesetz, zum Vertragsbedienstetengesetz, zur Bundesforste-Dienstordnung, zum Hochschulassistentengesetz, zur Kunsthochschul-Dienstordnung, zum Dorotheums-Bedienstetengesetz und zum Nebengebühreuzulagegesetz.

Die Punkte 13 bis 15 sind Novellen zum Zuckergesetz, zum Stärkegesetz und zum Ausgleichsabgabengesetz.

Die Punkte 28 und 29 sind Novellen zur Einzigigen Suchtgiftkonvention und zum Suchtgiftgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben?

Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (1753 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (1754 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (31. Gehaltsgesetz-Novelle) (1764 der Beilagen)

12470

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1765 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (1766 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (1767 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (1768 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (1769 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebühreuzulagengesetz geändert wird (4. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle) (1770 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 9 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (31. Gehaltsgesetz-Novelle),

ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle),

ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung),

ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz),

ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung),

ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebühreuzulagengesetz geändert wird (4. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle).

Berichterstatter über alle neun Punkte ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Matzenauer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eine Reihe von Berichten über Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 zu erstatten.

Zunächst bringe ich zwei Berichte über Verhandlungen des Rechtsausschusses in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977.

1.: Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll analog einer im Besoldungsrecht für Bundesbeamte vorgesehenen Regelung auch für die im § 1 Abs. 1 des Bezügegesetzes genannten obersten Organe eine etappenweise Erhöhung der Pensionsbeiträge vorgenommen werden. Vorgesehen ist weiters, daß die Obersten Organe die ab 1. Jänner 1978 in Aussicht genommenen generellen Gehaltserhöhungen der öffentlich Bediensteten für das nächste Jahr nur so weit mitmachen, als ihr Bezug den als Bemessungsgrundlage dienenden Gehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, nicht übersteigt.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2.: Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht analog einer für aktive Bundesbeamte in Aussicht genommenen Regelung eine etappenweise Erhöhung der Pensionsbeiträge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes um insgesamt 2 vom Hundert vor. Ferner soll die für die Obersten Organe in Aussicht genommene besondere Bezugsregelung für das Jahr 1978 (siehe 1753 der Beilagen) sinngemäß auch auf die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes angewendet werden. Demnach werden jene

Matzenauer

Teile des Bezuges eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, die den als Bemessungsgrundlage dienenden Gehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, übersteigen, für 1978 im selben Ausmaß gebühren wie zum Stichtag 31. Dezember 1977.

Namens des Ausschusses stelle ich wieder den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die nun folgenden Vorlagen wurden vom Finanzausschuß in seiner Sitzung am 19. Dezember in Verhandlung genommen. Es handelt sich wieder um Beschlüsse des Nationalrates vom 14. Dezember 1977.

Zunächst die 31. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende Änderungen im Gehaltsgesetz vor:

Erhöhung der Bezüge der Beamten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1978 um 8 Prozent oder um mindestens 550 S;

Etappenweise Anhebung der derzeit mit 5 Prozent festgesetzten Pensionsbeiträge auf 7 Prozent bis zum 1. Jänner 1981;

Verdoppelung der Jubiläumswendungen aus Anlaß des 25jährigen und 40jährigen Dienstjubiläums;

Berücksichtigung der längeren Hauptschullehrerausbildung bei den Bestimmungen über den Vorrückungsstichtag;

Anfügung zweier weiterer Gehaltsstufen im Schema der zeitverpflichteten Soldaten;

Begriffsanpassungen an das neue Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 329/1977.

Namens des Finanzausschusses stelle ich ebenfalls den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende Änderungen im Vertragsbedienstetengesetz vor:

Erhöhung der Bezüge der Vertragsbediensteten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1978 um 8 Prozent oder um mindestens 550 S;

Verdoppelung der Jubiläumswendungen aus Anlaß des 25jährigen und 40jährigen Dienstjubiläums;

Berücksichtigung der längeren Hauptschullehrerausbildung bei den Bestimmungen über den Vorrückungsstichtag.

Wieder stelle ich namens des Finanzausschusses den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezüge für die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste, ausgenommen die Haushaltszulage, um 8 Prozent, mindestens aber um 550 S erhöht werden. Weiters soll eine etappenweise Anhebung der derzeit mit 5 Prozent festgesetzten Pensionsbeiträge auf 7 Prozent bis zum 1. Jänner 1981 erfolgen.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezüge der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten ab 1. Jänner 1978, ausgenommen die Haushaltszulage, um 8 Prozent, mindestens aber um 550 S erhöht werden. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß eine Änderung der Bestimmungen, die die Weiterbestellung von Hochschulassistenten betreffen.

Wieder stelle ich namens des Finanzausschusses den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung. Sie sieht für die Vertragslehrer an den Kunsthochschulen eine Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1978, ausgenommen die Haushaltszulage, um 8 Prozent, mindestens aber um 550 S vor.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums ab 1. Jänner 1978, ausgenommen die Haushaltszulage, um 8 Prozent, mindestens aber um 550 S erhöht werden.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle.

12472

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Matzenauer

Vergütungen nach § 61 des Gehaltsgesetzes stellen anspruchsbegründende Nebengebühren dar. Um eine gleichmäßige Behandlung dieser Vergütungen zu gewährleisten, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates auch andere besondere Vergütungen zu anspruchsbegründenden Nebengebühren erklärt werden. Weiters soll auch für den Bereich des Nebengebührenzulagengesetzes eine etappenweise Anhebung des Pensionsbeitrages erfolgen.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bei den nun zur Diskussion stehenden neun Punkten der heutigen Tagesordnung handelt es sich bei den Punkten 3 bis 8 vornehmlich und insbesondere um die beschlossenen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.

Der letzte Tagesordnungspunkt betrifft die 4. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle, Punkt 1 das Bezügegesetz, Punkt 2 das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das ebenfalls novelliert wird.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß in den Vereinbarungen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Gebietskörperschaften im Sommer dieses Jahres eine Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 1978 von 8 Prozent ausgehandelt wurde; mindestens jedoch steht ab diesem Zeitpunkt jedem öffentlich Bediensteten ein Betrag von 550 S zu.

Gleichzeitig wurde vereinbart, die Jubiläumswendungen um 100 Prozent zu erhöhen, das bedeutet, daß nun ein öffentlich Bediensteter nach 25 Jahren mit einem Bezug von 100 Prozent rechnen kann und nach 40 Jahren mit einem solchen von 200 Prozent.

In den folgenden in Beratung stehenden Gesetzesnovellen, der 10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung, der 12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz, der 3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung, der Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes und so

weiter, ist eigentlich eine Übertragung all dieser Bestimmungen vorgesehen. Selbstverständlich sind noch einige besondere Bestimmungen enthalten, wie wir vom Berichterstatter gehört haben, wie die Berücksichtigung der längeren Hauptschullehrerausbildung bei den Bestimmungen über den Vorrückungsstichtag, die Anfügung zweier weiterer Gehaltsstufen im Schema der zeitverpflichteten Soldaten sowie eine Begriffsanpassung an das neue Beamtendienstrechtsgesetz. Neue besondere Vergütungen werden zu anspruchsbegründenden Nebengebühren erklärt, und auch die Neugestaltung des Handwerkerschemas, das heißt der Wegfall der P 6, ist ebenfalls mitberücksichtigt und die Möglichkeit, nach zehn Jahren von P 3 in P 2 zu gelangen.

Diese Gehaltsverhandlungen und dieser Gehaltsabschluß beinhalteten aber, Hoher Bundesrat, zwei große Wermutstropfen, und zwar mußte die Beamtenschaft eine Anhebung des Pensionsbeitrages zur Kenntnis nehmen in der Höhe von 2 Prozent, das heißt von 5 auf 7 Prozent in vier Etappen, sodaß der Pensionsbeitrag ab 1. Jänner 1978 5,5 Prozent, ab 1. Jänner 1979 6 Prozent, ab 1. Jänner 1980 6,5 Prozent und ab 1. Jänner 1981 7 Prozent betragen wird.

Der zweite Wermutstropfen ist, daß es trotz des Wunsches der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes keine Änderung bei der Haushaltszulage gegeben hat. Diese Haushaltszulage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist seit dem Jahr 1965 eingefroren und hat seit diesem Zeitpunkt keine Änderung erfahren, also der Grundbetrag noch immer bei 40 S liegt und für die Familienerhalter 150 S gezahlt werden.

Ich glaube doch feststellen zu können, daß heute, nach einer so langen Zeit, diese Beträge wirklich nicht mehr entsprechend sind und hier offensichtlich der Mut fehlt zu sagen: Wir wollen auf diesem Sektor nichts mehr tun, wir wollen diese Haushaltszulage abschaffen - vielleicht weil sie nur für den öffentlichen Dienst gegeben wurde -, wir wollen sie einfrieren lassen, wir wollen sie verkümmern lassen.

Für den einzelnen Beamten, für den einzelnen öffentlich Bediensteten erscheint es jedoch immer wieder unverständlich, daß es doch von Zeit zu Zeit Gehaltserhöhungen gibt, daß versucht wird, die gestiegenen Lebenshaltungskosten auch für den Staatsdiener abzugelten, daß aber diese Haushaltszulage immer unverändert bleibt.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden daher auch in Zukunft selbstverständlich immer wieder eine Änderung, eine Anpassung natürlich in immer höherem Ausmaß

Dr. Lichal

fordern müssen, weil diese 150 S schon aus dem Jahr 1965 stammen.

Punkt 1 der heutigen Tagesordnung betrifft das Bezügegesetz. Hier ist diesmal eine andere Regelung vorgenommen worden, als sonst für die Politiker Platz greift. Es wurde diesmal im Gesetz festgelegt, daß die Bezüge der Politiker die Erhöhung von 8 Prozent so lange mitmachen, als diese Bezüge nicht jene eines Beamten der Dienstklasse IX übersteigen. Bis zu diesem Betrag, bis zu dieser Höhe gilt auch für die Politiker die achtprozentige Gehalts- und Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1978. Jene Bezüge, die die der Dienstklasse IX übersteigen, werden eingefroren, werden also nicht erhöht.

Ein Beispiel: Wenn jemand 166 Prozent der Dienstklasse IX bekommen sollte, der entsprechenden Gehaltsstufe, die für ihn passend ist, dann bekommt er für die 100 Prozent der Dienstklasse IX seine 8 Prozent, für den übersteigenden Betrag jedoch keine Erhöhung, hier bleibt die letzte Gehaltserhöhung vom 1. Jänner 1977, diese doch sehr geringen 1,5 Prozent - wir werden dann darauf kommen -, da gibt es überhaupt keine Erhöhung.

Es ist schon richtig, daß man sich bei den Politikerbezügen immer wieder die Frage stellen muß, und zwar wird sie immer in der Öffentlichkeit gestellt: Was ist eigentlich richtig, was steht einem Politiker zu? - Vielleicht ist diese Lösung wirklich die richtige. Man könnte die Bezüge vielleicht ganz abschaffen, trotzdem würde die Kritik nicht verhallen, und auch dann würde man vielleicht immer wieder in der Öffentlichkeit sagen: Ja was tun denn die eigentlich wirklich?

Wir Bundesräte brauchen uns hier die geringste Sorge zu machen, trotzdem sollte man darüber sprechen, denn ich bin der Auffassung, daß auch der österreichische Politiker sicher einen Vergleich mit den Kollegen im Ausland aushält und daß es nicht so ist, wie manchmal in verschiedenen Zeitungen zu lesen, daß ein moralischer Tiefstand erreicht ist, eine Inhaltslosigkeit und all das, was sonst noch zum Besten gegeben wird.

Sicher sind unsere Bezüge in Österreich nicht überhöht, wobei man gerade die Entschädigungen für die Politiker immer relativ und subjektiv auch in Zukunft betrachten wird. Ich glaube aber, da sich die Parteien auf diese vorliegende Lösung geeinigt haben, daß wir uns auch dazu bekennen können, wobei ich mir aber doch gestatte, eine Gedankenregung zu geben.

Beim Studium des gesamten Bezügegesetzes ist mir aufgefallen, daß verständlicherweise, wenn ein Wechsel eines Mandatars von einer Kammer in die andere stattfindet, dann der

höhere Bezug für die Pension ausschlaggebend ist und wirksam wird. Das heißt im Klartext gesprochen: Wenn ein Landtagsabgeordneter in den Bundesrat wechselt oder vom Bundesrat ein Politiker in den Nationalrat wechselt und wieder zurück, und sei er auch nur eine kurze Zeit in der ersten Kammer gewesen, so ist für seine Pensionsbemessung der Bezug der ersten Kammer ausschlaggebend.

Bei uns glaube ich festgestellt zu haben, daß ein Mandatar, der ausschließlich im Bundesrat verweilt und hier die verantwortungsvolle Funktion des Vorsitzenden ausübt, ja vielleicht sogar dreimal ausgeübt hat, wenn er eben zwei Jahrzehnte der Länderkammer angehört hat, und dann in den Ruhestand geht und gerade nicht Vorsitzender ist, sondern, wenn man so sagen darf, gewöhnlicher Bundesrat, dann wird seine Pension nur noch von dem Bundesratsbezug bemessen.

Das empfinde ich doch als eine gewisse Ungerechtigkeit und wage es daher, auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen und als Gedankenregung zu geben, daß man bei den künftigen Verhandlungen, Herr Vorsitzender, auch dieses Problem einmal einer Untersuchung unterzieht, weil hier doch zwischen den beiden Kammern ein wesentlicher Unterschied gegeben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß aber auch heute, wenige Tage vor dem friedvollen Weihnachtsfest, eine Kritik zu den Aussagen, die über die Gehaltserhöhungen des öffentlichen Dienstes stattgefunden haben, anbringen.

Der Herr Staatssekretär als jetzt für den gesamten öffentlichen Dienst, für die Beamtenschaft Verantwortlicher unter dem Bundeskanzler, wird mir wohl inhaltlich dabei recht geben. Ich kann es keineswegs als glücklich empfinden, wenn der Herr Bundeskanzler als oberster Dienstherr der Beamtenschaft des Bundes etwa geäußert hat, daß in Zukunft bei den Gehaltsverhandlungen die Vorrückungen berücksichtigt werden müssen, die auf Grund des Besoldungsrechtes, des Dienstrechtes im öffentlichen Dienst stattfinden. Das ist also die Biennialvorrückung, die auch ohne Beförderung in eine andere Dienstklasse stattfindet.

Ich glaube, daß diese Biennialbeförderung, diese Vorrückung ganz einfach dem öffentlichen Dienst immanent ist, ein Wesensmerkmal des Dienst- und Besoldungsrechtes des öffentlichen Dienstes darstellt und man doch nicht leichtfertig in der Öffentlichkeit feststellen soll, daß bei Gehaltsverhandlungen diese Vorrückung des einzelnen, die er vielleicht in diesem einen Jahr mitmacht - die Hälfte der Bediensteten, so

12474

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Dr. Lichal

könnte man ja annehmen, wenn man einen Durchschnitt berechnet, machen eine solche Vorrückung in einem Jahr durch – dann bei der Abgeltung der Lebenshaltungskosten, der gestiegenen Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden muß.

Ich glaube, daß diese Ansicht nicht nur falsch, sondern auch gefährlich ist und in der Bevölkerung wieder Unmut gegen den öffentlichen Dienst hervorruft und zur Ansehensverschlechterung beiträgt. Ich darf betonen, daß diese Vorrückung nicht nur im öffentlichen Dienst gegeben ist, sondern auch schon in vielen Bereichen der Privatwirtschaft gang und gäbe ist und auch in Kollektivverträgen Eingang gefunden hat, gar nicht zu sprechen von den Banken, Versicherungsanstalten, Sozialversicherungsträgern, Arbeiterkammern und allem Drum und Dran, bei denen dieser Vorrückungsmechanismus eigentlich schon ein wesentlicher Bestandteil des Dienstvertrages geworden ist.

Ich möchte daher diese Äußerung wirklich auf das entschiedenste zurückweisen, weil sie zu einer Klimaverschlechterung führt. Es ist bestimmt nicht günstig, wenn der Vorsitzende des Verhandlungsausschusses zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, der jetzt eben der Bundeskanzler ist, eine solche Aussage tätigt. Da müssen sich die Beamten ja verlassen fühlen, wenn der oberste Dienstherr diese Meinung vertritt.

Wir konnten auch lesen, und es wurde sicher in der Regierung goutiert, ob man nicht auf Grund der wirtschaftlichen Situation dieses beschlossene Gehaltsabkommen um drei Monate verschieben könnte. Ich habe gelesen, daß das dem Staat eine Ersparnis von mindestens einer Milliarde Schilling bringen würde. Ich weiß schon, daß sich der Herr Staatssekretär Löschnak offensichtlich nie zu dieser Ansicht bekannt hat. Er hat die Ansicht vertreten, daß Abmachungen auch eingehalten werden müssen. Deshalb haben wir ja auch heute hier diese Gehaltsgesetz-Novelle und die Vertragsbedienstetengesetz-Novelle mit den ganzen Nebengesetzen zu beraten.

Es ist nur interessant, daß überhaupt solche Ansichten geäußert werden, also daß man ein Verhandlungsergebnis ein halbes Jahr später in Frage stellt. Ich glaube, auch das stellt ein Novum dar in der Auseinandersetzung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer.

Eine Ansicht beziehungsweise eine Aussage möchte ich ebenfalls hier zurückweisen, und zwar erklärte der Finanzminister und Vizekanzler Dr. Androsch, der öffentliche Dienst hätte die höchste Lohnerhöhung aller Berufssparten

erfahren mit diesen 8 Prozent, die netto, könnte man sagen, 7,5 Prozent sind und wenn man die steuerlichen Abzüge betrachtet, noch viel weniger. Davon sprechen wir nicht, aber man braucht nur die Erhöhung der Pensionsbeiträge hernehmen mit 7,5 Prozent für den pragmatischen Bediensteten, also für den Beamten im engeren rechtlichen Sinne, während der Vertragsbedienstete schon immer eine höhere Leistung im Rahmen des ASVG erbringen mußte.

Wenn jetzt der Finanzminister erklärt, daß dieses Abkommen das beste sei und man das auch bei den künftigen Verhandlungen in Rechnung stellen müsse, meine Damen und Herren, so stimmt das ebenfalls nicht. Diese Aussage ist falsch und muß zurückgewiesen werden.

Das letzte Abkommen hat uns 8 bis 12 Prozent unterschiedliche Gehaltserhöhungen gebracht, wobei damals zwei Etappen vereinbart wurden: Die erste Etappe war am 1. Juli 1976 mit 6,5 bis 10,5 Prozent, und am 1. Jänner 1977 gab es dann eine Aufstockung um 1,5 Prozent; zusammen also 8 bis 12 Prozent, und eine Laufzeit, meine Damen und Herren, von 18 Monaten. Wenn man jetzt diese 18 Monate berücksichtigt, so kann man doch nicht mehr davon sprechen, daß das das beste Abkommen sei innerhalb der gesamten Dienstnehmergruppen in Österreich, weil alle anderen immer nur einen Rhythmus von 12 oder allenfalls 14 Monaten haben, und das ist schon eine Seltenheit. Der Abschluß gilt immer für ein Jahr, also für 12 Monate.

Wenn hier festgestellt wird, das sei das beste Abkommen und müsse in Zukunft berücksichtigt werden, dann, glaube ich, ist das eine vollkommen falsche Aussage. Auch die Vertreter der öffentlich Bediensteten werden das niemals zur Kenntnis nehmen können. Ich darf den Herrn Staatssekretär ansprechen und ihn fragen, ob ihm eine Berufsgruppe der Arbeitnehmerschaft in Österreich bekannt ist, die vom 1. Jänner 1977 bis 1. Jänner 1978 mit 1,5 Prozent Gehaltserhöhung das Auslangen finden mußte. Ich glaube kaum.

Ich glaube, eine solche Arbeitnehmergruppe gibt es in ganz Österreich nicht. *(Ruf bei der SPÖ: Herr Kollege, das muß man ja zusammenzählen!)* Das habe ich bereits zusammengezählt, und zwar sind es 8 bis 12 Prozent über 18 Monate. Rechnen Sie das aus. 8 bis 12 Prozent über 18 Monate – da wird mir jeder Dienstnehmervertreter recht geben, daß das dann schon ein wesentlich anderes Bild ist. *(Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Warum kritisiere ich diese Aussagen? Vor allem, weil sie in der Öffentlichkeit die laufende Diskussion über die Beamtenbezüge nähren.

Dr. Lichal

Wir haben einmal den Nachteil, vielleicht ist das die Malaise im gesamten öffentlichen Dienst, daß das ganze Jahr ununterbrochen über unsere Bezüge gesprochen wird. Es beginnt schon mit der Anmeldung der Forderung der Gewerkschaften. Wenn die Gewerkschaften ihre Forderungen anmelden, wenn man in die Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften eintritt, dann steht man das erstmal im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das zweitemal erfolgt sicher dann, wenn im Nationalrat darüber verhandelt wird. Dann werden die Zeitungen wieder voll sein. Und beim Wirksamwerden oder bei der Auszahlung kann einem passieren, daß man wieder in der Öffentlichkeit erwähnt wird. Wenn dann noch jemand daraufkommt - es hat sich halt schon herumgesprochen -, daß auch die Politikerbezüge an die Lösung der öffentlich Bediensteten angeschlossen sind, dann gibt es ein viertes Mal dieses Gerede.

In der Öffentlichkeit muß praktisch der Eindruck entstehen, wenn ein ganzes Jahr lang über die Gehaltserhöhung der Beamten gesprochen wird: Ja, der kriegt ja ununterbrochen etwas. Die anderen Berufsgruppen haben es einfach. Da gibt es vielleicht harte Verhandlungen zwischen den Dienstgebern und den Dienstnehmern, aber dann ist es vorbei; ein einmaliges Rauschen im Blätterwald, und dann ist es vorbei. Wir sind halt durch diesen langen Weg, durch diese lange Prozedur von der Geltendmachung der Forderung bis zum Inkrafttreten dieser Gehaltserhöhung ununterbrochen im Gerede.

Wenn dann der Bundeskanzler und der Finanzminister, also die höchsten Verantwortlichen für diese Gehaltserhöhungen, für den Bund noch solche Äußerungen machen, die inhaltlich falsch sind und außerdem natürlich den einzelnen Dienstnehmer sicher nicht erfreuen, dann kann ja dieses Blätterrauschen nicht aufhören, dann kann es ja faktisch zu keiner objektiven Betrachtung und objektiven Beurteilung der Gehaltssituation des öffentlichen Dienstes kommen.

Ich weiß schon, es haben sich alle bemüht, alle. In letzter Zeit habe ich auch gelesen - Dr. Löschnak, das ist festzustellen in der Öffentlichkeit, und wir haben es oft schon wiederholt -: Es sind überhaupt nur 14 Prozent des öffentlichen Dienstes in der Verwaltung tätig, 2 Prozent nur in den Zentraldienststellen. Das letztmal wurde es sogar besser berechnet vom Bundeskanzleramt: 1,99 Prozent, Herr Staatssekretär, sind jetzt genau in der Verwaltung. Das wird ja draußen zum Teil überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Die Dienstleistungen allerdings werden gerne entgegengenommen. Denken wir an die

Krankenschwestern, an die Pfleger, an die Hilfe der Exekutive.

Natürlich ist auch verständlich, daß es manchmal wenig Verständnis gibt für Leistungen, die ein Beamter im Namen des Staates zu erbringen hat, sei es, ob er als Finanzbeamter, als Richter, oder als Exekutivbeamter - wenn wir den wieder nennen dürfen - tätig ist, der sicher bei einem Verkehrsdelikt, wenn er einen Fahrerflüchtigen verfolgt, nicht als Freund und Helfer angesehen wird.

Auch in der Landesverwaltung, wo die Bezirkshauptmannschaften als Behörde erster Instanz auch Bundesverwaltung tätig, wenn dort bei einer Gewerbeverhandlung oder bei einer Wasserrechtsverhandlung eine teure biologische Kläranlage vorgeschrieben wird, wird dieser Beamte kaum huldvoll aufgenommen. Er wird also praktisch mit der Staatsmacht identifiziert. Das Unbehagen, der Unwillen des einzelnen, der durch diese Auflage belastet wird, trifft dann selbstverständlich den Exekutor dieser staatlichen Ordnung, und das ist der Beamte.

Daß es immer mehr Gesetze gibt, hat schon Dr. Gasperschitz im Nationalrat ausführlich behandelt. Wenn immer mehr Gesetze, Verordnungen, immer mehr Normen geschaffen werden, die das Zusammenleben des Menschen regeln sollen, meine Damen und Herren, dann wird es auch immer mehr Beamte geben müssen. Daher ist es direkt kindisch, wenn man immer wieder hören muß, es werden Überstunden oder Dienstposten eingespart, aber der Staat erbringt die gleiche Leistung. Das ist eine Milchmädchenrechnung. Wenn der Staat wie vordem seinen Staatsbürgern die gleiche Leistung erbringen will, dann kann es nicht sein, daß er das gleiche - außer ein bißchen Rationalisieren - mit weniger Überstunden leisten kann, es kann nicht heißen, weniger Überstunden und weniger Dienstposten, sondern es kann nur heißen, weniger Dienstposten, mehr Überstunden, oder mehr Dienstposten, weniger Überstunden, irgendein Ausgleich muß hier erfolgen. Das zeigt sich ja auch immer wieder. Ansonsten wird irgendwo eine Leistung dann nicht mehr erbracht. Es sollen aber immer zusätzliche Leistungen erbracht werden.

Auf die Beamten kommen immer zusätzliche Aufgaben zu. Denken wir nur an die Sturzhelmpflicht, das Neueste, oder an den Mopedführerschein. Das muß ja auch alles exekutiert, überprüft werden, das kostet natürlich auf jeden Fall Zeit und auch Geld. Man versucht, in allen möglichen Bereichen hier Neuerungen durchzuführen.

Da darf ich, Herr Staatssekretär, mich auch etwas skeptisch zu der neuen Beamtenfibel

12476

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Dr. Lichal

äußern, die Sie herausgeben wollen. Ich kenne den Inhalt noch nicht. Aber wenn da drinnen stehen sollte - Sie haben es in einer Pressekonferenz so angedeutet -, wie sich der Beamte in Zukunft zu verhalten hat, was er zu tun hat - das weiß er eigentlich als Berufsbeamter ohnehin und außerdem gibt es ja die Möglichkeit der Dienstanweisung, von der wurde bisher immer Gebrauch gemacht -, aber wenn die Zeitungsmeldung stimmt, soll auch drinnenstehen, daß er in Zukunft mehr telefonieren soll. Bis jetzt ist in den Dienstanweisungen gestanden, daß er zu viel telefoniert, er soll aufhören. Also bitte, das zumindest mit den existierenden Dienstanweisungen in Einklang zu bringen, daß dann der Beamte wirklich weiß, was er zu tun hat.

Aber durch eine Fibel werden wir die erforderliche Verwaltungsreform nicht ersetzen können. Durch eine Fibel werden wir auch die fehlenden Dienstposten nicht ersetzen können, auch die Überstunden werden wir damit nicht einsparen können. Ich glaube, hier besteht sicher Einigkeit.

Zur Gehaltserhöhung: Beim Diener des Staates gibt es also ungebrochen die übliche und üble Stimmungsmache, die entfacht wird. Vielleicht, meine Damen und Herren - und ich habe schon versucht, das kurz zu streifen -, ist das wirklich eine Folge der Verärgerung des Staatsbürgers über die immer größer werdende Allmacht des Staates, über die Bürokratie. Vielleicht ist hier wirklich der Ausdruck des einzelnen gegeben, daß er in seinem Freiheitspielraum immer mehr eingeengt wird, sich immer mehr reglementiert, geordnet fühlt, und er deshalb diesen Unmut, den er gegen diesen staatlichen Zwang fühlt, dann auf den öffentlich Bediensteten überträgt. Man versucht ja direkt eine Typologie des Beamten herauszuarbeiten.

Sie haben sicher diese berüchtigte Studie aus Linz gelesen, wo 280 Magistratsbeamte befragt wurden und das Ergebnis wurde dann in drei groben Punkten zusammengefaßt. Es wurde übertragen auf den gesamten österreichischen Beamten, also die Studie wurde auf Grund einer Umfrage von 280 Beamten beim Magistrat Linz gemacht, dann überwältigt auf alle öffentlich Bediensteten in diesem Staate, und da heißt es dann, daß dem Beamten ein geringes Leistungsstreben - also Faulheit - attestiert wird, mangelndes Selbstvertrauen - also Sumpertum - und auffallendes Sicherheitsbedürfnis - also Feigheit. Und überraschend und dankbar haben wir als Dienstnehmervertreter vermerkt, hier sind nicht einmal die objektiven Journalisten mitgegangen und in manchen Zeitungen wurde sogar die Studie belächelt.

Ich habe hier den Artikel aus der „Presse“ von Dieter Lenhardt, der schreibt - ich glaube,

gerade von den Journalisten braucht der Beamte nicht anzunehmen, daß er nicht kritisiert wird, da wird er sehr heftig kritisiert -: „Anscheinend ist jetzt der Beamte schon als Nationalprügelknabe herangezogen worden und er wird auch für die wachsende Staatsverdrossenheit, als Schuldträger für immenses Budgetdefizit und als Verantwortlicher für schlecht formulierte Gesetze, als Blitzableiter verwendet.“

Dabei schaut es gar nicht so aus, und ist es gar nicht so, wie man in dieser Umfrage festhalten wollte. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen zum Abschluß auch noch eine vom Fessl-Institut zur Kenntnis bringe, und zwar im Rahmen der Niederösterreichischen Landesverwaltung. Das ist jetzt nicht nur ein Teil der gesamtösterreichischen Verwaltung, weil hier die Trennschärfe des Staatsbürgers, was zur Landesverwaltung, was zur Bundesverwaltung zu zählen ist, was vielleicht mittelbare und unmittelbare Bundesverwaltung darstellt, sicher nicht gegeben ist. Die Umfrage des Fessl-Instituts in Niederösterreich, wo nicht die Beamten befragt wurden, sondern wo die Staatsbürger aufgerufen wurden, über die Beamten ihr Urteil abzugeben, wurde an einigen Tausenden Staatsbürgern erprobt, sodaß man hier doch von einem gewissen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung sprechen kann.

Hier hat sich ergeben, weil ich von der Trennschärfe gesprochen habe, meine Damen und Herren: Das Amt der Landesregierung hat 80 Prozent zur Landesverwaltung gezählt, Bezirkshauptmannschaft 79 Prozent, Landesstraßenbauabteilung 65 Prozent und - jetzt kommt es schon - auch die Gemeindeämter haben 56 Prozent der Befragten zur Landesverwaltung gezählt. Dann kommt die Agrarbezirksbehörde, die Straßenmeisterei und dann kommt auch etwas Interessantes: 43 Prozent zählen auch die Bezirksgerichte zu der Landesverwaltung, 41 Prozent die Finanzämter, 41 Prozent die Gendarmeriepostenkommanden, 38 Prozent dann die Gebietsbauämter und sogar 17 Prozent sind noch der Meinung, daß auch die Post eine Dienststelle der Landesverwaltung ist.

Meine Damen und Herren! Man sieht also, daß hier die Trennschärfe für den einzelnen Staatsbürger ungenügend oder kaum gegeben ist. Trotzdem hier für die Landesverwaltung einige Negativposten vorhanden sind, und zwar negativ, insofern weil natürlich der Finanzbeamte hier doch im Ansehen und Zufriedenheitsgrad der Bevölkerung sicher als Negativposten zu rechnen ist, weil kaum jemand jubiliert, wenn er seinen staatlichen Obolus zu leisten hat, der in der letzten Zeit ja wirklich nicht gering geworden und gering geraten ist, trotzdem haben 49 Prozent der Befragten festge-

Dr. Lichal

stellt - das sind eben andere Prozentziffern; 49 Prozent der Befragten -, daß sie mehr oder weniger zufrieden sind mit der Verwaltung und zufrieden sind mit den Beamten. 39 Prozent sind zumindest teilweise zufrieden. Und nur 3 Prozent der Befragten sind unzufrieden.

Ich glaube, daß wir sagen können: Der Beamte, der öffentlich Bedienstete, der Diener des Staates kommt bei der Bevölkerung auf Grund dieses Urteils eigentlich sehr gut weg.

Daß es verschiedene Unlustgefühle gibt, wenn wir selbst eine Behörde als Staatsbürger kontaktieren müssen, erleben wir ja selbst. Das hat sich eben herausgestellt - und das wird so bleiben -, und hier sind dann die Ansätze zu treffen, hier müßte man auch etwas tun von seiten der Verwaltung her, ob es der Bund oder ob es die Länder sind. Hier bemühen sich auch die Länder, indem sie in den Regierungen, in den Bezirkshauptmannschaften Beratungsstellen aufbauen, um vor allem dem Staatsbürger den Weg durch dieses Behördenlabyrinth zu ebnen und ihm behilflich zu sein.

So hat sich bei dieser Umfrage herausgestellt, daß 41 Prozent der Befragten als größtes Negativum im Umgang mit Ämtern und Behörden den Papierkram betrachten: die Formulare, das Ausfüllen. Das war schon immer so und ist eben heute ebenfalls noch so. Hier ist das Unbehagen gegeben, und ich glaube, hier müßte man ansetzen.

An zweiter Stelle des Unbehagens, 38 Prozent, liegt der Geldaufwand, der im Behördenumgang gegeben ist, vor allem bei den Stempelgebühren. Das ist bereits bitte natürlich auch die Rechnung für die exorbitante Anhebung der Stempelgebühren. Hier wird auch die Rechnung des Staatsbürgers schon gegeben, aber leider Gottes den Beamten gegenüber und nicht den Verantwortlichen, die für diese Erhöhung der Stempelgebühren und für diesen Geldaufwand schließlich zuständig sind. Und 35 Prozent haben die langen Wartezeiten satt.

Diese drei Punkte sind vielleicht die allgemeinen bürokratischen Störfaktoren im Umgang mit den Behörden. Hier müßten doch die Verwaltungen dann Ansätze - vor allem die Bundesverwaltung - zeigen. Von Seite der Dienstnehmervertretungen aus erfolgt das ununterbrochen, weil wir das größte Interesse haben, daß eine Imageanhebung des öffentlich Bediensteten stattfindet.

Wenn also nunmehr diese neun Gesetzesnovellen zur Beschlußfassung vorliegen, so darf ich namens meiner Fraktion sagen, daß selbstverständlich kein Einspruch erhoben wird. Ich darf Sie aber alle bitten, auch in Hinkunft objektiv die Belange des öffentlichen Dienstes und damit

die Belange der Dienstnehmerschaft unseres Staates zu betrachten. - Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Das vorliegende Paket von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates gibt wieder einmal vielen, die über den öffentlichen Dienst sprechen, die Möglichkeit, sich auch wieder negativ über die öffentlich Bediensteten zu äußern, die Frauen und Männer, die im Bund, bei den Ländern, bei den Gemeinden, bei den Fondsanstalten, bei den Betrieben des Bundes, der Länder und der Gemeinden tätig sind, anzugreifen.

Die möglichen und negativen Äußerungen sind ja all jenen Kreisen bekannt, die in diesen Gebieten ihren Arbeitsplatz haben. Es ist ihnen bekannt, daß es immer wieder so dargestellt wird, als würden die öffentlich Bediensteten zu wenig leisten, zu wenig können und bei ihren Leistungen praktisch eben nur von den Steuern, die die anderen - die Kritiker - zahlen, leben. Sie verschweigen - meist bewußt -, daß auch der öffentlich Bedienstete exakt seine Steuern, wie jeder unselbständig Tätige, leisten muß und zahlt, und daß auch er in keiner Position ein Geschenk bekommt, sondern eine Arbeitsleistung erbringen muß.

Man muß sich nur immer wieder wundern, wenn man die Kritiker über den öffentlichen Dienst hört, warum diese eigentlich nicht so blendend gescheit waren und selbst den Weg in den öffentlichen Dienst genommen haben, warum sie die Prüfungen, die Anstellungserfordernisse nicht erbracht haben und nicht in den öffentlichen Dienst, wenn er so wunderbar und phantastisch ist, eingetreten sind.

Man kritisiert überhaupt sehr leicht Berufssparten, die man nur sehr oberflächlich kennt, wo man nur von außen her sehr Positives sieht, aber drinnen nicht gern steht, denn wenn man drinnen steht, sieht man auch die großen negativen Wirkungen.

Es gibt auch immer wieder die Frage: Ja haben wir denn im öffentlichen Dienst zu viele Beamte, ja oder nein?

Ich stelle immer wieder bei dieser Gelegenheit, wenn man solche Fragen stellt, bewußt zwei Extreme gegenüber.

Wenn Sie sich einen Kolonialstaat der miesesten Form, wie wir ihn uns vorstellen können, vor Augen halten, dann brauchen sie für

12478

Bundesrat – 370. Sitzung – 21. Dezember 1977

Seldl

so einen Staat meistens nur ausreichendes Militär, um die Grenzen zu schützen, daß niemand anderer das Gebiet streitig macht, sie brauchen drinnen in diesem Staat eine ausreichende Exekutive, eine Polizei, um all das, was sie wollen, dort durchsetzen zu können. Sie brauchen sich aber in einem solchen Staat nicht darum zu kümmern, ob diese Menschen in Schulen gehen können, ob diese Menschen ausreichend ausgebildet werden, ob diese Menschen gute und richtige Arbeitsplätze haben, ob diese Menschen bei Erkrankungen Spitäler vorfinden, ob sie irgendwo auch sozial betreut werden können. All das braucht man in einem so bewußt hier aufgezeigten Extremfall eines Staates nicht.

Wenn Sie aber demgegenüber einen Staat stellen, der sozial aufgeschlossen, fortschrittlich denkend, ein moderner Industriestaat ist, ein Staat, in dem alle Bevölkerungsschichten ununterbrochen öffentlich Bedienstete brauchen und ununterbrochen irgend etwas vom öffentlichen Dienst wollen, dann wird man automatisch auch Männer und Frauen brauchen, die dort ihre Arbeitsplätze haben, die dort ihre Leistungen geistig und körperlich erbringen müssen, um von dem Lohn, den sie erhalten, schließlich leben zu können.

Immer wieder wird öffentlich behauptet, daß es zuviel Beamte gibt. Es wird behauptet, daß es seit dem Jahre 1970 – mir ist gerade vor wenigen Tagen wieder eine Schrift in die Hand gefallen – zu einer Zunahme der Dienstposten der öffentlichen Bediensteten gekommen ist.

Die Wirklichkeit sieht, meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas anders aus: Dem Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat konnte man schon sehr genau entnehmen, daß sich die Dienstpostenstände auf Bundesebene vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1976 um insgesamt 13 354 vermehrt haben, wovon aber allein 11 466 auf den Bereich Unterricht und Wissenschaft entfielen.

Wir brauchen eben, meine sehr verehrten Damen und Herren, gute, tüchtige und genügend Lehrer, die unserer Jugend eine gute Ausbildung bieten können und dafür sorgen können. Ich glaube, das wird niemand bestreiten.

Die restlichen 1 888 Dienstposten sind zusätzlich aufgeteilt im Bereich des Sicherheitsdienstes, in der Gerichtsbarkeit einschließlich Strafvollzug, im Bundesheer und in der übrigen Verwaltung. Hier konnten die drei Etappen der Arbeitszeitverkürzung – die allen bekannt ist, die es außerhalb des öffentlichen Dienstes auch gibt, diese Arbeitszeitverkürzung hat sich im öffentlichen Dienst auch vollzogen – bei großer

Anstrengung und ohne Zweifel bei Mehrbelastung der Männer und Frauen auch bewältigt werden. Eigentlich hätte man rechnerisch – so hat man eindeutig festgestellt – nur für die Arbeitszeitverkürzung einen Mehrbedarf von 23 500 Dienstposten ermittelt, die man bei weitem nicht bekommen hat.

Nun: Zu viele Beamte. Hört man das Wort „Beamte“ in der Öffentlichkeit, dann versucht man hier, einen Berufszweig ganz besonders abzuwerten. Man muß sich aber vorstellen, daß etwa 85 Prozent der öffentlich Bediensteten direkt der Öffentlichkeit dienen, und zwar als Lehrer, als Sicherheitsexekutive, in der Rechtsprechung, bei der Post, bei der Bahn und bei anderen Betrieben, und nur 15 Prozent ihren Dienst in der Verwaltung versehen, wobei man aber auch hier sehr deutlich sagen muß, daß hier eingeschlossen sind Ärzte, Chemiker, Bedienstete der Sanitätsverwaltung, Ingenieure der Bergaufsicht, Techniker der Arbeitsinspektionen, Arbeiter in der Wildbachverbauung, in der Lawinverbauung und dergleichen. Lediglich etwa 7 000 werden in den Zentralstellen des Bundes verwendet.

In den Spitzen der Verwaltung, in der sogenannten Hochbürokratie ist überhaupt nur ein ganz verschwindender Prozentsatz von Beamten tätig. Und wenn Sie heute einen ganz großen Konzern hernehmen und sich den Generaldirektor, die Generaldirektor-Stellvertreter und die x-Direktoren und Stellvertreter anschauen, dann wird man ohne Zweifel auch diese Schichtung im öffentlichen Dienst richtig akzeptieren und verstehen können.

Zur Reform im öffentlichen Dienst kann ohneweiters gesagt werden, daß eigentlich ständig ein innerer Reformprozeß stattfindet. Es ist notwendig, daß dieser innere Reformprozeß überhaupt stattfindet. Es wäre sonst völlig unmöglich, daß der öffentliche Dienst die immer steigenden Anforderungen, die immer komplizierter durchzuführenden Anforderungen auch wirklich erfüllen könnte, wenn nicht ständig eine innere Reform vollzogen wird.

Um aber ja im öffentlichen Dienst keine sogenannte „Betriebsblindheit“, wie manche es vorwerfen, aufkommen zu lassen, hat man auch im öffentlichen Dienst, was viele der Kritiker gar nicht wissen, eine Verwaltungsreformkommission eingesetzt, eine Verwaltungsreformkommission, wo absolut fähige, sehr tüchtige und erfahrene Beamte tätig sind. Darüber hinaus sind aber auch hervorragende Experten aus der Wissenschaft und aus der Wirtschaft in dieser Verwaltungsreform tätig, also nicht nur Beamte.

Diese Kommission erarbeitet wirklich ernst zu nehmende Verbesserungsvorschläge. Sie hat

Seidl

immer wieder den Prozeß des Weiterentwickelns im Auge, und zwar auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Dienstes, und es wird immer wieder versucht, diese Vorschläge soweit wie möglich entsprechend einzubauen.

Ich möchte hier ganz besonders betonen, daß auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Experten in diesem Verwaltungskomitee haben und sehr positiv in diesem Komitee mitwirken.

Und nun zu dem vorliegenden Paket der Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates.

Am 31. Dezember dieses Jahres 1977 läuft das derzeitige Gehaltsabkommen, welches in der 29. Gehaltsgesetz-Novelle am 9. Juni 1976 gesetzlich verankert wurde, ab. Das ist eine Laufzeit von insgesamt 18 Monaten. Mein Vorredner hat dies auch schon besonders erwähnt. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes war es daher notwendig, wie es ja in allen übrigen Bereichen auch geschieht, in einem neuen Abkommen jene Bezüge für die öffentlich Bediensteten festzulegen, die ab dem 1. Jänner 1978 in Kraft treten sollen.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatten daher rechtzeitig, und zwar noch vor dem Sommer 1977, die Aufnahme von Gehaltsverhandlungen angestrebt. Der Herr Bundeskanzler, der Herr Finanzminister und der zuständige Staatssekretär im Bundeskanzleramt zeigten sehr deutlich, daß sie für das Verlangen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, eheste Verhandlungen über ein neues Bezugsabkommen zu führen, volles Verständnis hatten.

Es dauerte auch gar nicht lange und die erste Verhandlungsrunde zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fand statt. Es war dies am 9. Mai 1977. In dieser ersten Verhandlungsrunde kam es naturgemäß zu keinem Verhandlungsergebnis. Das hat auch keiner erwartet, es ist meist auch bei anderen Verhandlungen so. Ich würde sagen, daß es sich lediglich um eine erste Fühlungnahme handelt, bei der Gedanken ausgetauscht wurden, und jeder der Verhandlungspartner versuchte, die Grenzen des anderen herauszufinden.

Am 31. Mai 1977 fand abermals unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Kreisky eine Verhandlungsrunde - es war dies die zweite - über die von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen statt. Die Gewerkschaften hatten sich das Ziel gesetzt, mit Wirkung 1. Jänner 1978 eine entsprechend zeitgemäße prozentuale Bezugserhöhung zu erreichen und gleichzeitig eine flankierende Maßnahme für die kleinen Einkommen durchzusetzen.

Im Gegensatz zu früheren Gehaltsabkommen soll das neue Abkommen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten begrenzt sein. Sie werden sich, verehrte Damen und Herren, noch erinnern können, daß es auch eine Phase gegeben hat mit einer längeren - wenn ich vier Jahre als lang bezeichnen kann - Laufzeit und daß zweimal ein längerfristiges Abkommen zustande gekommen ist. Das hat positive Seiten und negative Seiten. Positive Seiten auch für den Dienstgeber, weil er von vornherein jedes Jahr die Größe kennt, mit der er sich zu beschäftigen hat, und zwar bei der Erstellung seines Budgets. Die negativen Seiten haben vor allem wir gespürt im öffentlichen Dienst, weil die Abrechnungen im nachhinein erfolgten und meistens lange Zeit eine Durststrecke bestand. Wenn in der Wirtschaft bessere Chancen bestanden, gab es die kleinen Prozente, und wenn es in der Wirtschaft kleinere Prozente gab, sind beim öffentlichen Dienst größere Prozente angefallen, weil dann eben diese Abrechnungen waren.

Wir sind der Meinung, daß man in der gegenwärtigen Zeit bei weitem nicht so lange planen und so lange die Entwicklung überblicken kann. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes waren daher der Auffassung, eine zwölfmonatige Laufzeit wäre das Richtige.

Diese zweite Verhandlungsrunde führte trotz längerer Unterbrechung auch zu keinem Verhandlungsergebnis. Die Standpunkte waren noch zu weit auseinander.

Als nächster Verhandlungstermin wurde der 20. Juni 1977 festgelegt. Am 20. Juni 1977 fand also die dritte Verhandlungsrunde statt. Diese Verhandlungsrunde stand wieder unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Dr. Kreisky. Die Vertreter der Bundesregierung, der Landesregierungen, des Städtebundes und des Gemeindebundes als Vertreter der Dienstgeber und die Vertreter der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes - Bahn, Post, Gemeindebedienstete und öffentlich Bedienstete - als Vertreter der Dienstnehmer waren vollzählig erschienen.

Auch diese Verhandlungsrunde war ohne Zweifel keine leichte Verhandlungsrunde. Erfreulich war die sehr sachliche Argumentation auf beiden Seiten, und erfreulich war schließlich auch die Tatsache, daß es zu einem Verhandlungsergebnis kommen konnte.

Nun das Verhandlungsergebnis selbst.

Erstens einmal: Die Bezüge der Beamten und der Vertragsbediensteten werden, mit Ausnahme der Haushaltszulage, um 8 Prozent erhöht. Mit Ausnahme der Haushaltszulage. Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß das ein Wermutstropfen ist.

12480

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Seidl

Ich möchte in diesem Zusammenhang natürlich sagen, daß der öffentliche Dienst die Haushalts- und Kinderzulage, wie sie früher einmal war, und dann die Haushaltszulage der heutigen Prägung schon in der Ersten Republik kannte, als auf der allgemeinen Ebene überhaupt keine familienfördernden Maßnahmen stattgefunden haben.

Die Entwicklung in der Zweiten Republik hat gerade auf diesem Gebiet so viele Maßnahmen – auch familienfördernde Maßnahmen – geschaffen, die es den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes so ungeheuer schwierig machten, zusätzlich auch noch die Haushaltszulagenerhöhung durchsetzen zu können. Es wurde wohl versucht, die Chancen zur Durchsetzung der Haushaltszulagenerhöhung in Anbetracht der allgemeinen Maßnahmen zu nützen, aber leider war eine solche Erhöhung nicht möglich, weil eben die gesamten familienfördernden Maßnahmen berücksichtigt wurden.

Zweitens: Als flankierende Maßnahme für die kleinen Einkommen beträgt die Erhöhung der Bezüge jedoch mindestens 550 S.

Drittens: Die Erhöhung der Bezüge wirkt ab 1. Jänner 1978.

Viertens: Die Laufzeit des Abkommens endet am 31. Dezember 1978, es ist also eine zwölfmonatige Laufzeit.

Fünftens: Die Jubiläumszuwendungen, unter denen sich mancher außerhalb des öffentlichen Dienstes wieder nicht so richtig etwas vorstellen kann – vor allem jene nicht, die gerne kritisieren –, die dem öffentlich Bediensteten aus Anlaß der Vollendung einer 25- und 40jährigen Dienstzeit für treue Dienste gewährt werden können, wurden verbessert – ich betone ausdrücklich: können, weil im Gesetz „können“ drin steht; es gibt dazu wohl entsprechende Richtlinien, aber ein absolutes Ja des Anfalls und des Einklagens ist gar nicht so ohne weiteres gegeben –, und zwar anläßlich des 25jährigen Dienstjubiläums von bisher 50 Prozent auf 100 Prozent des Monatsbezuges und anläßlich des 40jährigen Dienstjubiläums von bisher 100 Prozent auf 200 Prozent des Monatsbezuges.

Das sind, meine sehr Verehrten, die positiven Punkte im Rahmen des Verhandlungsabkommens aus der Sicht der öffentlich Bediensteten.

Weniger erfreulich, aber ohne Zweifel notwendig sind die Erhöhungen der Pensionsbeiträge, die ebenfalls im Verhandlungsabkommen enthalten sind. Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß sie von derzeit 5 Prozent auf 7 Prozent erhöht werden, wobei ab 1. Jänner 1978 5,5 Prozent, ab 1. Jänner 1979 6 Prozent, ein Jahr später 6,5 Prozent und ab 1. Jänner 1981

schließlich 7 Prozent Pensionsbeitrag festgesetzt ist.

Hinsichtlich des besonderen Pensionsbeitrages, der bei einzelnen Bediensteten – wohl keine Allgemeinerscheinung, aber bei einzelnen Bediensteten – im Zusammenhang mit einer Vordienstzeitenanrechnung für die Ruhegenüßbemessung von Bedeutung sein kann, wurde im Rahmen des Verhandlungsabkommens festgehalten, daß ab 1. Jänner 1979 unter Bedachtnahme auf die neuen, von mir gerade vorhin angeführten Pensionsbeitragssätze eine Neuregelung in Aussicht genommen ist.

Mit dem Verhandlungsergebnis vom 20. Juni 1977 befaßten sich in den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die zuständigen beschlußfähigen Organe. Alle vier Gewerkschaften haben diesem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

In meiner Gewerkschaft, der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, stimmten in der Zentralvorstandsitzung am 29. Juni 1977 die sozialistische und auch die christliche Gewerkschaftsfraktion diesem Verhandlungsergebnis zu.

So nun, verehrte Damen und Herren, ist in den vorliegenden, zur Debatte stehenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates dieses Verhandlungsergebnis, welches am 20. Juni 1977 zwischen den Vertretern der Gebietskörperschaften und den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zustande gekommen ist, enthalten.

Das Gehaltsabkommen, das nun gesetzlich verankert vorliegt, kann ohne Zweifel – dieser Meinung bin ich absolut – in die lange Liste der Erfolge der Gewerkschaftsbewegung im öffentlichen Dienst aufgenommen werden. In der heute so schwierigen und problemreichen Zeit darf man letzten Endes doch nicht übersehen, daß dieser Erfolg der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bis zu einem bestimmten Grad nur möglich war, weil wieder einmal die sozialistische Bundesregierung bewiesen hat, daß sie auch für die öffentlich Bediensteten Verständnis hat. Ich glaube, man muß allen danken, die sich um das Zustandekommen des Verhandlungsergebnisses bemüht haben.

Außer der Verankerung der aufgezeigten besoldungsrechtlichen Maßnahmen sind auch andere Regelungen in den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates enthalten. Es sind dies vorwiegend gewisse Anpassungen von Begriffsbestimmungen an das neue Beamtendienstrechtsgesetz, welches am 2. Juni 1977 vom Nationalrat beschlossen wurde.

Auf dem Gebiete der Reform des Dienstrech-

Seidl

tes des öffentlichen Dienstes ist das Beamtendienstrechtsgesetz ohne Zweifel ein sehr bedeutender Schritt. Ich bin sogar der Auffassung, daß die Inkraftsetzung des Beamtendienstrechtsgesetzes die größte Reform seit dem Bestehen der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 auf dem Sektor des Dienstrechtes darstellt. Natürlich ist das nicht der letzte Schritt. Es sind noch weitere Schritte auf der Reformebene des Dienstrechtes notwendig. Ich bin überzeugt, daß sie auch mit Erfolg getan werden können.

Die Aufgabe, das Besoldungsrecht zeitgemäß, leistungsgerecht und durchschaubarer zu reformieren, ist noch zu erfüllen, eine ohne Zweifel sehr, sehr schwierige Arbeit und Aufgabe. Die Gewerkschaften haben bereits erklärt, daß sie sehr bemüht sind, diese Aufgabe zu lösen, und das Bundeskanzleramt, und hier vor allem der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, haben diesbezüglich auch bereits Terminvorschläge für Verhandlungen den Gewerkschaften zugehen lassen.

Heute ist die wichtigste Grundlage für die Besoldung im öffentlichen Dienst ohne Zweifel das Gehaltsgesetz 1956. In den Jahren 1953, 1954 und 1955 wurde dieses Gesetz in langen Verhandlungen erarbeitet. Zu dieser Zeit, meine sehr Verehrten, gab es in Österreich noch die vier Besatzungsmächte, und es gab damals Berufe und Verwendungen im öffentlichen Dienst, die wir heute längst nicht mehr kennen, und es sind heute im öffentlichen Dienst Bedienstete in Verwendungen, in Dienstzweigen tätig, von deren Berufen wir damals nicht die geringste Ahnung hatten.

Vieles hat sich seit dieser Zeit verändert; auch im öffentlichen Dienst.

Das Gehaltsgesetz 1956 hat trotz seiner vielen Gesetzesnovellen all diesen Veränderungen nicht im vollen Maße entsprechen können. Eine zeitgemäße Reformierung des gesamten Besoldungsrechtes im öffentlichen Dienst ist daher eine absolute Notwendigkeit.

Erfreulicherweise hat sich die sozialistische Bundesregierung sehr positiv zu einer diesbezüglichen Reform bekannt und das auch in der Regierungserklärung festgelegt.

Trotz allem darf man aber nicht übersehen, daß jene, die aktiv an einer Besoldungsreform arbeiten, auch eine sehr große Verantwortung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe haben. Man muß sich dabei auch vor Augen halten, daß von den vielen Gehaltspositionen in den Schemata des Bundes Menschen erfaßt werden, die darin ihre besoldungsrechtliche Berufslaufbahn erblicken und die letzten Endes ihr Leben nicht noch einmal leben können.

Auch die Altersschichtung der öffentlich Bediensteten kann und darf man nicht übersehen.

Trotz aller Schwierigkeiten, die bestehen und auch noch auftreten werden, muß man sich aber zu einer Reform der Besoldung des öffentlichen Dienstes bekennen und auch den Mut zu dieser Arbeit haben.

Zu den besoldungsrechtlichen Maßnahmen, die in dem ganzen Paket von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates enthalten sind und heute vorliegen, sagen wir Sozialisten ja. Meine Fraktion wird diesen Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lichal veranlassen mich, zu einigen Punkten, die sich auf den Abschluß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Dienstgebervertretern des öffentlichen Dienstes vom 20. Juni 1977 mit einer kritischen Betrachtung bezogen haben, Stellung zu nehmen und diese kritischen Bemerkungen doch in jenes Licht zu stellen, wo sie meiner Meinung nach hingehören.

Zuerst zu dem „Wermutstropfen“, wie sie das, Herr Bundesrat, bezeichnet haben, die Anhebung des Pensionsbeitrages und die Nichtanhebung der Haushaltszulage. Vielleicht zwei Feststellungen.

Die Anhebung des Pensionsbeitrages der öffentlich Bediensteten von 5 auf 7 Prozent in vier Etappen scheint mir dann kein Wermutstropfen mehr zu sein, wenn man bedenkt, daß alle anderen unselbständig Erwerbstätigen ja derzeit einen Pensionsbeitrag nach dem ASVG in der Höhe von 8,75 Prozent und mit Jahresbeginn von 9,25 Prozent zu bezahlen haben werden. Daher schien es mir mehr als notwendig, eine Änderung herbeizuführen.

Die Nichtanhebung der Haushaltszulage, wenn man jetzt einmal von den Kosten absieht, die eine solche Anhebung hervorrufen würde – man muß dabei bedenken, daß eine Anhebung der Haushaltszulage um nur 10 S immerhin Mehrkosten in der Höhe von 88 Millionen Schilling pro Jahr hervorrufen würde –, aber diesen Gesichtspunkt beiseite geschoben, gilt es

12482

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Staatssekretär Dr. Löschnak

doch auch zur Haushaltszulage zwei Feststellungen zu treffen.

Man kann nicht auf der einen Seite von einem „Privilegienabbau“ bei den Beamten und bei den öffentlich Bediensteten sprechen und hier mitwirken wollen, um auf der anderen Seite den Ausbau zweifellos bestehender Privilegien – und hiezu zählt die Haushaltszulage – munter fortzusetzen.

Darüber hinaus hat ja die Haushaltszulage in der heutigen Zeit – das hat ja Herr Bundesrat Seidl meines Erachtens zutreffend ausgeführt – ihre Bedeutung verloren. Es handelt sich bei der Haushaltszulage ja sicher um keine besoldungsrechtliche Maßnahme, die zu setzen ist, sondern es handelt sich bei der Haushaltszulage zweifelsohne um eine familienpolitische Maßnahme, und familienpolitische Maßnahmen werden eben für alle unselbständig Erwerbstätigen in einer ganz anderen Ebene gesetzt. Daher schien es mir richtig, die Haushaltszulage nicht weiter anzuheben.

Zum zweiten, zur Frage der Biennialvorrückungen, die bei künftigen Überlegungen zu Gehaltsverhandlungen miteinbezogen werden sollen. Ich darf feststellen, daß der Herr Bundeskanzler und ich in Ableitung seiner Meinungen natürlich bei Gehaltsverhandlungen davon auszugehen haben, welche Umstände im gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem diese Gehaltsverhandlungen stattfinden, maßgebend sind. Es geht um eine Vielzahl von Motiven, die dann mitbestimmend sind, wie das Ergebnis dieser Gehaltsverhandlungen aussieht. Das brauche ich Ihnen, Herr Bundesrat Dr. Lichal, nicht zu erzählen. Dazu zählt, wie hoch ist die Inflationsrate, um wieviel wird das Bruttonationalprodukt steigen, wie sind die Abschlüsse bei anderen Dienstnehmervertretungen.

Aber eines kann man für den öffentlichen Dienst nicht wegdiskutieren: daß die Gehaltserhöhungen im Zusammenhang mit den Steigerungen der Personalkosten, mit dem Anteil am Gesamtbudget, doch eine beträchtliche Differenz aufweisen. Vielleicht einige Zahlen.

Wenn Sie als Beispiel den Gehaltsabschluß 1. August 1970 hernehmen, werden Sie feststellen, es war ein Abschluß mit 5,9 Prozent. Für das Jahr 1970 haben sich allerdings Steigerungen bei den Personalkosten um 8,54 Prozent ergeben. Sie können jedes Jahr hier ansehen, ich kann Ihnen das aus der Liste vorlesen. Wenn Sie aber nur den letzten oder den vorletzten hernehmen, 1. Juli 1976, stellen Sie fest, der Gehaltsabschluß hat sich netto ausgewirkt mit 7,91 Prozent im Schnitt, die Erhöhungen bei den Personalkosten betragen aber 11,53 Prozent. (*Bundesrat Dr. Lichal: Beförderungen!*) Nun weiß ich schon,

daß die Personalkosten nicht nur die Steigerungsraten, die sich aus Gehaltsabkommen ergeben, enthalten, sondern da gehört dazu, ob die Dienstposten etwa gestiegen sind, denn die Mehrkosten spielen hinein, wie die Tendenz bei den Überstunden ist, da etwaige Erhöhungen und eine Ausweitung der Überstunden auch eine Rolle spielen.

Aber der Schluß, daß man hier bei künftigen Gehaltsverhandlungen sehr wohl Beobachtungen anzustellen haben wird, wieso so große Diskrepanzen zwischen den prozentuellen Gehaltsabschlüssen und den tatsächlichen Steigerungen im Personalbudget jedes Jahr ausgewiesen werden, daß man hier Überlegungen anstellen kann und wahrscheinlich auch muß, ob hier nicht andere Momente nicht auch hineinspielen, ich glaube, daß dieser Schluß nicht unzulässig ist, und daß man daher die Aussage des Herrn Bundeskanzlers in diesem Licht durchaus sehen kann, wenn man guten Willens ist.

Zur Frage der Verschiebung des Wirksamkeitsbeginnes. Sie haben hier die Feststellung getroffen, daß in der Bundesregierung eine Verschiebung des Wirksamkeitsbeginnes des Gehaltsabschlusses vom 20. Juni 1977 diskutiert worden ist. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Information für diese Feststellung haben. Ich darf hier ausdrücklich und mit Nachdruck feststellen, daß die Bundesregierung im Zusammenhalt mit allen anderen Gebietskörperschaftsvertretern am 20. Juni 1977 mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einen Gehaltsabschluß für das Jahr 1978 getroffen, sich zu diesem Gehaltsabschluß vorbehaltlos bekannt hat, und darf das unter Beweis stellen: Die Regierungsvorlagen, die Sie nach Behandlung im Hohen Haus heute hier im Hohen Bundesrat behandeln, legen dafür, glaube ich, ausreichend Beweis dar.

Zur Malaise des öffentlichen Dienstes, die Sie angezogen haben. Ich gehe durchaus mit Ihnen. Das sind allerdings meines Erachtens Fakten, die weder die vier Gewerkschaften noch Dienstgebervertreter in Wirklichkeit beiseite schaffen können. Es ist halt einmal so im öffentlichen Dienst, daß zwischen dem Wirksamwerden eines Gehaltsabschlusses und dem Beginn der Verhandlungen, die zu diesem Wirksamkeitsbeginn führen, eine lange Zeitspanne ist, und daß in den Medien zumindest dreimal über Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst berichtet wird, wie Sie ja ausgeführt haben: bei Beginn dieser Verhandlungen, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, und letztlich, wenn das Ganze in Kraft tritt.

Allerdings, das sind Fakten, da kann man noch so lange diskutieren, die wird man sicher nicht beiseite schaffen können. Ich glaube, daß

Staatssekretär Dr. Löschnak

der öffentliche Dienst und seine Angehörigen den Gegenbeweis gegen eine Verunglimpfung in dieser Richtung eigentlich nur durch gute Leistungen und gutes Service in der Öffentlichkeit antreten können.

Zu Ihren Feststellungen, daß es geradezu kindisch sei - ich versuche zu zitieren - Dienstposten einzusparen und gleichzeitig auch bei den Überstunden Einsparungen zu treffen, darf ich feststellen, daß eine solche Vorgangsweise wirklich nicht mit der Realität übereinstimmt, darf aber gleichzeitig feststellen, daß der Stellenplan für 1978 Gedanken einer solchen Vorgangsweise ja nicht rechtfertigt.

Der Dienstpostenplan 1977 weist insgesamt 284 214 Dienstposten aus, der Stellenplan 1978 weist eine Gesamtvermehrung von 1 262 Stellen aus, wovon 910 auf zusätzliche Einstellung von Jugendlichen und Lehrlingen fallen. Also immerhin auch bei den nicht mehr zu Jugendlichen zählenden Dienstnehmern eine Vermehrung um 352.

Es scheint mir daher durchaus gerechtfertigt, wenn man das Volumen, das vom Bund aufzuwenden ist, um die Überstundenleistungen bezahlen zu können, das immerhin bei einer Größenordnung von etwa 5,5 Milliarden Schilling liegt, und in der Gesamtzahl werden ja Überstunden im gesamten Jahr von etwa 33 Millionen erbracht, wenn man dieses Volumen hernimmt und gleichzeitig feststellen kann, daß der Dienstpostenplan ziemlich gleichgeblieben ist, dann glaube ich schon, daß man Überlegungen anstellen soll und muß, ob man etwa auf dem Überstundensektor Einsparungen treffen kann, wobei ja diese Einsparungen nicht nur darin bestehen müssen, daß man die Überstunden ihrer Zahl nach reduziert, sondern, wie Sie ganz genau wissen, kann man ja auch Einsparungen dadurch treffen, daß man in der Wertigkeit der Überstunden Verschiebungen vornimmt. Denn es gibt eben Überstunden, die nicht während der Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen anfallen und mit einem Zuschlag von 50 Prozent ausgestattet sind, und es gibt Überstunden, die während dieser Zeiträume anfallen und mit einem Zuschlag von 100 Prozent ausgestattet sind. Man kann daher sehr wohl auch Einsparungsüberlegungen anstellen, indem man hier zu einer Verschiebung etwa in der Wertigkeit kommen könnte.

Zu Ihren Feststellungen hinsichtlich der Beamtenfibel darf ich wohl festhalten, daß ich diese Beamtenfibel auf keiner Pressekonferenz der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht habe, und zwar ganz einfach deswegen nicht, weil ich seit meinem Amtsantritt am 8. Juni 1977 noch nie eine Pressekonferenz abgehalten habe, daher auch diese Beamtenfibel gar nicht der

Öffentlichkeit in dieser Form zur Kenntnis bringen konnte.

Es haben im Rahmen der letzten Sitzung der Verwaltungsreformkommission Überlegungen in dieser Richtung stattgefunden, und ich glaube, daß es einen Weg, ein Hilfsmittel, hier einen Einsparungseffekt zu erzielen, auch in der Richtung gibt, daß man den Beamten gewisse Anleitungen, wie sie sich verhalten sollen, durchaus geben kann.

Zum Telefonieren und den von Ihnen zitierten Erlässen. - Da steht drinnen, man soll also möglichst private Gespräche unterbinden; da ist von dienstlichen Gesprächen nie die Rede.

Ein letztes Wort zur Linzer Umfrage. Ich habe das, bitte, schon im Hohen Hause bekanntgegeben und darf es hier wiederholen. Die Linzer Umfrage, glaube ich, sollte man als das werten, was sie ist: Es ist eine Umfrage, die das Österreichische Institut für Arbeitsmarktpolitik an der Universität Linz in Auftrag gegeben hat. Der Institutsleiter sitzt ja im Hohen Bundesrat und kann wahrscheinlich hier diffizilere Auskünfte geben, was diese Umfrage bezwecken sollte und wieso das Ergebnis eben so aussieht, wie es dann in dieser Umfrage zustande gekommen ist. Man sollte aus regionalen Umfragen keine Verallgemeinerungen für den öffentlichen Dienst treffen.

Und ein letztes Wort zu Ihren Feststellungen, daß sich die öffentlich Bediensteten durch den Bundeskanzler und durch den Vizekanzler „verlassen“ - unter Anführungszeichen; so haben Sie sich ausgedrückt - fühlen. Wenn man etwa den Gehaltsabschluß vom 20. Juni 1977 und die Gehaltsabschlüsse, die unmittelbar danach für andere Berufsgruppen getroffen wurden, hernimmt und einen Vergleich zieht, dann kann man im Zusammenhang mit diesem Gehaltsabschluß - gerade mit diesem Gehaltsabschluß -, im Zusammenhang mit all jenen Spartenforderungen, die seit 1970 von der Bundesregierung erfüllt wurden - und die letzte Spartenforderung ist ja auch in der 31. Gehaltsgesetz-Novelle enthalten, nämlich die Bezugsrelationsangleichung der Lehrer, die in vier Etappen über die Bühne gehen wird, aber immerhin Mehrkosten von 1,048 Milliarden Schilling erfordern wird -, wohl kaum von einem Verlassenfühlen der Beamten durch die Bundesregierung sprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

12484

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Vorsitzender

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die neun Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden (1771 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 und des Finanzausgleichsgesetzes 1973.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Otilie Liebl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Otilie Liebl: Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 10. März 1977 die Bestimmungen der Bundeskraftfahrzeugsteuer als verfassungswidrig erklärt. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll durch den Einbau der Bundeskraftfahrzeugsteuer in das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 eine verfassungskonforme Neuregelung der Bundeskraftfahrzeugsteuer erfolgen. Durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1973 soll gleichzeitig sichergestellt werden, daß die empfangsberechtigten Gebietskörperschaften am Abgabebetrag in unveränderter Höhe beteiligt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Hermine Kubanek, keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Finanzausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter für den Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Koppensteiner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es ist

eigentlich ein bedauerlicher Anlaß, der uns zwingt, uns heute noch einmal mit einem Gesetz zu befassen, das in beiden Häusern des Parlaments bereits behandelt wurde, allerdings behandelt wurde von einer Mehrheit, die es offensichtlich verabsäumt hat, dieses Gesetz entsprechend vorzubereiten. Es blieb der Salzburger Landesregierung vorbehalten, durch einen Einspruch beim Verfassungsgerichtshof eine nochmalige Beratung zu erzwingen.

Interessant für mich ist die Tatsache, daß der Einspruch der Salzburger Landesregierung einstimmig beschlossen wurde, also auch mit den Stimmen des sozialistischen Landeshauptmannstellvertreters und des sozialistischen Landesrates. Sie waren offensichtlich von der Seriösität der Arbeit ihrer parlamentarischen Kollegen nicht ganz überzeugt. Der Schluß, der daraus zu ziehen ist, könnte sein, daß dieses Gesetz im Husch-Pfusch-Verfahren durch die parlamentarischen Instanzen gejagt wurde oder aber, was auch möglich wäre, daß es sich um eine Sanierungsaktion für das Budget des Finanzministers handelt, unter Mißachtung verfassungsrechtlicher Bestimmungen, wie dieses Erkenntnis ja bewiesen hat.

Nun zum Finanzausgleich. Der Finanzausgleich regelt also die Aufteilung der Mittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Hier darf ich feststellen, daß dieser Finanzausgleich doch schon mannigfaltig durchlöchert wurde. Der Finanzminister hat sich neue Steuerquellen erschlossen. Ich möchte hier die Gebühren, die Besteuerung der Kredite, die das Gleichgewicht in Unordnung gebracht haben, erwähnen. Ich möchte aber auch feststellen, daß gerade beim 2. Abgabenänderungsgesetz die Umwandlung der Kinderabsetzbeträge in Kinderbeihilfen wieder eine Mißachtung des Finanzausgleiches war, denn die Selbstträgergemeinden wurden ja hier zur Kasse gebeten.

Es gibt aber auch eine indirekte Belastung von Gebietskörperschaften, hier meine ich konkret Gemeinden, offensichtlich nach dem Prinzip, den Letzten beißen die Hunde. Es kommt immer wieder vor, daß Gemeinden Aufwände auferlegt werden, die eigentlich der Bund zu tragen hätte, die Gemeinden sich aber aus Verpflichtungen gegenüber ihrer Bevölkerung, wenn Sie es wollen, aus moralischen Gründen, diesen Belastungen schwer entziehen könnten.

Konkret meine ich, daß es immer wieder vorkommt, daß Gemeinden den Sachaufwand für Mittelschulen zu tragen haben, daß sie teilweise die Baukosten zu finanzieren haben für solche Schulen, daß die Finanzierung in Form von Leasing-Verträgen über die Gemeinden erfolgt, daß aber der Bund, obwohl die

Koppensteiner

Hauptarbeit hier Gemeinden zu tragen haben, sich nicht dazu bereit erklärt, den Gemeinden ein Mitspracherecht bei der Vergabe der Bauaufträge einzuräumen, was insbesondere strukturpolitisch da und dort äußerst wichtig wäre. Konkret meine ich das Bundesschulzentrum in Wolfsberg, wo Vergaberichtlinien der Gemeinde nicht akzeptiert wurden und Bauaufträge in der Höhe von 200 Millionen Schilling außerhalb Kärntens hinausgegangen sind.

Aber der Bund ist ja auch in anderen Belangen nicht zimperlich, sei es bei der Errichtung von Bahnschranken, hier werden die Gemeinden mit zur Kasse gebeten, bei Fußgängertunnels, bei Verkehrsregelungen. An sich Dinge, die, soweit es sich um Bahnanlagen und Bundesstraßen handelt, eindeutig nicht den Gemeinden zuzuordnen wären.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen die Finanzierung der Krankenanstalten. Wir haben heute nacht in Wolfsberg das Budget für 1978 beschlossen. Ich bin dann anschließend an diese Sitzung nach Wien gefahren. Ich darf einen Debattenbeitrag Ihres Fraktionsführers erwähnen, der sich ausgerechnet hat, daß die Einnahmen der Gemeinde in den letzten drei Jahren um 68,56 Prozent gestiegen sind. Unser Beitrag zum Abgang der Krankenanstalten aber ist um 310 Prozent gestiegen, in Schillingen ausgedrückt für 1978, für eine kleine Bezirksstadt: 6,15 Millionen Schilling. Ich glaube, das sind Dinge, die auch mit dem Finanzausgleich zu tun haben und wo hier einfach nicht mehr alles im Lot ist.

Aber nun zur Kraftfahrzeugsteuer. Offensichtlich entwickelt sich der Autofahrer zur Melkkuh der Nation. Wie seinerzeit die Kraftfahrzeugsteuer beschlossen wurde, war man erschüttert über die Erhöhungen, sie waren zugegebenermaßen gering im Vergleich zu dem, was anschließend gekommen ist. Man besteuert heute das Auto beziehungsweise den Autohalter über die Mineralölsteuer, über die Umsatzsteuer ab 1978, die Kraftfahrzeugsteuer. Eingeführt wurde das Bonus-Malus-System, das zweifellos dazu geführt hat, daß die Fälle von Fahrerflucht wesentlich gestiegen sind. Ich darf sagen, daß ich selbst auch schon ein Opfer des Herrn Malus bin, weil mir jemand einen Schaden in der Höhe von über 4 000 S verursacht hat und trotzdem sich die Gendarmerie bemüht hat, konnte der Täter nicht ausgeforscht werden. Das sind alles Dinge, die uns hier beschert wurden und die zweifellos nicht angenehm sind für die Bevölkerung.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß die Abstempelung des Fahrzeuges zum Luxusgut auch natürlich die Familien sehr stark beein-

trächtigt. Es war bisher doch schon irgendwo im Bewußtsein der Bevölkerung, das Kraftfahrzeug sei ein Nutzgut, das ja auch in sehr wesentlichen Belangen der Fahrt von und zur Arbeitsstätte dient, natürlich auch der Erholung. Nun ergibt es sich aber, daß die Kosten eines Fahrzeuges – und ich meine hier gar kein Luxusfahrzeug – realistisch so sind, daß sie eine Familie etwa mit einem Einkommen zwischen 6 000 bis 8 000 S, zwei Kindern, doch so belasten, daß sich da und dort Schwierigkeiten ergeben, und es natürlich sehr schwer ist, den Leuten klarzumachen, sie müßten das Auto eigentlich weggeben und auf das Moped oder Fahrrad umsteigen. Solche Fälle gibt es, das ist eine Tatsache. Es gibt Leute, die sich eigentlich das Fahrzeug heute nicht mehr leisten könnten. *(Bundesrat Berger: Wir haben noch nie so viele Fahrzeuge gehabt wie jetzt!)*

Es gibt streitende Familien, ich kenne Fälle genug, wo wegen des Autos Familien auseinandergehen. Meine Herrschaften, das ist halt auch eine Folgeerscheinung, eine Nebenerscheinung, ob sie es haben wollen oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Verwendung dieser Mittel. Es wird immer wieder gesagt, diese Mittel dienen der Sicherung von Arbeitsplätzen. Ich möchte hier für Kärnten und speziell für das Lavanttal sprechen. Auch wir haben Probleme mit der Unterbringung unserer Arbeitsplätze, haben derzeit im Bezirk Wolfsberg eine Arbeitslosenrate von 7 Prozent. Als Maßnahme, die ankurbelnd wirken sollte, haben wir das Schulzentrum, wo die Aufträge nach auswärts gegangen sind, und die Südautobahn, Abschnitt Pack-Wimberg.

Hier wurden die Mittel im Jahr 1976 gekürzt, 1977 wurden 577 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, 1978 wurde auf 585 Millionen Schilling aufgestockt. Dies deckt die Preissteigerungen nicht ab. Dagegen sind bereits im Bereich der Steiermark 46 Objekte fertiggestellt. Hier sind 1 Milliarde Schilling gebunden in Form von Bauwerken, die nicht genutzt werden können, weil die Autobahn nicht weitergeht.

Ich würde doch bitten, wenn schon derartige Gesetze beschlossen werden, um hier Arbeitsplätze zu sichern – und dazu bekennen wir uns vorbehaltlos –, auch Rücksicht zu nehmen und Mittel dort einzusetzen, wo es notwendig ist. Und hier meine ich konkret in Kärnten oder, wenn Sie es noch enger abgegrenzt haben wollen, im Lavanttal.

Ich lese sehr wohl entlang der Bahn: „Warum fahren Sie so weit, Sie könnten hier arbeiten.“ Hier gibt es offensichtlich doch eine bessere Situation als bei uns. Ich bin also nach wie vor der Meinung, daß es leichter wäre, Geld nach

12486

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Koppensteiner

Kärnten zu transferieren, als Arbeitskräfte aus Kärnten in den Wiener Raum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wären also einige Gedanken zu dieser Materie. Ich darf im eigenen Namen sowie im Namen der mitunterzeichneten Kollegen den Antrag stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. 12. 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden (1771 der Beilagen des Bundesrates), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. 12. 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert wird.

Begründung:

Die Gesetzesvorlage soll die per 1. 10. 1976 gegen die Stimmen der ÖVP eingeführte „Bundeskraftfahrzeugsteuer“ – die in der Zwischenzeit als verfassungswidrig aufgehoben wurde – auf eine rechtlich einwandfreie Basis stellen. An der Tatsache, daß es sich nach wie vor um eine schwere Belastung der Bevölkerung handelt, ändert sich jedoch nichts.

Analog den übrigen Belastungsgesetzen ist daher auch diese Gesetzesvorlage abzulehnen.

Ich darf abschließend gleichzeitig den Antrag stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Koppensteiner und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden, Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Vizekanzler und Finanzminister Dr. Androsch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Ceeh** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der ÖVP-Fraktion hat die in der letzten Zeit gebrachten Begründungen einigermaßen abgeschwächt. Ich stelle fest, daß da immerhin drinnensteht, daß das Gesetz auf eine rechtlich einwandfreie Basis gestellt werden soll.

In der letzten Zeit wurden diesbezüglich ganz andere Worte geführt. Man sprach von einem Verfassungsbruch der Regierung, man machte gar den Abgeordneten den Vorwurf, daß sie ihr Gelöbnis verletzt hätten, und ähnliches mehr. Nichts davon ist wahr, wie könnte es anders sein. Nichts davon trifft zu.

Es trifft sicher zu, und das ist nicht abzustreiten, daß auch etwa die Kärntner Landesregierung zur damaligen Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz festgehalten hat, daß eine solche Regelung der Systematik des § 6 des Finanzverfassungsgesetzes widerspreche. Das hat damals der Kollege Koppensteiner im Bundesrat gesagt. Und darum geht es heute. Es geht um nichts mehr.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 10. 3. 1977 auch nicht mehr und nicht weniger festgestellt, als daß die Bundeskraftfahrzeugsteuer nicht der Systematik des Finanzverfassungsgesetzes entspricht, und hat deshalb den Artikel 1 des Abgabenänderungsgesetzes 1976 aufgehoben. Die Unterschiede in der Rechtsauffassung sind damit geklärt. Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, und das ist selbstverständlich zu respektieren.

Bei der Entscheidung ging es nicht um die Zulässigkeit der Abgabe, es ging auch nicht um eine vermeintliche Benachteiligung der Bundesländer, sondern es ging dabei – und dies dürfte doch bekannt sein – lediglich um die gewählte Abgabenform.

Aus den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 10. 3. 1977, Zl. G 24/76/19, geht auf Seite 5 hervor: Von demselben Besteuerungsgegenstand kann neben einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe keine gleichartige ausschließliche Bundesabgabe erhoben werden, da eine derartige Abgabenform im § 6 Z. 2 lit. a bis c Finanzverfassungsgesetz nicht vorgesehen ist. Es geht also um die Abgabenform.

Der § 6 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 sieht unter anderem folgende Abgabenformen vor:

In der Z. 1: ausschließliche Bundesabgaben, deren Ertrag ganz dem Bund zufließen. Das war ohne Zweifel die jetzige Bundeskraftfahrzeugsteuer, eine Steuer, deren Erträge zur Gänze dem Bund zufließen.

Ceeh

Z. 2 betrifft geteilte Abgaben, die zwischen Bund und Ländern beziehungsweise Gemeinden mit verschiedenen Unterformen geteilt werden.

Unter lit. a bis c sind unter anderem angeführt:

Lit. a: Gemeinschaftliche Bundesabgaben, aus denen dem Bund und den Ländern Ertragsteile zufließen. - Das ist etwa die Form, die die heutige Kraftfahrzeugsteuer hat, von der bekanntlich der Bund 4 Prozent und die Länder 94 Prozent bekommen.

Unter lit. c sind Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand angeführt. Das sind solche, die vom Bund und den Ländern beziehungsweise Gemeinden erhoben werden, und zwar gleichartige Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand.

Was bedeutet das nun alles? Für sich allein wäre die Bundeskraftfahrzeugsteuer selbstverständlich der zitierten Z. 1 des § 6 zuzuordnen, und das wäre selbstverständlich verfassungskonform. Für sich allein entspricht die Kraftfahrzeugsteuer der Z. 2 lit. a des § 6. In diesen beiden Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes wird allerdings weder ausdrücklich erwähnt noch ausdrücklich untersagt, daß diese Abgabenformen auch für Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand anwendbar sind oder daß sie es nicht sind. Eine solche ausdrückliche Erwähnung gibt es nur im § 6 Z. 2 lit. c. Dort steht eben, wie ich schon vorgelesen habe, Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand sind solche, die Bund und die Länder erheben, und zwar gleichartige Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand.

Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist die Aufzählung der Abgabenformen im § 6 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 taxativ und somit erschöpfend. Es würde also den darin vorgesehenen Abgabenformen selbstverständlich entsprechen und verfassungskonform sein, wenn etwa gemäß Z. 2 lit. c der Bund für sich allein eine Bundeskraftfahrzeugsteuer einhebt und andererseits die Länder beziehungsweise die Gemeinden für sich allein eine Kraftfahrzeugsteuer einheben und natürlich dann auch die Kosten dieser Einhebung tragen würden, was derzeit bekanntlich der Bund tut.

Und so kommt der Verfassungsgerichtshof auf Seite 10 des Erkenntnisses zu seiner Feststellung: § 6 Finanzverfassungsgesetz 1948 nimmt somit eine taxative Aufzählung der zulässigen Abgabenformen vor und enthält das Verbot an den einfachen Gesetzgeber, Abgabenformen vorzusehen, die in dieser Aufzählung nicht enthalten sind.

Der Verfassungsgerichtshof hat damit in keiner Weise festgestellt - das wurde auch von der Salzburger Landesregierung gar nicht beantragt -, daß der Bund keine Bundeskraftfahrzeugsteuer einheben darf oder wie immer man eine solche zweckgebundene Einnahme nennen mag. Es hat der Verfassungsgerichtshof auch in keiner Weise festgestellt, daß das Ausmaß der eingehobenen Abgaben nicht zulässig ist. Damit hat das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes überhaupt nichts zu tun.

Es wurde hier vorhin vom Kollegen Koppensteiner auch das Finanzausgleichsgesetz und dessen Durchlöcherung kritisiert. Mit Recht, wie wir gleich sehen werden. Es steht im Finanzausgleichsgesetz bekanntlich unter § 5 drinnen: „Der Bund hat mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausbau an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen.“

Nun, ein Ausbau an Steuern, von dem die Rede ist, erfolgt keineswegs. Es erfolgt auch keine Minderung dieser Steuern. Das Gegenteil wird eintreten. Nach der bisherigen Regelung bekämen die Länder aus der Kfz-Steuer im Jahre 1948 96 Prozent der Einnahmen, das wären nach meiner Rechnung voraussichtlich 1,2528 Milliarden Schilling, nach der neuen Regelung werden die Länder 50 Prozent der gesamten Kfz-Steuereinnahmen bekommen, das sind voraussichtlich 1,305 Milliarden Schilling. Das sind also gegenüber 1977 jedenfalls um 105 Millionen Schilling mehr oder in Prozenten ausgedrückt 8,75 Prozent.

Es ist auch unwahr, daß die Länder keine Möglichkeit hatten, zur Regierungsvorlage Stellung zu nehmen. Sie haben es getan. Ich habe bei unserer Landesregierung erfahren, daß mit dem neu vorgesehenen Schlüssel 50 zu 50 dem Vorschlag der Kärntner Landesregierung entsprochen wurde. Ursprünglich war ein Schlüssel von 48 zu 52 vorgesehen, in der endgültigen Regierungsvorlage steht er mit 50 zu 50. Damit wurde also dem Vorschlag der Kärntner Landesregierung Rechnung getragen.

Ich sagte aber vorhin, Kollege Koppensteiner hat recht, wenn er von der Durchlöcherung des Finanzausgleiches spricht. Es gibt einen Finanzausgleich bekanntlich nicht seit vorgestern. Es gab auch schon 1959 und auch schon früher ein Finanzausgleichsgesetz, und ich entnehme dem FAG 1959, Bundesgesetzblatt 97/59, auf Seite 594: „Die Kfz-Steuer ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe mit den Anteilen 35 Bund, 60 Länder, 5 Gemeinden.“

12488

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Ceeh

Daß damals der Finanzminister nicht unser Dr. Androsch war, ist keine Frage, der damalige Finanzminister hieß bekanntlich Kamitz. Und dieser Finanzausgleich 1959 wurde geändert, und zwar sehr beträchtlich geändert, und es wurden dabei beträchtliche Nachteile für die Gebietskörperschaften im Jahre 1963 beschlossen. Auch damals hieß der Finanzminister nicht Androsch, sondern zum damaligen Zeitpunkt hieß der Finanzminister Korinek.

Im Bundesgesetzblatt 83/63 können Sie im Artikel 6 aus § 2 die Bestimmung finden: „Durch die Erhöhung des Steuersatzes“ – auch damals wurde die Steuer erhöht – „der Kfz-Steuer einfließende Mehreingänge gehören zur Gänze dem Bund. Zu diesem Zwecke wird das Hundertsatzverhältnis (§ 4 Abs. 1 FAG 59) auf 57 Teile für den Bund, 40 Prozentteile für die Länder, 3 Prozent für die Gemeinden umgestellt.“ Man verniedlichte das mit dem Ausdruck „umgestellt“. Also der Bund damals von 35 Teilen auf 57, die Länder von 60 auf 40 Teile und die Gemeinden von 5 auf 3.

Wie gesagt, das geschah unter dem Finanzminister Korinek. Und die angeführten Bestimmungen sind in einem Gesetz enthalten, das nicht Abgabenänderungsgesetz geheißen hat, sondern das den meisten zumindest dem Namen nach bekannt sein dürfte, in dem sogenannten Budgetsanierungsgesetz 1963.

Wenn unsere Kollegen in Anbetracht dieser Tatsachen meinen, daß es richtig ist, nun gegen einen Schlüssel zu sein, der 50 zu 50 aufgeteilt ist, der die Gebietskörperschaften in keiner Weise benachteiligt, sondern ihnen sogar Vorteile bringt, wenn die Kollegen von der ÖVP meinen, dagegen sein zu müssen, ist das immerhin beachtlich.

Es wurde von den unzumutbaren Belastungen gesprochen. Wie sieht die Wahrheit aus? Die Kraftfahrzeugsteuer wurde mit dem Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 im Jahre 1952 eingeführt. Ich entnehme ihm nur einige Zahlen. Für Pkw bis zu 1 000 Kubikzentimeter war schon damals eine Kfz-Steuer von 300 Schilling zu bezahlen. Wer sich an das Jahr 1952 erinnert, wird wissen, daß damals 300 Schilling wesentlich mehr waren als heute 660 Schilling.

Pkw zwischen 1 500 und 2 000 Kubikzentimetern hat man damals mit 480 Schilling besteuert. Für diese Pkw zahlt man heute 1 440 Schilling; und so weiter.

Dieses Gesetz wurde erst im Jahre 1963 wesentlich geändert, eben mit dem vorher erwähnten Budgetsanierungsgesetz, als sich der damalige Finanzminister verpflichtet fühlte, dem Bund zusätzliche Mittel zukommen zu lassen.

Ob Sie es glauben oder nicht – in diesem Budgetsanierungsgesetz wurde für die Pkw der Luxusklasse, also für die wirklichen Luxus-Pkw, ein Steuersatz von 8 100 Schilling jährlich eingeführt, also von dem damaligen Finanzminister Korinek. Dieser Steuersatz wurde dann später im Jahre 1965 und im Jahre 1967 reduziert.

Mit der heutigen Änderung erreichen wir wieder denselben Steuersatz für die Luxus-Pkw über 5 000 Kubikzentimeter, eben 8 100 Schilling, der bereits im Jahre 1963 eingeführt worden ist und inzwischen zweimal reduziert wurde.

Die tatsächliche Erhöhung seit 1963, also nach 13 Jahren, für die Pkw bis zu 1 000 Kubikzentimetern beträgt 49 Prozent. Die tatsächliche Erhöhung seit 1963 für Pkw bis zu 2 000 Kubikzentimetern, also nach 13 Jahren, beträgt 100 Prozent. Und jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, weiß, daß in diesen 13 Jahren, also von 1963 bis 1976, der Preisindex, aber vor allen Dingen der Lohnindex weitaus höher geklettert ist, das läßt sich nicht abstreiten.

Der Pkw wird in der letzten Zeit von Ihnen wieder als Luxusgegenstand bezeichnet, auch Kollege Koppensteiner erwähnte das. Wie sehr das normale Auto zum Luxusgegenstand geworden ist, Kollege Schreiner, brauche ich nicht mit der „AZ“ zu beweisen. Ich nehme dazu eine Zeitung, die nicht den Sozialisten, sondern der ÖVP nahesteht und da vor allen Dingen dem Wirtschaftsbund, die „Kärntner Wirtschaft“.

In dieser „Kärntner Wirtschaft“ konnte man am 22. Juli 1977 tatsächlich lesen, daß für ein Fahrzeug der Gruppe 1 200 Kubikzentimeter ein normalverdienender Arbeitnehmer im Jahre 1966 2 098 Stunden aufwenden mußte, im Jahre 1976 dagegen nur noch 1 150 Stunden.

Wenn Sie daraus den Schluß ableiten, daß also das Auto, das normale Auto ein Luxusgegenstand geworden ist, dann weiß ich über Ihre Logik wirklich nicht Bescheid.

Eines stimmt allerdings: Das Auto ist zum Teil ein Luxus, wenn man es reparieren muß. Daß die Ersatzteilpreise bei uns in Österreich unvergleichlich höher sind als etwa in Deutschland, entnehme ich auch einer Zeitung, die Ihrer Partei nahesteht.

Wenn wir schon bei den Steigerungen sind, so darf ich Ihnen eine Graphik zeigen. Diese Graphik enthält die Verhältnisse seit 1970 mit einem Preisindex von 100 auf 163. (*Redner zeigt eine graphische Darstellung vor.*) Eine schwarze Linie – das ist nicht die ÖVP-Linie –, das ist der Lohnindex. Dieser stieg erfreulicherweise von 100 auf 227 Punkte. Sie sehen hier auch eine

Ceeh

grüne Linie, diese stieg von 100 auf 194 Punkte, das ist der Benzinpreis.

Es läßt sich also nicht abstreiten, daß das Benzin, von dem Sie immer wieder behaupten, daß es so wesentlich teurer geworden ist - obwohl Sie ja wissen, daß die Preissteigerungen vor allem durch den Erdölschock, durch die Verteuerung des Rohöls verursacht worden sind -, jedenfalls unter dem Preisindex liegt.

Wenn Sie wissen wollen, was die rote Linie bedeutet, die seit 1970 bis heute auf 250 Punkte gestiegen ist, so kann ich Ihnen das auch verraten. Das sind die Kammerbeiträge zur Handelskammer, Gremium 29, Handelskammer Kärnten, also einer Institution ohne sozialistischen Einfluß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aus allen angeführten Gründen darf ich dem Herrn Vorsitzenden den Antrag überreichen. Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Im August 1976 sprach Kollege Schreiner zu diesem Gesetz - heute spricht er nicht -, es sprach auch Kollege DDr. Pitschmann. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie werden sich erinnern, daß damals unser Kollege DDr. Pitschmann unter anderem sagte: Aus dem Kampf gegen die Armut wurde ein Kampf für die Herbeiführung der Armut. Er sagte damals auch: Es ändert sich soviel, aber meistens eher zum Nachteil der Bevölkerung. Sicher meinte er als Vertreter der Wirtschaft unter „Bevölkerung“ etwas anderes, als wir darunter verstehen.

Wir verstehen auch unter Wirtschaft etwas anderes als die Vertreter des Wirtschaftsbundes. Wir verstehen unter Wirtschaft eben nicht nur die Wirtschaftstreibenden, sondern auch die in der Wirtschaft Beschäftigten. Maßnahmen, die gesetzt werden, werden nicht nur zum Wohl der Wirtschaftstreibenden gesetzt, sondern selbstverständlich auch zum Wohl der darin beschäftigten Unselbständigen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie auch alles abstreiten wollen, eines können Sie nicht bestreiten: daß Erfolge erzielt worden sind in Österreich, daß die Welt - sofern man der „Kärntner Wirtschaft“ Glauben schenken darf - erblaßt.

Ab und zu mal geschehen Pannen in der

ÖVP-Presse. Da schreibt tatsächlich am 25. 11. 1977 diese vom Wirtschaftsbund maßgeblich beeinflusste Zeitung folgendes - nur auszugsweise -: „Langfristig, 1955 bis 1976, sind Japan, Österreich, Italien und Frankreich“ - in dieser Reihenfolge - „die ökonomisch expansivsten Industrienationen im OECD-Raum. Mittelfristig, 1970 bis 1976, liegen hingegen Norwegen, Japan und Österreich nahezu gleich an der Spitze. Unter den europäischen Industrienationen hat Österreich seit 1955 die weitaus größten wirtschaftlichen Fortschritte aufzuweisen.“

Wir danken für dieses Lob in einer ÖVP-Presse. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dkfm. Löffler: Ein Lob für die österreichischen Unternehmer!)*

Man kann alles drehen, Herr Kollege, wie man es braucht. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Das ist eine Tatsache! Das ist ja klar! Wer macht denn das Wirtschaftswachstum?)* Jedenfalls sind diese Erfolge nicht unbedingt nur den Kammerfunktionären der Handelskammern zuzuschreiben, sondern ich glaube, doch auch den in den Betrieben Beschäftigten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Natürlich, meine Damen und Herren, sind wir uns dessen bewußt, daß der Preis für das alles, der Preis für die Erhaltung der Stabilität und der Preis für die Erhaltung des Fortschrittes, nicht niedrig ist. Wir sind, auch wenn es nicht populär ist, bereit, dafür einzutreten, daß dieser Preis bezahlt wird. Wir wissen, daß auch Sie wissen, daß es so ist, und wir wissen, daß Sie dennoch den Kopf in den Sand stecken.

Sie wissen selbstverständlich auch, daß der Ausbau der Wiener U-Bahn notwendig ist. Sie wissen selbstverständlich genauso wie wir, daß der Ausbau der Nahverkehrseinrichtungen in den Ballungszentren notwendig ist. Sie wissen selbstverständlich genauso wie wir, daß all diese Maßnahmen nur dann durchgeführt werden können, wenn zusätzliche Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Und Sie wissen ganz genau *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Heger)*, Herr Kollege Heger, daß all diese Maßnahmen nicht finanziert werden können mit den von Ihnen etwa vorgeschlagenen Einsparungen von ein paar Dienstautos oder damit, daß man die Politikerbezüge einfriert und so wie in Salzburg gleichzeitig die Aufwandsentschädigungen und die Repräsentationsausgaben für den Herrn Landeshauptmann um 40 000 Schilling anhebt. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Heger: Das werden Sie beweisen müssen!)*

Und man kann diese Maßnahmen auch damit nicht finanzieren, daß man den Schülern keine Geographieatlanten mehr gratis gibt, sondern man wird all diese Maßnahmen nur finanzieren

12490

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Ceeh

können, wenn man nicht haben will, daß diese Nahverkehrseinrichtungen bis zum Jahre 2000 warten müssen, indem man eben zusätzliche Mittel aufbringt und zur Verfügung stellt.

Es sind unsere Wiener ÖVP-Kollegen wirklich um die heutige Lage nicht zu beneiden. Es ist auch uns Provinzlern ja nicht unbekannt, daß ein sehr wesentlicher Teil des Kfz-Steueraufkommens - früher hieß es Bundeskraftfahrzeugsteuer -, daß ein wesentlicher Teil dieser Einnahmen in Wien für Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird, die unter anderem die U-Bahn betreffen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die Kollegen der ÖVP aus Wien besonders gut in ihrer Haut fühlen, wenn sie heute dem Einspruch des Bundesrates zustimmen müssen, der nur dadurch zustande kommt, daß die Wiener ÖVP-Bundesräte Bocek, Dittrich, Fürst und Pisec gegen den Nationalratsbeschluß stimmen und somit auch gleichzeitig dagegen sind, daß mehrere 100 Millionen Schilling aus der Kfz-Steuer als Bundeszuschuß für die Wiener Nahverkehrseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Ich weiß schon, daß Kollege Fürst mit der Verwendung dieser Mittel für die U-Bahn in Wien nicht einverstanden ist und daß er etwa in die Richtung marschieren will, in die der Gemeinderat Dr. Hirschall und seine Genossen mit ihrem Antrag am 27. 6. 1977 marschieren möchten, indem er vom Wiener Magistrat wissen möchte, wie die Mittel verwendet werden, und vorschlägt, daß diese Mittel - es sind im Jahre 1977 312,5 Millionen Schilling, immerhin ein schöner Betrag - für zusätzliche Investitionen verwendet werden.

Er kennt sicher auch die Zahlen der Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse in Wien. Er wird genauso wie ich wissen, daß für die Wiener U-Bahn in den Jahren 1972 bis 1975 6,42 Milliarden Schilling aufgewendet worden sind, er wird auch wissen, daß im Jahre 1976 2,44 Milliarden Schilling verbraucht wurden für die U-Bahn und im Voranschlag 1977 dafür 3 Milliarden Schilling vorgesehen waren. Er wird auch die Stellungnahme der Magistratsabteilung 4 vom 29. 7. 1977 kennen, in der es ausdrücklich heißt, daß mit dem Finanzministerium eine Zweckbindung bezüglich der Verwendung der Bundeskraftfahrzeugsteuer für Wien nicht festgelegt worden ist. Das wird er alles wissen. Er weiß auch, daß die geschätzten Kosten der Verlängerung der U 1 nach Kagran rund 3 Milliarden Schilling betragen und daß dieses Vorhaben im Gemeinderat erst im November 1976 beschlossen wurde. Er wird auch wissen, daß es gar nicht möglich ist, 312,5 Millionen Schilling in einer Zeit von

einigen Monaten zu verbrauchen, weil man bekanntlich ein Vorhaben erst beginnen kann, wenn man weiß, daß man die Mittel bekommt und daß man ein Vorhaben, das man beginnen will, auch erst planen muß.

Ich weiß, für manche ÖVP-Kollegen ist immer alles zuwenig, was man bekommt, es ist immer alles zuviel, was es kostet, und wenn der Herr Kollege meint, daß Wien die 312,5 Millionen Schilling nicht braucht, wir Kärntner nehmen es gerne und mit Handkuß entgegen.

Ich komme schon zum Schluß und meine: Jetzt in der Vorweihnachtszeit hat sicherlich auch Ihr Klubobmann Dr. Koren recht, wenn er meint, daß der Kurs einer totalen Konfrontation doch einem kooperativeren Kurs weichen sollte.

Es ist doch ohne Zweifel für uns alle als Volksvertreter keine Schande zuzugeben, daß es in Österreich gelungen ist, die Inflationsrate wesentlich niedriger zu halten als in den meisten anderen Staaten der Welt, daß es gelungen ist, einen Währungsverfall, wie er in Italien, Großbritannien, Spanien, USA, Frankreich und in vielen anderen Staaten der Welt stattgefunden hat, zu vermeiden. Es ist sicher keine Schande zuzugeben, daß es gelungen ist, in Österreich die Zahl der Arbeitsplätze nicht nur zu erhalten, sondern von Jahr zu Jahr ständig zu erhöhen. Und es ist für uns alle keine Schande zuzugeben, daß es gelungen ist, ein Ansteigen der Arbeitslosenziffern im Gegensatz zu fast allen Ländern der Welt zu verhindern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn es Sie von der ÖVP vielleicht irritiert, daß alle diese Erfolge in einer Zeit erfolgt sind, in der eine SPÖ-Regierung die Geschicke unseres Landes lenkt, ist das für uns verständlich. Es ist aber für uns unverständlich und kein Grund dafür vorhanden, daß diese Erfolge von Ihnen gegen besseres Wissen immer wieder ins Gegenteil umgemünzt werden sollen, wenn Sie immer wieder den Menschen einreden wollen, daß es uns in Österreich so schlecht geht, obwohl Sie wissen, daß es nicht stimmt.

Wenn es Sie wirklich stört, daß die Österreicher in den letzten Jahren die Verhältnisse weit besser überwunden haben und überwinden konnten als die meisten anderen Bewohner unseres runden Planeten - uns stört das nicht. Wir freuen uns darüber, und wir freuen uns umso mehr, weil das unter einer Regierung gelungen ist, die sozialistisch ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Ceeh und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsge-

Vorsitzender

setz 1953 geändert werden, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Nachzutragen habe ich noch: Es wurde von Herrn Bundesrat Koppensteiner beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Da sich dagegen kein Einwand erhoben hat, ist die Debatte demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Fürst. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Fürst (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man der Diktion der „Arbeiter-Zeitung“ Glauben schenken darf, dann ist es diese Regierung, die die unverschämtesten und ungerechtfertigsten Griffe in die Taschen der Autofahrer macht.

Ich darf zitieren aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. März 1976, das ist um die Zeit, als dieses Gesetz hier zum erstenmal beschlossen wurde... (Bundesrat Czerwenka: Wissen Sie, was eine Fiktion ist?) Bitte schön, die „AZ“ ist keine Fiktion, die „AZ“ hat hier einen Artikel veröffentlicht, und den werde ich Ihnen jetzt zur Kenntnis bringen. (Zwischenrufe bei der SPÖ. – Gegenrufe bei der ÖVP.)

Es heißt da: „Geradezu grotesk, mit welchen Argumenten sie gegen die Erhöhung der Kfz- und der Mineralölsteuer in den ‚Melkkuh‘-Pikkerl-Feldzug ziehen.“

Außerdem heißt es in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. März 1976:

„Das war die Regierung Klaus, die den unverschämtesten und ungerechtfertigsten Griff in die Taschen der Kraftfahrer tat, den je eine österreichische Regierung zu tun sich unterfing. Sie hatte die 10prozentige Sondersteuer eingeführt...“

Meine Damen und Herren! Kollege Gluthammer von der „Arbeiter-Zeitung“ konnte damals noch nicht wissen, daß es ja bei der Kraftfahrzeugsteuer nicht bleiben würde.

Wenige Monate später hat uns ja diese Regierung die Luxussteuer für Autos beschert, die nicht 10 Prozent beträgt, sondern eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um absolute 12 Prozent bringt, und außerdem... (Bundesrat Ceeh: Da können Sie nicht rechnen! Von 118 auf 130 sind keine 12 Prozent!) Also von 18 auf 30 Prozent sind 12 absolute Prozente. Wenn Sie es in Prozent erhöhungen ausdrücken, ist es sogar noch viel mehr. Wenn Sie rechnen können, werden Sie das ebenfalls feststellen können. Ich borge Ihnen auch gerne einen Computer, wenn Sie mit dem normalen Menschenverstand nicht

auskommen. (Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)

Ich möchte darauf hinweisen, daß es dieser Regierung vorbehalten geblieben ist, nicht nur eine Erhöhung über dem damaligen Ausmaß durchzuführen, gegen die Stimmen unserer Partei durchzusetzen, sondern daß sie außerdem diese Erhöhung nicht befristet hat, während damals die Sondersteuer befristet war.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, wenn es hier schon um den Griff in die Taschen der Autofahrer geht, auch darauf hinweisen, was heute in den Zeitungen zu lesen ist, nämlich die Auswirkungen des letzten Anti-Autofahrergesetzes dieser Regierung. Es ist jetzt so, daß die Firmen ihre Autos umbauen müssen, und zwar hat die Regierung zu diesem gebastelten Gesetz auch noch eine Bastelanleitung für die Firmen dazugeliefert, es sollen nämlich die Firmen die Sitzbänke entfernen und die Halterungen, oder sie können auch die rückwärtigen Sitzbänke durch eine dauernde Abdeckung mit verschraubten Platten sozusagen umändern und dem neuen Gesetz damit entsprechen.

Das bringt natürlich für die Firmen wieder einen enormen Aufwand an Administration und an Arbeit mit sich – nicht nur für den Umbau der Autos, sondern auch durch die Änderung des Typenscheines. So verschafft sich der Finanzminister ein neuerliches Körpergeld, denn die umgebauten Autos müssen neu typisiert werden, möglicherweise sogar eine neue Einzelgenehmigung bekommen, und das gibt wieder Stempelmarken, die ja erst erhöht wurden. Und auch das geht wieder in die Tasche des Finanzministers.

Aber es ist weniger das, was ich kritisieren möchte, sondern ich möchte den Eingriff in die unternehmerische Entscheidung kritisieren. Wo ist denn da noch die Grenze, meine Damen und Herren? Das nächste wird sein, daß der Finanzminister feststellt, es dürfen keine elektrischen Schreibmaschinen mehr angeschafft werden, weil es die alte mechanische Schreibmaschine auch noch tut. Oder womöglich dann als nächster Schritt, daß die Lohnkosten nur bis zu dem Betrag steuerlich abgesetzt werden können, der dem Kollektivvertrag entspricht.

All das sind mögliche Folgerungen, denn auch bisher mußte der Unternehmer nachweisen, ob seine unternehmerische Entscheidung im Sinne des Betriebes gelegen ist, er mußte die Betriebsausgaben sehr genau nachweisen, und in Zukunft, wie gesagt, greift der Finanzminister hier in die unternehmerische Entscheidung ein. Und das lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab.

Wir lehnen es vor allem deshalb ab, weil ja

12492

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Fürst

die Erfahrungen mit dem Eingriff in Unternehmungen nicht sehr gut sind. Wir sehen das alle bei der verstaatlichten Industrie. Ich möchte es dem Finanzminister nicht wünschen, daß er von den Steuern der Verstaatlichten leben muß, denn das Budget lebt von den Steuern der Privatunternehmen, vor allem von den vielen Klein- und Mittelbetrieben. Mit dem von den Verstaatlichten wird er nicht sehr weit kommen. Ein Vergleich der Erträge aus der Verstaatlichten in den letzten fünf Jahren mit den Erhöhungen der Erträge aus der Privatwirtschaft wird ihm das jederzeit zeigen.

Es sind auch die Erfahrungen mit den Kommunalbetrieben nicht sehr gut. Ich möchte hier nicht immer wieder vom „Bauring“ anfangen, aber vom „Bauring“ wird die öffentliche Hand sicher nicht viel haben, auch der Herr Finanzminister wird vom „Bauring“ nicht sehr viele Steuern herausgezogen haben. Im Gegenteil, diese Unternehmungen kosten die öffentliche Hand und damit alle Österreicher sehr viel Geld.

Jetzt zum Herrn Kollegen Ceeh. Herr Kollege Ceeh hat zunächst zu beweisen versucht, daß das seinerzeitige Gesetz, das im Nationalrat beschlossen wurde und den Bundesrat passiert hat - damals gegen unsere Stimmen - am 8. April 1976, gar nicht verfassungswidrig gewesen sei. Ja, meine Damen und Herren, wozu mußte denn der Verfassungsgerichtshof angerufen werden und wieso hat denn der Verfassungsgerichtshof erkannt, daß dieses Gesetz aufzuheben sei, wenn es nicht verfassungswidrig gewesen ist?

Ich glaube, wir sollten nicht um die Sache herumreden. Das Gesetz war verfassungswidrig und wurde wegen Verfassungswidrigkeit vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben.

Es ist interessant, daß hier in der Diskussion am 8. April 1976 ein Redner Ihrer Fraktion auch auf die Frage der Verfassungswidrigkeit oder der verfassungsmäßigen Rechtmäßigkeit eingegangen ist. Er hat gesagt - und ich darf Ihnen das hier zur Kenntnis bringen -:

„All diese Vorwürfe der letzten Zeit, die davon gesprochen haben, ein Gesetz wäre nicht verfassungskonform, haben vom entsprechenden Höchstgericht die Antwort erhalten, und man kann eben dieses Höchstgericht in jedem Fall wieder bemühen. Vielleicht sollte man es nicht zu oft umsonst bemühen.“

Das heißt, es scheint sich damals die sozialistische Fraktion der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sehr sicher gewesen zu sein. Es ist ja kein Zufall, daß der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Antonioli, im Herbst zurückgetreten ist. Offenbar war sich die Sozialistische Partei der Mehrheitsbildung,

nämlich der parteipolitischen Mehrheitsbildung im Verfassungsgerichtshof allzu sicher, und das hat dann zu Konsequenzen geführt. (*Bundesrat Schamberger: Unterstellungen!*) Nur in diesem konkreten Fall, wie gesagt, konnte sich auch die sozialistische Fraktion im Verfassungsgerichtshof nicht zu einer anderen Meinung durchringen, als sie vertreten wurde, und das Gesetz wurde eben vom Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben.

Es ist aber nicht so, daß allein die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes kritisiert wurde. Denn das geben wir zu: Das Gesetz ist ja im Augenblick verfassungsgemäß repariert, und es ist auch nicht so, daß den Mandataren der Vorwurf gemacht werden könnte, sie hätten damals falsch entschieden. Diesen Vorwurf will ich ihnen gar nicht machen.

Schließlich und endlich haben wir unsere Verfassungsjuristen, die dazu da sind, jedes Gesetz auf Verfassungsmäßigkeit zu prüfen, und wir haben unsere Regierung, die das zu verantworten hat. Diese Verfassungswidrigkeit hat eben die Regierung zu verantworten.

Es ist so, daß, wie gesagt, nicht die Verfassungswidrigkeit allein Anlaß zur Kritik war, sondern der zweite Anlaß zur Kritik war, daß der Finanzausgleich ausgehöhlt, daß er umgangen wurde. Ich komme dann noch darauf zurück.

Ich möchte aber jetzt noch auf den Kollegen Ceeh replizieren. Ich bitte, ihm das auszurichten, denn er ist im Augenblick nicht im Saal anwesend. (*Bundesrat Schipani: Er hört mit!*) Er hat davon gesprochen, daß die Kraftfahrzeugsteuer im Jahre 1952 nicht viel geringer war als heute. Bitte schön, das war halt so im Jahre 1952. (*Bundesrat Schipani: In Relation war sie sogar höher!*) Im Jahre 1952 mag das Auto noch ein Luxus gewesen sein, inzwischen ist es aber dank der Politik von ÖVP-Regierungen (*Heiterkeit bei der SPÖ*) zu einem Volksverkehrsmittel geworden, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das hat natürlich auch in der Steuerpolitik einen Ausdruck gefunden. (*Bundesrat Schipani: Schauen Sie sich die Steigerungsraten an, wann die waren!*)

Es war Ihrer Regierung und Ihrem Finanzminister Dr. Androsch vorbehalten, daß dieses Verkehrsmittel wieder zu einem Luxusverkehrsmittel geworden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Mit der Einführung der Luxussteuer - und das haben nicht wir gesagt, das haben nicht die uns nahestehenden Zeitungen gesagt - hat es diese Regierung wieder zum Luxus erklärt. Das wollen wir heute auch in aller Form festhalten.

Dann ist bitte ein Wort gefallen, nämlich die Kärntner Kammerumlage. Ich muß sagen, Kol-

Fürst

lege Ceeh - ich bitte es ihm auszurichten, er ist leider nicht im Saal anwesend -, daß in Kärnten ein neues WIFI gebaut wurde. (*Ruf bei der ÖVP: 250 Millionen Schilling!*) Das hat 250 Millionen Schilling gekostet. Wissen Sie, wozu das WIFI gehört? Das dient dazu, daß dort Arbeitskräfte umgeschult werden, damit sie ihren Arbeitsplatz nicht verlieren (*Beifall bei der ÖVP*), den Arbeitsplatz, den Ihre sozialistische Regierung gefährdet.

Sie kennen ja wahrscheinlich die Arbeitslosenzahlen in Kärnten. In Kärnten liegt die Arbeitslosigkeit bei 5 Prozent, im Lavanttal sogar bei 7 Prozent. Daher braucht man dort ein Institut, wo Arbeitskräfte umgeschult werden, damit sie einen neuen Arbeitsplatz finden. (*Bundesrat Schipani: Vergessen Sie nicht zu sagen, daß sie dafür vom Staat Geld bekommen, und nicht wenig!* - *Ruf bei der ÖVP: Das muß der Schipani erst beweisen!* - *Bundesrat Schipani: Das geht ganz einfach!*)

Noch eine Sache, die Kollege Ceeh hier wieder angebracht hat: Wir stehen besser da als das Ausland. Ich will jetzt nicht wieder aus den Jahren 1966 bis 1970 zitieren. Der damalige Oppositionsführer Dr. Kreisky hat immer wieder darauf hingewiesen, daß es nicht ums Ausland geht, sondern darum, wie die eigene Regierung die eigenen Probleme löst. Vizekanzler Dr. Androsch, damals noch Abgeordneter, einfacher Abgeordneter im Nationalrat, hat ebenfalls gesagt: Es geht nicht ums Ausland, sondern es geht um die Lösung der Probleme im Inland.

Ich will das nicht wiederholen, das wurde hier schon oft genug gemacht. Ich kann nur eines sagen, meine Damen und Herren: Wenn Sie uns schon mit dem Ausland vergleichen, warum vergleichen Sie uns dann immer mit Schweden? Ich gebe zu, Sie haben immer Schweden als Ziel angestrebt. Heute vergleichen Sie uns mit Schweden und sagen: Wir stehen besser da. Ja wenn Sie uns schon vergleichen, dann vergleichen Sie uns doch bitte mit der Schweiz, denn dort ist die Arbeitslosigkeit um ein Drittel niedriger und die Inflation um ein Viertel niedriger als bei uns. (*Zustimmung bei der ÖVP.* - *Bundesrat Schipani: Die Hausfrauen, die aus der Arbeit ausscheiden, sind nicht enthalten, und die ganzen Gastarbeiter, die sie nach Hause geschickt haben, auch nicht!* - *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren, Sie brauchen sich gar nicht so zu alterieren. Ich habe nur die Statistiken zitiert, und zwar aus dem Bericht des Finanzministers, Übersicht 2 und Übersicht 3, aus der Statistik seiner Budgetrede: Die Entwicklung der Verbraucherpreise in den Industriestaaten, und: Die Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich. Daraus können Sie genau

ersehen, daß im Durchschnitt des Jahres 1976 die Arbeitslosenrate in der Schweiz um ein Drittel niedriger war als bei uns, und die Verbraucherpreise um ein Viertel niedriger waren. (*Ruf bei der SPÖ: Sagen Sie doch, daß 350 000 Arbeitsplätze weniger sind, sagen Sie das doch dazu! Das müssen Sie doch dazusagen!* - *Ruf bei der SPÖ: Das ist Manipulation!* - *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es geht ja nicht darum. Ich gebe schon zu, daß die Beschäftigtenziffer auch wichtig ist, aber noch wichtiger ist es, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Und da stehen wir halt in Österreich nicht so gut da wie die Schweiz. (*Bundesrat Schipani: Weil sie nicht registriert ist! Die Ausscheidung der Damen, die im Haushalt gelandet sind, ist nicht registriert!* - *Ruf bei der ÖVP: Das ist ihm auch bekannt!*)

Kollege Ceeh hat außerdem noch darauf hingewiesen, wie wichtig die Nahverkehrsmilliarde vor allem für Wien ist und wofür sie verwendet wird. Es gibt wirklich ein sehr wichtiges Problem im Wiener Nahverkehr, und zwar ist das der Ausbau der Schnellbahn, zum Beispiel der Flughafenschnellbahn über Simmering, Hasenleiten, Wildganshof, Kledering, Schwechat nach Hainburg. Wir wären sehr interessiert daran, daß das ausgebaut wird. Das wäre ein sehr wichtiger Beitrag für den Nahverkehr.

Wir vermissen leider den Ausbau der Linie, wir vermissen die neuen Stationen. Nur eines können wir feststellen: Es wurden Mittel aus der Nahverkehrsmilliarde dafür verwendet, die Trasse der Flughafenschnellbahn um ein paar Meter tiefer zu legen, damit die Flugzeuge auf der neuen Piste 16/34 einfliegen können. (*Bundesrat Schipani: Von Sicherheit haben Sie noch nichts gehört!*) Bitte schön, das ist meiner Ansicht nach ein Mißbrauch der Nahverkehrsmilliarde, denn das hätte ohnedies gemacht werden sollen. Der Nahverkehr wurde mit diesen Mitteln in keiner Weise verbessert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte jetzt zum zweiten Punkt der Kritik kommen. Das ist heute meiner Ansicht nach der wesentliche Punkt der Kritik, nämlich der Zusammenhang zwischen diesem heutigen Gesetz und dem Finanzausgleich. Es wurde hier wiederholt gesagt, daß mit diesem Gesetz, das uns heute vorliegt, die Probleme ausgeräumt worden seien. Ich gebe das zu, was die verfassungsrechtlichen Probleme anlangt, aber ich finde im Bericht des Finanzausschusses einen Satz, der nicht unwidersprochen bleiben kann. Er lautet:

„Durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1973 soll gleichzeitig sichergestellt

12494

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Fürst

werden, daß die empfangsberechtigten Gebietskörperschaften am Abgabenertrag in unveränderter Höhe beteiligt werden."

Meine Damen und Herren, das ist nicht möglich, denn die unveränderte Beteiligung wäre 96 zu 4 Prozent. Wenn Sie also jetzt zwei ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Moment, Sie können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Sie können nicht sagen: Der Finanzminister kriegt seine Milliarde, und die Bundesländer kriegen 96 Prozent. Da müßte der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer 25 Milliarden Schilling sein, und das hoffen wir ja doch nicht, auch nicht in den nächsten Jahren, Herr Finanzminister. Dann wäre es möglich.

Wenn Sie diesen Satz zu Ende denken, dann ist das genauso wie das alte Wort: Der Maler malt, der Müller mahlt, sie „ma(h)len“ alle beide. Ich bitte die Stenographen um Entschuldigung, denn das ist sehr schwer zu Papier zu bringen. Aber so ist dieser Vergleich. Sie können nicht sagen, daß das Beteiligungsverhältnis unverändert bleibt; im Gegenteil! Tatsache ist, daß das Beteiligungsverhältnis verändert wird, und zwar von 96 zu 4 Prozent auf 50 zu 50 Prozent. (*Ruf bei der SPÖ: Aber materiell ist es dasselbe!*) Materiell ist das auch nicht dasselbe, weil der Herr Finanzminister kriegt jetzt auf einmal eine Milliarde statt wie früher 40 Millionen. Da ist doch ein Unterschied, das ist doch nicht dasselbe.

Ich darf dazu Standpunkte der Bundesländer zitieren, denn wir sind ja hier die Länderkammer, und Sie sind ja Vertreter Ihrer Bundesländer. Ich darf vor allem aus der Stellungnahme des Bundeslandes Kärnten zitieren. Es macht nichts, daß Herr Kollege Ceeh nicht im Saale anwesend ist, denn erfahrungsgemäß kriegen die Bundesräte auch die Stellungnahmen der Länder. Wenn nicht, dann würde ich ihm empfehlen, das bei der Landesregierung zu beanspruchen. Es heißt da:

„Nach §§ 7 und 8 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 ist die Kraftfahrzeugsteuer eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 4 zu 96 geteilt wird. Die Einführung einer ausschließlichen Bundesabgabe, die denselben Besteuerungsgegenstand erfaßt, stellt praktisch eine Erhöhung des Bundesanteiles an der Kraftfahrzeugsteuer dar. Eine solche Regelung widerspricht ...“

Meine Damen und Herren! Hier bekennt sich auch das Bundesland Kärnten eindeutig zu dem Aufteilungsschlüssel 4 zu 96. Die Diskussion, die dann entstanden ist, ob man es 50 zu 50 macht, war ja nur, weil der Finanzminister vorgeschlagen hat: 52 zu 48. Das heißt, er wollte sich jetzt

mit der Reparatur dieses schlechten und verfassungswidrigen Gesetzes noch ein zusätzliches Körbergeld von 20 Millionen Schilling verschaffen. Und da haben die Bundesländer gesagt: Halt, bis hierher und nicht weiter! Das darf der Finanzminister nicht neuerlich zum Anlaß nehmen, um sich zusätzliche Geldmittel auf Kosten der Länder zu verschaffen.

Es ist dann durch den Finanzminister beziehungsweise durch die Bundesregierung das Gesetz mit 50 zu 50 eingebracht worden. Das heißt aber nicht, daß die Bundesländer damit zufrieden waren. Ich darf Ihnen aus anderen Bundesländer-Stellungnahmen zitieren.

Das Land Oberösterreich bekennt sich zu dem Schlüssel 4 zu 96. Das Burgenland bekennt sich zum Aufteilungsschlüssel 4 zu 96. All diese Bundesländer - auch das Land Oberösterreich, Herr Kollege Schamberger - haben Verhandlungen verlangt im Sinne des Finanzausgleiches. Diese Verhandlungen wurden von der Bundesregierung, wurden vom Finanzminister verweigert.

Wir verwahren uns in aller Form gegen eine Bundesregierung, die sich nicht an die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes hält, weil wir in der Länderkammer ein Recht darauf haben, daß diese Bestimmungen eingehalten werden.

Das Finanzausgleichsgesetz, meine Damen und Herren, stellt ja ein Spannungsverhältnis dar, sozusagen das finanzielle Spannungsverhältnis zwischen dem Bund und den Ländern. Es geht einfach nicht an, daß dieses Spannungsverhältnis einseitig gestört wird. Hier hat die Bundesregierung, die Sozialistische Partei mit ihrem Mehrheitsbeschluß im Nationalrat eindeutig gegen einen Pakt verstoßen, der mit den Bundesländern, mit allen österreichischen Bundesländern - also mit allen Bundesländern, als deren Vertreter Sie hier sitzen - auf Treu und Glauben abgeschlossen wurde. (*Bundesrat Medl: Aber Sie können nicht für alle Bundesländer reden!*)

Sie haben heute zu verantworten, ob Sie dafür sind, daß Pakte mit den Bundesländern eingehalten oder gebrochen werden. Wenn Sie heute dafür sind, sind Sie für den Bruch der Pakte mit Ihren Bundesländern, von denen Sie entsandt wurden! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Bürkle: Das ist der kooperative Bundesstaat!*)

Sie werden mich jetzt, meine Damen und Herren, vielleicht fragen, wenn ich mich so darauf konzentriere, daß Sie als Mandatare Ihrer Länder eigentlich die Standpunkte Ihrer Länder vertreten müßten und ebenfalls Einsprüche erheben müßten, vor allem Oberösterreich ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Auf Grund eines

Fürst

einstimmigen Beschlusses (*Bundesrat Schipani: Das war kein einstimmiger Beschluß, wenn mich nicht alles täuscht!*) gibt es sogar noch einen Brief des Landeshauptmannes an die Bundesregierung, mit dem er protestiert. Ich kann Ihnen das alles geben, Herr Kollege Schamberger. Ich lese ihnen das noch vor. (*Bundesrat Schamberger: Ich habe alle Briefe hier!*)

Sie werden mich vielleicht fragen, was ich als Vertreter meines Bundeslandes jetzt tun werde. Da kann ich eigentlich nur sagen - was die Landesregierung anlangt, was meinen Landeshauptmann anlangt -: Ich weiß es nicht ganz genau, meine Damen und Herren. Es hat hier mein Landeshauptmann Bürgermeister Gratz nämlich einen sogenannten Eiertanz aufgeführt, den ich nicht ganz verstehe. (*Bundesrat Schipani: Sie haben doch gerade einen Brief verlesen, den Sie bekommen haben! Den haben Sie doch von Wien bekommen! Alle Bundesräte bekommen das von dem Land, das sie entsendet!*) Ja, da bin ich gerade dabei, Herr Kollege. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Herr Kollege Schipani! Da bin ich gerade dabei. (*Bundesrat Schipani: Das haben Sie uns schon einmal vorgelesen!*) Nein, nein, den Inhalt, Herr Kollege. Ich werde Ihnen nicht einen vorlesen, ich werde Ihnen drei vorlesen, Herr Kollege Schipani. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der eine ist ein Brief des Österreichischen Städtebundes an das Finanzministerium. Und da heißt es:

Zu dem mit der Note vom soundsovielten, Zahl soundso, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird, beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden. Gezeichnet: Leopold Gratz, Obmann des Städtebundes.

Also Bürgermeister Gratz hat sich hier als Bürgermeister und als Obmann des Städtebundes für den Entwurf ausgesprochen, der einen Verteilungsschlüssel von 52 zu 48 vorgesehen hat.

Ganz anders aber der Bürgermeister als Landeshauptmann, der seine Stellungnahme abgegeben hat vom Land Wien her. (*Bundesrat Schipani: Der Städtebund hat andere Interessen als die Länder!*) In dieser Stellungnahme heißt es nämlich, daß dem Gesetz nur dann die Zustimmung erteilt werden kann, wenn der Verteilungsschlüssel 50 zu 50 lautet.

Diese Stellungnahme hat also der Bürgermeister als Landeshauptmann abgegeben. (*Bundesrat Schipani: Gratz ist ja auch Bürgermeister!*)

Er hat also einmal 52 zu 48 gesagt, dann hat er gesagt 50 zu 50.

Und dann bitte existiert noch immer die Stellungnahme der Landesregierung, also auch des Landeshauptmannes von Wien, aus dem Jahre 1976 zu diesem Gesetz, wo ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer im Verhältnis von 4 zu 96 aufzuteilen ist.

Meine Damen und Herren! Ich weiß jetzt nicht: Soll ich stimmen für 52 zu 48, für 50 zu 50 oder für 4 zu 96. Ich fühle mich also berechtigt, nach meinem Gewissen vorzugehen und werde dieses Gesetz ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Bundesrat Dr. Heger zu Wort gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 Abs. B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Heger zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ceeh hat in seiner Wortmeldung hier den Landeshauptmann von Salzburg zitiert und wortwörtlich gesagt, daß der Herr Landeshauptmann wohl einen Vorschlag gemacht habe, die Politikergehälter einfrieren zu lassen, sich selbst aber gleichzeitig das Repräsentationspauschale erhöhte.

Ich stelle hier folgendes fest: Es existiert ein einstimmiger Beschluß der Salzburger Landesregierung, in welchem alle, einschließlich der Sozialisten, bestimmen, daß der seit 1970 für den Gesamthaushalt in punkto Repräsentationen der Salzburger Landesregierung vorgesehene Betrag um zirka 10 Prozent angehoben wird. (*Bundesrat Schipani: Wo ist die Berichtigung? Das stimmt alles!*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Hier stand es im Raum - bitte, lesen Sie im Protokoll nach; ich habe es mir geben lassen -: Der Landeshauptmann habe sich die Repräsentationsspesen selbst erhöht. Dies stimmt nicht! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Herr Landeshauptmann ist nicht die Regierung, der Herr Landeshauptmann ist der Chef der Regierung. (*Bundesrat Schipani: Er kann das nicht allein!*)

Ich bin der absoluten Meinung, daß es hier hieß, der Landeshauptmann wollte mit zwei

12496

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Dr. Heger

Gesichtern spielen, auf der einen Seite den keuschen Politiker und auf der anderen Seite für sich selbst aber einen Vorteil suchen. Und das stimmt nicht! *(Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der SPÖ: Das ist keine Berichtigung! - Bundesrat Schipani: ... sondern eine Bestätigung!)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Schamberger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schamberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir kurz, daß ich auf die Ausführungen meiner Vorredner eingehe.

Ich darf feststellen, daß hier keine tatsächliche Berichtigung erfolgte, sondern daß eine tatsächliche Feststellung noch einmal wiederholt wurde, und zwar die Feststellung, daß das Repräsentationspauschale des Landeshauptmannes von Salzburg auch mit seiner Stimme, wie wir gehört haben, erhöht worden ist. Und mehr ist eigentlich gar nicht gesagt worden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun gestatten Sie mir ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Koppensteiner zurückzukommen. Herr Kollege Koppensteiner hat hier von einem - er hat das Wort hier im Raum gelassen - Husch-Pfusch-Gesetz gesprochen. *(Bundesrat Schipani: Lieblingsausdruck des Kollegen Bürkle!)* Ich darf hier ganz kurz, Herr Kollege Koppensteiner, auf ein solches Husch-Pfusch-Gesetz verweisen, das ich persönlich für viel, viel gravierender und gefährlicher halte, nämlich dasjenige, das Ihnen im Lande Vorarlberg vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt wurde, und zwar das sogenannte Sheriff-Gesetz. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Mein Gott! - Bundesrat Schipani: Einschränkung der persönlichen Freiheit!)*

Hier treiben Sie ein Spiel mit der Sicherheit, meine Damen und Herren der ÖVP, wenn man das liest, was in diesem Gesetz vorgesehen gewesen wäre: Der Bürgermeister als Art Orts-Sheriff hätte Personen durchsuchen, hätte Eigentum beschlagnahmen, hätte Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Befehl durchführen und hätte mutmaßliche Gesetzesbrecher in den Gemeindefestungen sperren können. *(Bundesrat Bürkle: Reden Sie zum Thema!)* Meine Damen und Herren! Ich muß ganz ehrlich sagen: Die Ablehnung ist vollkommen berechtigt. *(Rufe bei der ÖVP: Zur Sache!)*

Das war nur eine Antwort auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Koppensteiner, wobei ich noch sagen möchte: Sie, Herr Kollege, haben unter dem Titel der Belastungen das Bonus-Malus-System angeführt. Auch hier bitte ich um die

volle Wahrheit. Aber bei Ihnen ist es immer üblich, die Hälfte zu sagen, die andere Hälfte aber, die für Sie negativ ist, wegzulassen. Ich darf schon feststellen, daß der überwiegende Teil der Autofahrer in Zukunft in den Bonus kommen wird, und zwar alle diejenigen, die keine Unfälle verursacht haben. Das sagen Sie dem Autofahrer, der kommt in den Genuß des Bonus, es werden nur einige wenige sein, die der Malus betrifft. *(Bundesrat Koppensteiner: Fahrerflucht, die täglichen zwei Fälle!)*

Meine Damen und Herren! Zum Kollegen Fürst darf ich sagen, daß mir die Vorgangsweise, die Sie heute gewählt haben, daß Sie den Kollegen Fürst, also einen Wiener Abgeordneten, der noch dazu Landespartei sekretär der ÖVP ist, hier herausschicken, um dieses Gesetz abzulehnen ... *(Bundesrat Heinzinger: Das ist unerhört! - Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, Sie haben es dem Landespartei sekretär Ihrer Fraktion aus Wien überlassen, zu diesem Gesetz ein klares Nein zu sagen, nach dem Motto, wie Sie es ja in Wien plakatiert haben: „Das Wichtige zuerst!“ - immer ein klares Nein. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Knoll, auf Oberösterreich komme ich dann noch zu sprechen. Die Freude lasse ich mir nicht entgehen, was ich Ihnen dann da sagen werde.

Herr Kollege Fürst hat wieder einmal sehr deutlich gezeigt, daß er von einer Lösung der gravierenden Probleme dieser Stadt überhaupt nichts hält. *(Bundesrat Bürkle: Mein Gott!)*

Dies sage ich bewußt als Oberösterreicher, weil ich der Meinung bin, daß auch Wien als eines von neun Bundesländern zu behandeln ist, wo es noch dazu das einwohnerstärkste Bundesland ist *(Beifall bei der SPÖ)* und daß sich daher naturgemäß viele Probleme stärker darstellen als in einwohnerschwächeren Bundesländern.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesem Gesetz von unserer Regierungserklärung aus dem Jahr 1975 ausgehen. Vor der erfolgreichen Wahl des Jahres 1975 haben wir der Bevölkerung klipp und klar gesagt, was wir tun werden, was wir tun wollen, sollten wir wiederum die Mehrheit in diesem Lande erhalten. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Keine Steuererhöhungen!)* Das Ergebnis dieser Wahl, meine Damen und Herren, kennen Sie ja. Man kann es als einen überwältigenden Vertrauensbeweis der Bevölkerung in unsere Politik betrachten.

Und nun der Text dieser Regierungserklärung, und zwar über das Thema neue Finanzquellen für den Nahverkehr.

Schamberger

Hier sagte die Bundesregierung: „Erstmals hat der Bund Investitionsmittel für den öffentlichen Nahverkehr den Bundesbahnen zur Verfügung gestellt. Die meisten Bundesländer sind grundsätzlich bereit, sich an den Kosten von Schnellbahnlinien zu beteiligen. Damit allein können aber kaum die Investitionen, noch viel weniger die Betriebskosten eines größeren, besseren Netzes der öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen finanziert werden. Durch die Modernisierung der Autobusse von Post und ÖBB wird die Verkehrsbedienung im ländlichen Raum verbessert werden.“

Wobei noch zu betonen ist, daß wir nicht nur gesagt haben, was zu tun wäre, sondern uns auch ganz klar geäußert haben, was wir auf finanzieller Ebene machen wollen. Wir haben dort betont, das Erschließen neuer Finanzierungsquellen für die großzügige Erfüllung dieser Aufgabe erscheint daher unerläßlich zu sein. Wir haben hier der Bevölkerung ganz reinen Wein eingeschenkt. *(Bundesrat Ing. Eder: Sauren Wein!)*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben, zur Finanzierung des so notwendigen Ausbaues von Nahverkehrseinrichtungen wurde eben die Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt. Diese Bundeskraftfahrzeugsteuer wurde, wie wir gehört haben, vor allem von der Salzburger Landesregierung angegriffen, es wurde Klage beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Meine Damen und Herren! Über die Hintergründe dieser Klageeinbringung brauchen wir nicht zu reden. Es ist eindeutig und klar, daß es einzig und allein die Sorge war, daß man glaubte, vom Bund mehr an Zuweisungsmitteln bekommen zu müssen. Die Landesregierung glaubte, daß ihr nach dem Finanzverfassungsgesetz auch von der für den Bund einzuhebenden Kraftfahrzeugsteuer 96 Prozent zustünden.

Der Verfassungsgerichtshof hat, wie wir gehört haben, der Klage stattgegeben und erklärt, daß die Einhebungsform der Bundeskraftfahrzeugsteuer nicht verfassungskonform wäre. Diese Entscheidung liegt vor, und ich sage das sehr deutlich: Wir als Demokraten nehmen natürlich diese Entscheidung voll zur Kenntnis. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Auf einen Unterschied, und zwar einen Auffassungsunterschied zwischen unseren Fraktionen dieses Hauses möchte ich aber doch hinweisen, und zwar möchte ich auf die Entwicklungen der letzten Zeit verweisen, die ich für sehr bedenklich halte. Vertreter Ihrer Partei, Vertreter der ÖVP, sind es, die die Grundlagen der Demokratie und die Basis für eine gedeihliche Zusammenarbeit immer wieder in Frage zu stellen versuchen.

(Bundesrat Bürkle: Das ist ungeheuerlich! - Bundesrat Dr. Heger: Wer stellt die Demokratie in Frage?) Soll es denn einen anderen Sinn haben als nur eine Verunsicherung für die Bevölkerung dieses Landes, wenn sie immer wieder ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)* - *Bundesrat Dr. Heger: Herr Vorsitzender, solche Äußerungen zuzulassen, das ist gegen die demokratische Ordnung!*

Vorsitzender *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Bundesrat, ich bitte den Vorsitzenden nicht in dieser Form anzusprechen, sonst gibt es einen Ordnungsruf.

Bundesrat **Schamberger** *(fortsetzend):* ... in letzter Zeit verstärkt Verfassungsgerichtshof-Entscheidungen einer sehr einseitigen rein parteipolitischen Kritik unterziehen, wenn sie nicht zu Ihren Gunsten ausgegangen sind. *(Bundesrat Heinzinger: Was sagt der Vorsitzende zu so einer Ungeheuerlichkeit?)*

Vorsitzender: Ich bitte innezuhalten, da ich abgeläutet habe. Was sagten Sie jetzt, Herr Bundesrat Heinzinger? Wiederholen Sie das bitte nochmals. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Haben Sie nichts gesagt? Dann bitte, setzen Sie fort.

Bundesrat **Schamberger** *(fortsetzend):* Wir wehren uns nur dagegen, daß man dem Verfassungsgerichtshof andere als objektive Gründe zu unterstellen versucht.

Wir müssen, meine Damen und Herren, nun auf gesetzlicher Basis trachten, dieses Gesetz von der Einhebungsmodalität her neu zu gestalten. Es geht ja dabei, wie ich gesagt habe, nur um die formale und nicht um die materielle Seite. So war eben nur zu prüfen, ob, wie wir gehört haben, von demselben Gegenstand neben einer gemeinschaftlichen auch eine gleichartige ausschließliche Bundesabgabe eingehoben werden kann.

Es ist im Finanzverfassungsgesetz 1948 keine Abgabenform dieser Art angeführt, daher hat das Verfassungsgericht so entschieden

Nun zum Aufteilungsschlüssel, zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1973, wobei der Verteilungsschlüssel im Verhältnis 50 zu 50 geändert wird, Herr Kollege Fürst, da muß ich Sie aufklären, daß bei einem Verteilungsschlüssel von 50 zu 50 immer noch substantiell den Ländern mehr bleibt, als wenn ich die normale Kraftfahrzeugsteuer im Verhältnis von 4 zu 96 aufgeteilt hätte. Es bekommen also die Länder tatsächlich mehr, als sie vorher gehabt haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die Steuersätze wurden eben zu einem

12498

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Schamberger

einheitlichen Steuersatz zusammengefaßt, wobei aber, bitte, auf eines ganz besonders hingewiesen werden muß: daß in diesem Gesetz der Hinweis und die Verpflichtung enthalten sind, daß diese Einnahmen aus der Bundeskraftfahrzeugsteuer zweckgewidmet zu verwenden sind, und zwar zweckgewidmet für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.

Nun, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, gestatten Sie mir, da das Finanzausgleichsgesetz abgeändert wurde, ein paar Bemerkungen zu diesem Finanzausgleich.

Es geht ja hier um die Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Und dabei darf man nicht übersehen, wie die Entwicklung dieser drei Gebietskörperschaften in den letzten Jahren vor sich gegangen ist.

Wenn ich hier nur die Finanzschulden dieser drei Gebietskörperschaften vergleiche, so darf ich mit dem Bund beginnen.

Die Finanzschuld des Bundes - und zwar im Verhältnis zum Budgetvolumen - beträgt derzeit 68 Prozent. Das schaut im Moment viel aus, meine Damen und Herren, aber im internationalen Vergleich liegen wir hier eindeutig sehr gut, wir liegen an der zweiten Stelle, übertroffen von Frankreich mit 45 Prozent, an zweiter Stelle also wir, dann die Niederlande, und so weiter, an der Spitze stehen die USA mit 170 Prozent. *(Zwischenruf bei der ÖVP. - Vizekanzler Dr. Androsch: Sogar beim Schifahren!)*

Nun, wie schaut die Situation in den Bundesländern aus? Hier haben wir auf Grund der Besonderheit der Aufgaben, der Lenkung, der Koordinations- und der Beratungsaufgaben im Punkt Raumordnung und Wirtschaftsförderung, eine wesentlich geringere Verschuldung. Ich darf das Land Oberösterreich anführen. Wir haben hier eine Finanzschuld von 804 Millionen Schilling bei einem Budgetvolumen von 13 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Wenn ich das jetzt ins Verhältnis zum Bund bringe - beim Bund sind es 68 Prozent - läßt sich das in Oberösterreich prozentmäßig mit 6,1 Prozent ausdrücken. *(Ruf bei der ÖVP: Wie gut Ihr Landeshauptmann...! - Bundesrat Schipani: Ja, ja, wieviel Geld Sie kriegen, nicht wie gut sie sind, muß man sagen!)*

Gestatten Sie mir, da ich auch Finanzreferent der Stadt Ried in Oberösterreich bin, noch mit einem Blick auch auf die Gemeinden einzugehen. Wie schaut es denn bei den Gemeinden aus?

Da haben wir auf Grund eines Aufgabendrucks, der immer stärker geworden ist *(Ruf bei der ÖVP: Ja!)*, eine enorm hohen Verschuldungs-

grad. Wir haben bei den Gemeinden einen Verschuldungsgrad von über 100 Prozent. Ich nenne Ihnen das Beispiel meiner Heimatstadt. *(Ruf bei der ÖVP: Aber nicht ÖVP!)* Wir haben bei einer Finanzkraft von zirka 70 Millionen Schilling einen Verschuldungsgrad von etwa 100 Millionen Schilling, das ist also über 100 Prozent.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Vergleichen geht eindeutig hervor, daß es ... *(Bundesrat Dr. Fuchs: Daß die ÖVP besser wirtschaftet! - Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP für Bundesrat Dr. Fuchs.)*

Herr Kollege Fuchs! Ich glaube, Sie kennen das Wahlergebnis der Stadt Ried und Sie kennen die Entwicklung dieser Stadt. Ich glaube, jeder, der das kennt, würde diese Äußerung sofort zurückziehen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Darf ich nur eines sagen, meine Damen und Herren! Aus diesem Vergleich geht eindeutig hervor, daß es doch finanziell den Ländern relativ noch am besten geht. Und bei einem zukünftigen Finanzausgleich, der ja ausgehandelt werden muß, werden die Forderungen der Gemeinden sicherlich sehr, sehr stark in den Vordergrund zu stellen sein.

Sie bekämpfen als ÖVP den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, weil Sie sagen möchten, daß derjenige, der draußen in einer Gemeinde mit 500 Einwohnern wohnt, dasselbe an Strukturverbesserungen kriegen müßte wie derjenige, der in einer Stadt mit 200 000 Einwohnern wohnt. Wir fordern jedoch noch zusätzlich eine Verteilung der Mittel nach funktionalen Gesichtspunkten, weil wir eben der Meinung sind, daß zentrale Städte wesentlich mehr Aufgaben haben, und ich sage es ganz offen, meine Damen und Herren: Wir werden - da sind sich fast alle Gemeinden Oberösterreichs einig - auch eine Abschaffung der so ungerechten Landesumlage verlangen. Die Länder lassen uns Gemeinden ausbluten, und das muß auch einmal öffentlich gesagt werden. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle. - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich darf wieder das Beispiel Ried anführen. Wir zahlen an das Land Oberösterreich allein an Landesumlage und Bezirksumlage 14 Millionen Schilling. Damit sind die Teile ... *(Ruf des Bundesrates Dr. Fuchs: ... vom Land!)* Herr Kollege Fuchs! Wir wären froh, wenn wir diese 14 Millionen Schilling bekämen und das Land uns nichts mehr zu geben brauchte, weil das Land Oberösterreich an sozialistische Städte ja sowieso nichts weitergibt! *(Ruf bei der ÖVP: ... Gewerbesteuer, Herr Kollege!)*

Meine Damen und Herren! Um eine Entlastung der Länder und der Gemeinden herbeizu-

Schamberger

führen, war eben die Aufteilung dieser sogenannten Nahverkehrsmilliarde im Verhältnis 60 Prozent für Personennahverkehrsvorhaben der ÖBB, 25 Prozent für den Wiener U-Bahn-Bau und 15 Prozent für den Ausbau von Straßenbahnen und O-Buslinien notwendig, wobei zusätzlich noch Autobusbahnhöfe gefördert werden können.

Hier ist eine Leistung des Bundes gesetzt worden, die einzig und allein zur Verbesserung der Situation in den Bundesländern und in den Gemeinden führen wird. *(Ruf bei der ÖVP: ... Schnellbahn!)*

Meine Damen und Herren! Sie werden, wenn Sie mit offenen Augen und nicht wie bisher mit Scheuklappen durch dieses Land, durch unsere Städte gehen, sehen können, daß eine Lösung dieser Nahverkehrsprobleme unbedingt notwendig und unaufschiebbar ist. *(Bundesrat Bürkle: ... selber zahlen!)* Oder halten Sie es vielleicht für richtig, daß es Hunderttausende Österreicher gibt, die sich, weil eben die Nahverkehrseinrichtungen noch nicht im nötigen Ausmaß ausgebaut werden konnten, jetzt noch immer mit dem wesentlich teureren Auto zur Arbeitsstätte quälen müssen? *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Hier, meine Damen und Herren, müssen Sie ein deutliches Bekenntnis zum Föderalismus ablegen, den Sie ja immer in den Mund nehmen. Die Auswirkungen dieses Gesetzes kommen in erster Linie den Gemeinden und den Ländern zugute. Verweigern Sie aber heute Ihre Zustimmung, dann muß ich annehmen, daß das Gerede vom Föderalismus eben nur als ein taktisches Schlagwort und als ein Lippenbekenntnis Ihrer Seite zu werten ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)*

Und jetzt lassen Sie mich noch - das Wort ist ja heute auch ein paarmal gefallen - mit dem Wort, das Sie so lieben, dem Wort „Belastungswelle“ auseinandersetzen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)*

Von Belastung, Herr Kollege Bürkle, sprechen wir immer dann, wenn fiskalische Maßnahmen auf der einen Seite gesetzt werden, denen auf der anderen Seite nichts gegenübersteht. Und wenn Sie das Gesetz diesbezüglich vergleichen, müssen Sie das Wort „Belastung“ eindeutig zurückziehen, denn es trifft hier wahrlich nicht zu. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Auf der einen Seite wird natürlich dieses Geld hier eingefordert. Dem steht aber eine wesentliche Strukturverbesserung auf der anderen Seite gegenüber. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Daher behaupte ich, daß Sie gerade in diesem Punkt der Bevölkerung nicht die volle Wahrheit sagen.

Meine Damen und Herren! Beim Punkt

„Nahverkehrsmilliarde“ müssen Sie sich einmal dazu durchringen, zu einer einheitlichen Sprachregelung zu kommen. *(Ruf bei der ÖVP: Haben wir eh!)* In der Bundes-ÖVP herrscht ein eindeutiges Nein vor, und wenn man in die Länder schaut, dann sieht man, daß hinter dem Rücken der Bundes-ÖVP sämtliche Landesfürsten verhandeln, um noch mehr aus dieser Milliarde zu bekommen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich darf Ihnen aus Ihrem Blatt, dem „Neuen Volksblatt“ aus Oberösterreich vorlesen. Hier heißt es, der Landesrat Winetzhammer hat grundsätzlich gesagt:

„Bei allen diesen Projekten sind wir jedoch vor allem darauf angewiesen, was der Bund uns finanziell zuteilen wird.“

Oder weiter: „In das gleiche Horn stieß auch Landeshauptmann Ratzenböck: In einem Brief an den Verkehrsminister“ hat er gefordert, daß noch wesentlich mehr Mittel nach Oberösterreich fließen sollten.

Meine Damen und Herren! Ich habe den ganzen Artikel gelesen und die Zeitung von vorne nach hinten durchgeblättert, ich finde - das ist ein offizielles Organ der ÖVP Oberösterreich - einfach nirgends das Nein des Landeshauptmannes von Oberösterreich, welches er zu dieser Steuer gesagt hätte. Das, was Sie heute machen, steht ganz im Gegensatz zu den Intentionen des Landeshauptmannes von Oberösterreich.

Nun, ich möchte ja, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht in der Haut Ihres Vorsitzenden stecken - ich glaube, es ist ja noch immer der Herr Abgeordnete Taus, aber da ist man bei der ÖVP ja nie sicher. Das geht ja über Nacht, wie in Oberösterreich, daß Spitzenpolitiker, so wie der ehemalige Landeshauptmann Wenzel, ausgetauscht werden, wobei ich mich nicht gewundert hätte, daß das einmal kommt, zum Beispiel jetzt, weil eine wachsende Unzufriedenheit in Ihren eigenen Reihen da ist.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Oberösterreich kommen, um die Situation in Oberösterreich zu beleuchten. Es ist ja Ihr Obmann Taus eiligst zum Landeshauptmann Ratzenböck hinaufgewandert in Sachen Spitalsfragen, denn hier hat er ja auch eine andere Meinung vertreten. Hier hat er sehr deutlich gesagt - und ich glaube, daß es erwähnenswert ist -, daß er das Verhandlungsergebnis mit dem Bund damals als Landeshauptmann zustimmend zur Kenntnis nehmen mußte, als Landesparteiobmann der ÖVP aber muß er es ablehnen.

Jetzt spielen Sie uns dieses Spielchen, diese Komödie wieder vor, im Bund wieder die Ablehnung und in den Ländern volle Zustimmung,

12500

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Schamberger

wobei ich aber bei der Zustimmung eines erwähnen möchte: Im Lande Oberösterreich haben wir eine besondere Situation in diesem Zusammenhang vorgefunden.

Wenn ich ganz kurz eingehen darf auf die Projekte, die schon zum Teil aus dieser Einnahme verwirklicht wurden oder im Realisierungsstadium stehen, so darf ich kurz erwähnen, das eine wäre die heute schon vom Kollegen Fürst angeführte Flughafenbahn von Wien nach Schwechat.

Ich kann mich der Argumentation, Herr Kollege Fürst, die Sie gebracht haben, nicht anschließen. Wenn es aus Sicherheitsgründen – wahrscheinlich, ich kann es nicht behaupten – notwendig ist, und Techniker der Meinung waren, daß diese Bahnlinie eben tiefer gelegt werden mußte, dann ist das natürlich eine Änderung, ein Ausbau eines Nahverkehrssystems und natürlich werden hier diese Mittel zu diesem Zwecke eingesetzt. *(Ruf bei der ÖVP: Das hat ja nichts mit dem Nahverkehr zu tun! – Ruf bei der SPÖ: Sie fahren eh nie mit der Straßenbahn, ich glaube eh, daß Ihnen das Wurscht ist!)*

Meine Damen und Herren! Es ist der Verkehrsknoten Leopoldau so weit fertiggestellt, daß der verstärkte Schnellbahnverkehr bewältigt werden kann.

Im Streckenabschnitt Stockerau–Hollabrunn wurde mit den Arbeiten zur Errichtung eines Schnellbahnverkehrs begonnen.

Der zweigleisige Ausbau des Streckenabschnittes Klagenfurt–Villach ist im Mai dieses Jahres abgeschlossen worden.

Von Bregenz nach Feldkirch wurde der Streckenabschnitt Lauterach–Schwarzach–Wolfrath zweigleisig ausgebaut.

Im Raum Innsbruck ist praktisch der zweigleisige Ausbau Innsbruck–Telfs–Pfaffenhofen abgeschlossen, und nach Fertigstellung des neuen Stellwerks wird mit der Aufnahme eines Schnellbahnbetriebes begonnen werden können, wobei noch verschiedenste Nahverkehrsforderungen aller Bundesländer vorliegen, mit einer Ausnahme, auf die werde ich dann noch zu sprechen kommen, und zwar haben die Bundesländer vom Bund ein Investitionsprogramm im Gesamtwert von 3,5 Milliarden Schilling gefordert.

Meine Damen und Herren! Zu Oberösterreich, und zwar ist das das einzige Bundesland, das noch nicht so weit ist, daß es an den Bund herantreten könnte, um Forderungen anzumelden. Da werfen wir Oberösterreicher dem Landeshauptmann Ratzenböck schwerwiegende Versäumnisse in dieser Beziehung vor. Lassen

Sie mich diese Versäumnisse ganz kurz dokumentieren. Im Landtag zum Budget des Jahres 1974 hat meine Fraktion die Zustimmung nicht gegeben, und zwar deswegen, weil es die ÖVP in diesem Bundesland war, die die Aufnahme von Budgetmitteln für den Nahverkehr verweigert hat. Und so ist es weitergegangen. Wir wurden einige Male von den zuständigen Ministern aufgefordert, Nahverkehrsplanungen vorzulegen. Diese Nahverkehrsplanungen wurden nicht erstellt, sondern werden – die ÖVP hat hier immer eine Verzögerungstaktik angewendet, ist sogar mit manipulierten Umfragen vorgestoßen ... *(Bundesrat Dr. Fuchs: Was war das, bitte? – Bundesrat Bürkle: Sie sind heute wirklich beleidigend!)* Eine manipulierte Umfrage in Oberösterreich, meine Damen und Herren, mit der Sie die Bevölkerungsmeinung für Ihr Verzögerungsprojekt beeinflussen wollten.

Jetzt darf ich Ihnen aber etwas sagen, und das ist etwas äußerst Gravierendes im Lande Oberösterreich: Es waren – und ich werde Ihnen den Beweis antreten – keine sachlichen Gründe, sondern es waren rein parteipolitische Gründe, die hier ausschlaggebend waren, daß diese Projekte noch nicht eingereicht wurden, und zwar folgendes: Herr Wirtschaftslandesrat Trauner, der sehr bekannt ist für seine offenen Äußerungen in diesem Bundesland – Herr Generalsekretär Heinzinger wird keine Freude haben mit seinem ersten Ausspruch –, sagte: Die Meinung der Handelskammer in Oberösterreich ist auch gleichzeitig die Meinung der ÖVP. So schaut es da oben aus bei Ihren Spitzenpolitikern. Jetzt darf ich Ihnen aber etwas Gravierendes sagen. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das muß ein furchtbares Land sein! – Bundesrat Dr. Pitschmann: Man merkt, daß Sie Lehrer sind!)* Dieser Wirtschaftslandesrat Trauner hat bei einer ÖVP-Enquete in Linz ... *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Stimmt nicht, Herr Kollege! – Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Zu diesem Thema rede ich, Herr Kollege, ich schweife gar nicht ab, ich sage Ihnen, das wird Ihnen unangenehm sein, was ich Ihnen jetzt zu sagen habe. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wir sind gar Hartes gewohnt, es ist uns nichts unangenehm!)* Dieser Landesrat Trauner hat wortwörtlich gesagt, meine Damen und Herren, und ich bitte, da jetzt aufzupassen. *(Rufe bei der ÖVP: Wie in einer Schulklasse!)* Das ganze Problem, Herr Kollege Dr. Chamberger ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren der ÖVP! Dieser Landesrat Trauner hat bei einer ÖVP-Enquete zum Nahverkehr in Oberösterreich gesagt – er war der Meinung, daß die ÖVP unter sich wäre, und dann sagt man meistens auch das, was dann

Schamberger

auch wirklich drinnen ist -, das Ganze stellt auch ein hochpolitisches Problem dar, denn diese Pendler - das sind seine Worte - aus den Landgemeinden kommen nun mit andersgesinnten Industriearbeitern im Zug zusammen, was sich dann für uns - gemeint war die ÖVP - äußerst ungünstig auswirkt.

Meine Damen und Herren! Das sind die Worte eines führenden Landespolitikers zum Thema Nahverkehr. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Da muß man den Individualverkehr fördern!*) Sie müssen sich jetzt schon entscheiden, ob Sie nun für viele Menschen eine Verbesserung dieser Situation herbeiführen wollen, so wie wir es vorgeschlagen haben, oder ob Ihnen diese Probleme dieser Berufsgruppen, dieser Pendler hier eben gleichgültig sind.

Ein Wort noch zu den Pendlern, damit auch hier eindeutig Klarheit herrscht, meine Damen und Herren. Derzeit gibt es noch eine Benachteiligung, und deswegen wurden ja die Verbesserungen auf diesem Nahverkehrssektor so vehement begonnen.

Erstens einmal hat dieser Pendler einen großen Zeitverlust in Kauf zu nehmen, daher hat er auch weniger an Freizeit durch längere Wartezeiten, durch Stau bei den Einfahrten in die Städte oder auch durch schlechtere Zugverbindungen.

Er hat aber auch - das soll immer wieder klargestellt werden - dadurch, daß diese Nahverkehrseinrichtungen noch nicht in diesem Maße ausgebaut werden konnten, einen großen finanziellen Nachteil. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, daß ein Pendler, der heute, und das ist eine übliche Strecke bei uns in Oberösterreich, wenn ich mir das bei den Mühlviertler Gemeinden vorstelle, 30 km zum Arbeitsplatz fahren muß, dieser Pendler also täglich 60 km mit seinem eigenen Auto fährt, dann bedeutet das, wenn ich es gering dotiere und einen Kilometerpreis mit 2 S annehme, daß er täglich 120 S ausgeben muß (*Bundesrat Heinzinger: Das teure Fahren! Die Luxussteuer!*), das bedeutet weiter, daß er dafür, daß er zur Arbeitsstätte fahren kann (*Bundesrat Heinzinger: Luxussteuer!*) - Herr Kollege Heinzinger, da würde ich Sie bitten, das müssen Sie Ihren Mitgliedern des ÖAAB erklären, warum Sie gegen die Interessen dieser Arbeitnehmer gestimmt haben -, monatlich 2 400 S an Kosten für seinen Pkw aufzubringen hat, nur um in die Arbeit zu fahren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, wenn ich einen Durchschnittsverdienst von rund 7 000 S annehme, daß er 35 Prozent seines Monatsverdienstes hier in die Fahrt zur Arbeit zu stecken hat.

Vergleichen Sie bitte jetzt: Bei einer Verbesserung des Schnellbahnverkehrs, einer Verbesserung der Fahrplangestaltung, einer verbesserten Auslastung der Linien, würde ihm für diese 60 km eine Zugsmonatskarte, eine Monatskarte der ÖBB 208 S kosten.

Meine Damen und Herren! Hier wird er belastet mit einem Prozentsatz von nur 3 Prozent.

Wir, meine Damen und Herren, sagen aber auch sehr deutlich, daß diese jährlich zirka 1,2 Milliarden Schilling aus der Bundeskraftfahrzeugsteuer nicht nur, wie ich ausgeführt habe, eine Erleichterung für den einzelnen mit sich bringen, sondern diese 1,2 Milliarden sind ein sehr, sehr großer Brocken, der hilft, viele Arbeitsplätze in unserem Lande zu sichern.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, gegen diese Sicherung der Arbeitsplätze hier stimmen wollen, dann setzen Sie heute ein klares Nein zu diesem Gesetz. (*Bundesrat Bürkle: Das ist der Gipfel! Das ist doch zum Heulen!*) Ihr Nein soll ja begründet sein, und das müssen Sie auch der Bevölkerung draußen sagen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schlusse noch etwas sagen. Meine Damen und Herren der ÖVP! Sie erteilen mit Ihrem heutigen Beschluß, gegen diesen Gesetzesbeschluß zu stimmen, Ihrem Obmann Taus aber eine ganz gehörige saftige Watschen. (*Rufe bei der ÖVP: Das lassen Sie uns über!*)

Entweder, meine Damen und Herren der ÖVP, haben Sie Ihr eigenes sogenanntes Arbeitsplatzsicherungskonzept nicht gelesen, oder es ist Ihnen bei diesem Thema ein Teil unserer Maßnahmen hineingerutscht, vielleicht irrtümlich. Ich nehme Ihr ÖVP-Konzept, Herr Kollege Heinzinger, ich weiß nicht, ob Sie beteiligt waren, ob der ÖAAB da viel mitreden hat dürfen (*Bundesrat Heinzinger: Maßgebend!*), aber es steht hier eindeutig herinnen, meine Damen und Herren, in Ihrem eigenen Konzept - es ist tatsächlich oft zum Lachen -: ÖVP-Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Man muß sich das vor Augen führen: ÖVP-Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze. Drinnen steht als Ihre Forderung: Ausbau des Nahverkehrs. Erhöhung der regionalen Mobilität.

Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite zu fordern, daß man diesen Nahverkehr ausbaut - praktisch muß man höher dotieren, sonst geht das nicht - und auf der anderen Seite hier im Hause dagegengestimmen, das nenne ich ein politisches Debakel. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weil wir aber, meine Damen und Herren,

12502

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Schamberger

eben der Meinung sind, daß wir zu unserem Konzept, zu unseren Maßnahmen volles Vertrauen haben, und wir auch das immer dem Wähler gesagt haben, er es auch anerkannt hat, deshalb, meine Damen und Herren, stimmen wir diesem Gesetzesbeschluß natürlich zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu tatsächlichen Berichtigungen haben sich die Bundesräte Ceeh, Knoll und Fürst gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile in der Reihenfolge der Meldungen das Wort. Zunächst Herrn Bundesrat Ceeh.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es war natürlich von mir ein Lapsus, die Worte „sich selbst“ zu verwenden. Sich selbst konnte der Landeshauptmann von Salzburg die Mittel selbstverständlich nicht genehmigen. Ich nehme zur Kenntnis und stelle somit richtig, daß der Landeshauptmann von Salzburg diese zusätzlichen Repräsentationsmittel in bedeutender Höhe erhalten hat. Also kann er leicht auf seine Bezugserhöhung verzichten.

Zu den Ausführungen des Kollegen Fürst müßte ich eigentlich mehrere tatsächliche Berichtigungen vornehmen. Ich erspare es mir deshalb, weil ich anhand meiner Unterlagen, die unwidersprochen geblieben sind, seine Äußerungen in den meisten Punkten schon bevor er sie gemacht hat, berichtigt habe. Er kann unbesorgt sein, auch wenn ich nicht da war, ich habe seinen Ausführungen draußen gehorcht. *(Bundesrat Bürkle: Das ist doch keine tatsächliche Berichtigung!)*

Zu seinen Ausführungen bezüglich des Baues des WIFI Klagenfurt als Begründung für die Anhebung der Handelskammerumlagen innerhalb von sechs Jahren auf 250 Prozent, darf ich sagen, daß dort tatsächlich Umschulungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Ich freue mich, daß dort die Umschulungsmaßnahmen vorgenommen werden. *(Bundesrat Bürkle: Das ist eine Ergänzung seiner Rede!)* Es würde sich auch der derzeit abwesende Finanzminister freuen, würde er hören, wie diese Umschulungsmaßnahmen ausschauen. Ich zitiere wieder aus der „Kärntner Wirtschaft“ . . .

Vorsitzender: Bitte bei der tatsächlichen Berichtigung nur die Fakten zu nennen, die der Vorredner genannt hat.

Bundesrat Ceeh (fortsetzend): Ich stelle die Fakten richtig. Er meinte, es werden dort jene Arbeitnehmer umgeschult, die sonst leicht arbeitslos werden würden. Es werden dort Leute umgeschult, die sonst arbeitslos werden würden. Nur, und da ist die Richtigstellung drin, es sind nicht nur Arbeitnehmer, die umgeschult werden. Es ist anzunehmen, daß das vom Finanzminister im Parlament genannte Ziel, den erreichten Wohlstand zu sichern, mit der jetzigen Finanz- und Budgetpolitik erreicht werden kann. *(Bundesrat Bürkle: Das ist ja eine Rede!)* Mit dieser Umschulungsmaßnahme hat man aber nicht Arbeitnehmer umgeschult, sondern diese Maßnahmen wurden vielmehr, und da liegt ja die Berichtigung drinnen . . . *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Beruhigen Sie sich! – Vor einem exklusiven Zuhörerkreis wurden vom Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der Bundeswirtschaftskammer, Universitätsprofessor DDr. Alfred Klohse, diese Feststellungen gemacht: Umschulungsmaßnahmen nicht für Arbeitnehmer, sondern für Wirtschaftstreibende.

Vorsitzender: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß es zwar sehr schwierig ist, abzugrenzen, was eine tatsächliche Berichtigung ist oder nicht. Ich appelliere aber an die Disziplin der Mitglieder des Bundesrates, sich bei einer tatsächlichen Berichtigung tatsächlich an den Sinn dieser Einrichtung zu halten.

Gleichzeitig möchte ich aber auch noch meine Mißbilligung über den ersten Teil der Ausführungen des Herrn Bundesrates Ceeh ausdrücken. Nach § 36 C ist eine Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung nämlich nur dann zulässig, wenn es sich um eine persönliche Angelegenheit des sich meldenden Mitgliedes des Bundesrates handelt. Also der erste Teil, wo er die tatsächliche Berichtigung zu Herrn Bundesrat Dr. Heger gemacht hat, war nicht zulässig.

Ich bitte als nächsten Herrn Bundesrat Knoll um seine tatsächliche Berichtigung.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum ersten, zu den Worten des Vorredners Bundesrat Chamberger. Er hat erklärt, wir, alle Gemeinden Oberösterreichs, sind für und werden eintreten für die Abschaffung der Landesumlage.

Nun, das stimmt ja nicht, Herr Bundesrat! Wir haben in Oberösterreich 445 Gemeinden, das sind in der Mehrheit ÖVP-Gemeinden. Sie wissen ganz genau, als die Landesumlage seinerzeit eingeführt wurde, haben die Gemeinden auf einen Teil der Gewerbesteuer verzich-

Knoll

tet. In meiner Gemeinde zum Beispiel beträgt die Gewerbesteuererinnahme 5 Millionen Schilling und die Landesumlage 2,3 Millionen Schilling. Nun, würde ich auf die Landesumlage verzichten, dann würde auf der anderen Seite das Einkommen aus der Gewerbesteuer wegfallen. *(Bundesrat Schamberger: Das ist falsch!)* Das ist die Situation der finanzschwachen Gemeinden.

Und diese Landesumlage, lieber Kollege, ist ein interner Finanzausgleich des Landes Oberösterreich. Das Land Oberösterreich gibt diese Gelder - Sie kennen ja diese Situation - wiederum in Form der Bedarfszuweisungen, in Form der Beihilfen für Schulbauten, Straßenbauten usw. an die Gemeinden hinaus. *(Bundesrat Schamberger: Bei weitem nicht in dieser Höhe!)* Ich stelle fest: Die vorwiegend ÖVP-Gemeinden gerade im ländlichen Raum sind nicht für die Abschaffung der Landesumlage. Das zum ersten. *(Bundesrat Schamberger: Das ist eh klar: Weil sie ihnen zugute kommt!)*

Zum zweiten. Sie haben hier erklärt, daß das Land Oberösterreich - Sie haben das als Beispiel genommen - das am wenigsten verschuldete wäre und die Gemeinden sehr arg verschuldet sind, siehe Ihre Gemeinde. Nun, dazu ist auch zu sagen, daß das nicht genau stimmt. Das Land Oberösterreich gibt ja viele Zuschüsse, und zwar Gesamtannuitätenzuschüsse für den Schulbau der Gemeinden, für den Pflichtschulbau der Gemeinden in Oberösterreich. Diese Schulden werden bei den Gemeinden geführt und sind eigentlich rechtlich Schulden der Länder. Das wird aber in Zukunft berichtigt werden, dann schaut das Bild schon etwas anders aus.

Also so kann man das, Herr Kollege Schamberger, wenn Sie Gemeindepolitik und Kommunalpolitik kennen würden, nicht von Oberösterreich sagen. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen.

Und zum dritten. Sie haben hier erklärt zum Nahverkehr; Oberösterreich tut nichts. Nun, ich verweise hier darauf, daß Ihr Landesparteiobmann Dr. Hartl ja ein Programm hat, ein utopisches: eine Schnellbahn von Linz nach Wels. Das würde enorm viel Geld kosten, mit 22 Haltestellen, parallel zur Westbahn, und so weiter. Das soll nach seinen Vorstellungen und nach denen Ihrer Partei verwirklicht werden.

Nun, wir haben jetzt einen Plan, einen realisierbaren Plan, und zwar hat unser Landesrat Winetzhammer - Sie haben ihn ja zitiert - den Verkehrsplan vorgelegt, wo eben wirklich den 80 000 Pendlern Oberösterreichs geholfen werden soll, wo wirklich Schnellbahnverbindungen nach Wels auf der Westbahnstrecke, in das Mühlviertel, nach Kirchdorf und so weiter ausgebaut werden sollen.

Und wenn Sie die letzte Aussendung lesen, lieber Herr Kollege Schamberger, so hat ja Ihr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl diesem Plan fast zugestimmt. Er pendelt sich nunmehr auf diesen Nahverkehrsplan, der realisierbar ist, ein. *(Bundesrat Schamberger: Ihr habt es verhindert bis heute! Aus parteipolitischen Gründen!)*

Und wenn Sie erklärt haben, das Land Oberösterreich tut nichts: Die Linzer SG hat 15 Millionen Schilling aus der Nahverkehrsmilliarde für ihre SG-Linie nach Urfahr bekommen. *(Bundesrat Schamberger: Linz! Aber nicht das Land! Zwischen Linz und dem Land ist ja ein Unterschied!)* Das Land gibt eben auch. Was ist die Vorfinanzierung der Mühlkreisautobahn? Die finanziert das Land im Rahmen des Nahverkehrs! *(Rufe bei der SPÖ: Wo bleibt die tatsächliche Berichtigung?)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Das sind die Fakten! Ich erinnere mich hier nur an eine Presseaussendung der letzten Woche. *(Bundesrat Schipani: Das sind alles Co-Referate!)*

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Bitte innezuhalten!

Ich muß feststellen, mein Appell, bei der tatsächlichen Berichtigung wirklich nur die Fakten aufzuzeigen, ist auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Ich bitte also, sich wirklich daran zu halten.

Ich bitte fortzufahren.

Bundesrat Knoll (fortsetzend): Zum Schlusse kommend: Wenn ich den Wortschwall meines Vorredners hier über mich ergehen habe lassen und wir alle über uns ergehen haben lassen, wenn ich eine Presseaussendung der letzten Woche aus Oberösterreich sehe, wo es in Ihrer Gemeinde ebenfalls wegen Ihrer Äußerungen zu solchen Tumulten gekommen ist, so wundert es mich nicht, Herr Kollege Schamberger, daß die Firma Fischer bereits zum Teil aus Ihrer Gemeinde ausgezogen ist! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schamberger: Gehört das dazu?)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Fürst zu einer tatsächlichen Berichtigung. *(Bundesrat Schipani: Da kommen lauter zweite Wortmeldungen!)*

Bundesrat Fürst (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Kollege Schamberger hat so viele Dinge gesagt, die nicht stimmen und zu berichtigen wären, daß sich eigentlich unsere ganze Fraktion zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort melden könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12504

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Fürst

Ich darf nur einen Punkt herausgreifen. Es ist zwar Ihre Sache, wenn Sie Ihren Landeshauptmann von oben bis unten mit Schmutz begießen, das ist Ihr Problem. (*Bundesrat Hesoun: Das machen Sie täglich!*) Aber Sie haben hier gesagt, daß der Landeshauptmann für diesen Schlüssel eingetreten ist. (*Bundesrat Schamberger: Das habe ich nie gesagt!*) Das haben Sie hier gesagt! (*Bundesrat Schamberger: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!*) Daß er mit diesem Gesetz einverstanden war! Obwohl ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, daß das nicht der Fall war.

Ich darf Ihnen jetzt einen Brief des Landeshauptmannes an den Bundeskanzler vom 21. Jänner 1976 verlesen, wo es heißt, daß die oberösterreichische Landesregierung einstimmig beschlossen hat, „der Bundesregierung folgenden Standpunkt der oberösterreichischen Landesregierung zu dieser Frage bekanntzugeben“. Nach einer kurzen Begründung heißt es weiter:

„In diesem Sinne richtet die oberösterreichische Landesregierung an die Bundesregierung das höfliche Ersuchen, die in Aussicht genommene Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer so zu regeln, daß der Mehrertrag Bund und Ländern im bisherigen Verhältnis, und zwar den Ländern ebenfalls wie bisher nach dem örtlichen Aufkommen, zufließt.“

Das ist der eine Punkt. Es war vor dem ersten Beschluß dieses Gesetzes. (*Bundesrat Schamberger: Das Zufließen hat er schon gewollt!*)

In der zweiten Stellungnahme nach der Aufhebung des Gesetzes durch den Verfassungsgerichtshof wurde von der oberösterreichischen Landesregierung in einem Brief an das Bundesministerium für Finanzen vom 6. August festgestellt, daß das Verhältnis jetzt von 4 zu 96 auf 52 zu 48 geändert werden soll und daß das Land Oberösterreich Verhandlungen verlangt. Auch diesem Wunsch des Landes Oberösterreich sind die Bundesregierung und der Finanzminister nicht entgegengekommen. (*Bundesrat Schamberger: Weil kein Programm da war!*)

Das heißt, Herr Kollege Schamberger, daß Ihre Auffassung, daß Sie aus Rücksicht auf das Land Oberösterreich diesem Gesetz zustimmen müssen, nicht mehr begründet ist und daß Sie also ohne weiteres unserem Antrag, das Gesetz zu beeinspruchen, zustimmen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? – Es ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Koppensteiner und Genossen zustimmen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden,

mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Ceeh und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen (1772 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um seinen Bericht. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Berichterstatter **Schickelgruber:** Die in der ersten Hälfte der siebziger Jahre immer häufiger auftretenden Währungskrisen ließen erkennen, daß den gegenüber 1945 grundlegend veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen auch im Übereinkommen des Internationalen Währungs-

Schickelgruber

fonds Rechnung getragen werden muß. In mehrjährigen Verhandlungen wurden Änderungen vieler Bestimmungen dieses Übereinkommens entworfen, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit der Weg einer Neufassung des Übereinkommens gewählt wurde. Zu den wesentlichsten Änderungen des Übereinkommens zählen die Bestimmungen über die Schaffung geordneter und stabiler Wechselkursbeziehungen, die Reduzierung der Bedeutung des Goldes als Reservemedium, die Verbesserung der Verwendbarkeit der Sonderziehungsrechte und die Möglichkeit der Schaffung eines neuen Organs mit Entscheidungsbefugnis, nämlich des Rates auf Ministerebene.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Absatz 2 Bundesverfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec**. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das zur Behandlung anstehende Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds stellt ein bedeutendes Regulativ für die internationalen Wechselkursbeziehungen dar. Der Währungsfonds, auf der Grundlage des Abkommens von Bretton-Woods zum Ausgang des letzten Krieges begründet, schuf die Leitwährungen des amerikanischen Dollars und des Pfund-Sterling, und auf Basis dieser Leitwährungen war es möglich, die zerrüttete Weltwirtschaft wieder aufzubauen.

Der Untergang dieser Leitwährungen, jener Untergang, den wir täglich in den Zeitungen verfolgen können, führt auch systematisch zur

Zerrüttung der so schön aufgebauten Weltwirtschaft. Und Österreich hat zuallererst darunter mitzuleiden.

Man kann heute nur mehr quasi aus dem Blickpunkt eines Historikers auf dieses Abkommen zu sprechen kommen. Daher das sehr löbliche Unterfangen einer Abänderung, einer Novellierung jener Bestimmungen, die uns heute zur Beschlußfassung oder zur Nichtbeeinpruchung, der wir positiv gegenüberstehen, vorliegen.

Lassen Sie uns ein bißchen die Kursentwicklung betrachten, denn es drängt sich geradezu auf, in Zeiten einer Exportschwierigkeit die Gründe zu suchen, zu finden und eine Abhilfe zu finden und zu erarbeiten.

Betrachten wir die Entwicklung der Parität des österreichischen Schillings zu unseren Nachbarwährungen, besonders aber zu den beiden zitierten Leitwährungen - es ist heute im „Kurier“ eine solche Darstellung, und ich darf allen sehr nahelegen, sich diese anzusehen; eine sehr plausibel gemachte Darstellung -: Seit dem Jahr 1972 hat sich der Schilling in der Relation zum amerikanischen Dollar um 32 Prozent geändert oder, wenn wir es auf Basis der gestrigen Kursnotierung - die heutige ist ja noch nicht heraus, die kommt in Kürze - von 15,17¾ betrachten, um rund 53 Prozent, um rund 53 Prozent von unten nach oben gerechnet, von oben nach unten um ein Drittel; der französische Franc um 28, das Pfund-Sterling aus internen Gründen um 49, die Lira um 55. Lediglich gegenüber dem Schweizer Franken sind wir nicht mitgegangen, der sich Ende November, Anfang Dezember bis um 20 Prozent in der Parität zu Ungunsten des Schillings verändert hat, während die anderen zugunsten des Schillings verändert wurden.

Wie war das? Am 20. Dezember 1975 notierte der amerikanische Dollar im Mittelkurs in Wien 18,51 S, das Pfund-Sterling 37,46 S vor zwei Jahren. Derselbe Dollar notierte voriges Jahr 16,85¾, das Pfund-Sterling aus internen britischen Gründen 28,25, gestern 15,17¾ und 28,71 zur Mitte.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Alarmsignale der österreichischen Wechselkurspolitik. Das Ford-Institut publiziert gerade zum heutigen Tag, wo wir ein so wesentliches Übereinkommen zu behandeln haben, einen solchen Überblick. Und wenn Sie die Tagesordnung betrachten, werden Sie unter Punkt 23 sehen: Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds. Eigentlich würde das hier mitbehandelt gehören - es ist dasselbe, die Fortsetzung des ersten -, aber auch andere, der internationalen Finanzie-

12506

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Dkfm. Dr. Pisek

zung dienende Gesetzesvorlagen, wie Punkt 22: Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, oder Punkt 16: Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation, oder die Anleihe, die unsere Nationalbank als Kredit an die portugiesische Notenbank gewährt.

Das sind insgesamt fünf internationale Finanzierungsvereinbarungen, die heute zur Behandlung stehen, und alle sollten sich exportfördernd auswirken. Sie wirken sich aber nicht exportfördernd aus, denn in keinem einzigen dieser Abkommen hat die Bundesregierung Bestimmungen vorgesehen, die diese zu Begünstigungen veranlassen, zwingen oder in anderer Form dazu bringen, mit dem so gewonnenen finanziellen Vorteil mit unseren Krediten vornehmlich österreichische Produkte zu kaufen. Das gehört grundsätzlich überlegt, und ich rege dieses nachhaltigst noch einmal an.

In diesem Zusammenhang sei auch ein Wort darüber verloren, daß sich neben einer hausgemachten Inflation die Grundüberlegung der Bundesregierung, durch eine Hartwährungspolitik die Preistendenzen auffangen zu können, in der Praxis nicht bewährt hat. Ein wirksames Instrumentarium muß in der Wirtschaftspolitik liegen. Wenn Sie die letzte Lohnentwicklung betrachten, die vom Grundsatz her maßhaltend ist, so sind wir trotzdem gegenüber unseren wesentlichen Konkurrenten auf dritten Märkten der Bundesrepublik um zirka einen Prozentpunkt schlechter dran. Das bedeutet bei gleichzeitiger Änderung der Dollarparität, daß unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter nachläßt.

Es ist ein Gebot der Stunde, wenn die Bundesregierung darangeht, Wirtschaftsprogramme zu diskutieren, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, daß in allen solchen internationalen Finanzierungsmaßnahmen – und ich wiederhole das mit Absicht – die Förderung der österreichischen Exporte mit eingebaut wird.

Es gehört auch dazu, daß wir in der Frage der Außenhandelspolitik glaubwürdig sind, in der Frage der Behandlung des Liberalismus, auch in der Importpolitik, um zu verhindern, daß eine Retorsion der Großen der Weltwirtschaft eintritt.

Es gehört weiter dazu, daß, wenn wir schon an Portugal eine Anleihe der Oesterreichischen Nationalbank gewähren, deren Zinsfuß wir gar nicht kennen, auch im Prinzip damit die Auflage verknüpft wird, in Österreich Waren zu kaufen. Diese 10 Millionen Dollar könnten eine echte Exportförderung sein. Auch wenn andere Industriestaaten es nicht tun. Aber im § 1 des heute uns vorliegenden Gesetzes betreffend Portugal

sind Verhandlungen zur Vereinbarung der Kreditbedingungen vorgesehen. Das bietet die Möglichkeit, solche Auflagen nun doch noch zu besprechen; Frankreich hat es ja realisiert.

Weitere Maßnahmen: Die planmäßige Verwendung der österreichischen Entwicklungshilfe zur Exportförderung. Im Budget sind de nomine 148 Millionen Schilling angeführt, der Finanzminister hat in seiner Budgetrede 1,1 Milliarden Schilling als Entwicklungshilfe angeführt. Es erhebt sich die Frage, wo sich die Differenz verbirgt. Wenn sie nicht zu finden ist in der Dotierung solcher internationalen Finanzierungsmaßnahmen, dann, wenn Entwicklungshilfe, sollte sie an österreichische Exporte geknüpft sein.

Unsere Auflage, die wir nach UNO-Gesichtspunkten haben, beträgt, wie Sie wissen, 0,7 Prozent des Nationalproduktes, das wir auf 900 Milliarden Schilling schätzen, das wäre also mehr als 6 Milliarden Schilling Entwicklungshilfe pro Jahr. Wenn wir 1,1 Milliarden Schilling leisten, sind wir noch weit von unserer Auflage entfernt.

Das hat mit der Budgetpolitik natürlich etwas zu tun, wenn sie notleidend wird, aber sie enthebt uns nicht der Notwendigkeit, diesen internationalen Verpflichtungen nachzukommen wie alle anderen Industriestaaten dieser Welt.

Wenn Exportförderung, dann doch wohl am besten aus diesem Titel. Man kann es nicht oft genug wiederholen. Überall, wo wir direkt oder indirekt den Entwicklungsländern zu Hilfe kommen, muß man solche Exportmöglichkeiten damit verknüpfen. Oder denken wir zum Beispiel: Was haben wir von unserem Beitritt zur Weltbank? Welchen Nutzen zieht Österreich aus der Beteiligung bei der Weltbank in echter geschäftlicher Exportausführung? Das ist auch zu überlegen. Warum nützen wir nicht die Möglichkeiten der Afrikanischen Entwicklungsbank, um dort unsere Exporte besser zu steuern?

Gerade in den jüngsten Tagen sind zwei vielversprechende Großaufträge für die österreichische Industrie in Malawi darum verlorengegangen, weil diese Finanzierungsmöglichkeit noch nicht geschaffen ist.

Man könnte das Staatshilfefinanzierungssystem zur Förderung des Transitgeschäftes verwenden in der Form langfristiger Investitionen in Entwicklungsländern. Nur eine geringfügige Ablösung der herrschenden Bestimmungen wäre dazu notwendig.

In diesem Zusammenhang muß aber auch auf einen Grundsatz der Bundesregierung in der Frage der Rohstofffonds mit ein paar Worten eingegangen werden. Wie Sie wissen, beginnen

Dkfm. Dr. Plösch

die Entwicklungsländer zur besseren Vermarktung ihrer Rohstoffe zu verlangen, daß solche Fonds von den Industriestaaten gegründet werden. Insgesamt sollen 18 Rohstoffe eingebunden werden. Das Bestreben der Industriestaaten ist es nun, quasi einen konformen Preis durch solche Fonds mitzubestimmen. Das Bestreben der Entwicklungsländer ist es aber, hohe Preise einzufrieren, um daraus möglichst viel zu lukrieren. Niemand weiß, wie die Fonds zusammengesetzt werden in ihrer Beschickung, niemand weiß, was mit den Geldern dieser Fonds geschehen soll. Die wirtschaftspolitische Überlegung, daß sie wie kommunizierende Gefäße verwendet werden sollen, wenn also für die Bearbeitung eines Rohstoffes zu viel Geld vorhanden und dieser noch nicht verwendungsfähig ist, es daher für einen anderen Rohstoff verwendet werden kann, findet nicht überall die Zustimmung in der österreichischen Politik, in der österreichischen Wirtschaftspolitik überhaupt nicht.

Wir haben uns von der Grundentwicklung der Industrieländer leider entfernt und uns in die Gruppe der sogenannten Gleichgesinnten begeben. Das waren einmal die zum Teil sozialistisch regierten Länder wie Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden, die ein großes Interesse daran haben, den geplanten dirigistischen und planwirtschaftlichen Fondsgestaltungen ihr Augenmerk zu schenken.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, darum sage ich es so ausführlich, Unerhörtes, wenn wir es bis zum Ende durchdenken. Die Fondsdotierung ist mit 3 Milliarden Dollar angesetzt. 3 Milliarden Dollar in der ersten Phase. Wir müssen aus dem Budget mitdotieren. Nicht 3 Milliarden, aber ein Anteil, der auf uns entfällt. Und die nächste Phase wird wieder 3 Milliarden Dollar sein. Das sind Fonds, die dann international dirigistisch gelenkt werden sollen. Damit soll Dirigismus in der Weltwirtschaft, über den Umweg der Entwicklungshilfe, entstehen.

Davor möchten wir warnen, davor möchte ich mit dem ganzen Gewicht der fachlichen Überlegung warnen, daß wir da mitziehen. Denn das kann nicht Sinn der Verwendung österreichischer Budgetmittel sein, für solch dirigistisch gesteuerte Fonds Beiträge zu leisten. Ganz im Gegenteil.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich sagen: Es muß der Sinn sein - ich habe es ähnlich gesagt am 10. November und am 7. Dezember, bei anderer Gelegenheit hier im Hohen Hause -, wenn wir aus Budgetmitteln Exportförderung betreiben, daß diese Exportförderung zur direkten Förderung österreichischer Exporte verwendet wird.

Die Stärkung des Währungsfonds, eine Unterstützung der Weltbank als Finanzierungsinstrument auch der Entwicklungsländer ist zielführender als die Forcierung von Rohstoffabkommen oder irgendwelcher gemeinsamen Fonds.

Wir werden der vorliegenden Regierungsvorlage zustimmen. Wir richten aber den dringenden Appell an die Bundesregierung, ihre Haltung zu den internationalen Finanzierungseinrichtungen, insbesondere jenen, die der Entwicklungshilfe dienen, grundlegend zu überlegen, mit dem Ziele, dem österreichischen Export eine direkte Förderung angeeignet zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Margaretha Obenaus.

Bevor ich ihr das Wort erteile, möchte ich recht herzlich Herrn Verkehrsminister Lauscher begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie mein Vorredner bereits gesagt hat, wurde der Internationale Währungsfonds 1944 im Anschluß an die Tagung von Bretton-Woods gegründet. Ihm gehören heute 124 Mitgliedstaaten an. Sitz dieser Organisation ist Washington; geschäftsführender Direktor der Niederländer Witteven. Österreich ist seit dem 27. August 1948 Mitglied dieser Organisation.

Hauptziel des Internationalen Währungsfonds ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Währungsfragen und eines freien Handels- und Zahlungssystems, um seinen Mitgliedern die Verwirklichung wirtschaftlichen Wachstums, eines hohen Beschäftigungsgrades und eines besseren Lebensstandards zu erleichtern.

Nach dem ursprünglichen Konzept waren die Mitglieder des Internationalen Währungsfonds verpflichtet, eine Parität ihrer Währungen festzulegen beziehungsweise aufrechtzuhalten. Änderungen von mehr als 10 Prozent wurden von der Zustimmung des Fonds abhängig gemacht.

Seit 1973 lassen die wichtigsten Industrieländer den Wechselkurs ihrer Währungen mehr oder weniger frei schwanken, wodurch der Internationale Währungsfonds seine Funktion als Treuhänder der Wechselkursgestaltung weitgehend eingebüßt hat.

Die seit 1973 immer häufiger auftretenden Währungskrisen ließen aber deutlich erkennen, daß den gegenüber 1945 grundlegend veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen auch im

12508

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Margaretha Obenaus

Übereinkommen des Internationalen Währungsfonds Rechnung getragen werden muß.

In schwierigen, mehrjährigen Verhandlungen wurden Änderungen vieler Bestimmungen des Übereinkommens entworfen, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit der Weg einer Neufassung des gesamten Übereinkommens gewählt wurde. Bis Juli 1977 haben bereits 42 Staaten, das sind 32 Prozent der Mitglieder, mit 51,20 Prozent der Stimmrechte der Neufassung zugestimmt.

Wie bereits angedeutet, ist der eigentliche Zweck des internationalen Währungssystems die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Erleichterung des internationalen Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs sowie die Aufrechterhaltung eines gesunden Wirtschaftswachstums.

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen gehören geordnete und stabile Wechselkursbeziehungen.

Um hier Fortschritte zu erzielen, übernehmen die Mitglieder eine allgemeine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Fonds und den anderen Mitgliedern. Damit im Zusammenhang verpflichten sich auch die Mitglieder, bestimmte binnen- und außenwirtschaftliche sowie finanzpolitische Grundsätze zu beobachten. Bei der Wahl ihrer Wechselkursregelungen sind die Mitglieder jedoch frei.

Zwar kann der Fonds mit einer Mehrheit von 85 Prozent der gesamten Stimmenanzahl Wechselkursregelungen, die im Einklang mit der Entwicklung des internationalen Währungssystems stehen, empfehlen, den Mitgliedsländern bleibt aber auch dann die Wahl einer anderen Wechselkursregelung offen.

Dies gilt auch, wenn der Fonds mit 85prozentiger Mehrheit feststellt, daß die internationale Wirtschaftslage und die weitere Entwicklung des Währungssystems die Einführung eines Systems fester, aber anpassungsfähiger Paritäten zulassen.

Der Fonds soll das internationale Währungssystem und die Einhaltung der Verpflichtungen jedes einzelnen Mitglieders genau überwachen.

Die Bedeutung des Goldes als Reservemedium wird reduziert. So wird es künftig weder einen offiziellen Goldpreis geben, noch wird der Fonds versuchen, auf die Goldpreisgestaltung Einfluß zu nehmen.

Auch als Werteinheit für das Sonderziehungsrecht wird Gold in Zukunft nicht mehr verwendet werden. Die obligatorischen Goldzahlungen an den Fonds werden aufgehoben.

Der Fonds wird ermächtigt, mit einer Mehr-

heit von 85 Prozent der gesamten Stimmenanzahl über die nach Rückstellung an die Mitglieder beziehungsweise Verkauf von 50 Millionen Unzen ihm verbleibenden Goldreserven in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen zu verfügen.

Auf Grund dieser Ermächtigung kann Gold zum jeweiligen Marktpreis oder zum offiziellen Goldpreis verkauft werden, wie er vor Inkrafttreten der gegenständlichen Neufassung bestand.

Gewinne, die sich bei Verkäufen von Gold zu Marktpreisen ergeben, werden auf das Konto für Sonderverwendungen im Währungsfonds transferiert.

Um die Verwendbarkeit der Sonderziehungsrechte, die ja das Hauptreservemedium werden sollen, zu verbessern, werden verschiedene Änderungen vorgeschlagen.

Nun zu den finanziellen Aktivitäten: In diesem Bereich wurden einige vom Fonds in seiner bisherigen Praxis entwickelten Grundsätze nunmehr auch ausdrücklich im Übereinkommen verankert, zum Beispiel Begrenzung der ordentlichen Inanspruchnahme allgemeiner Fondsmittel mit fünf Jahren, Vereinfachung der Rückzahlungsbestimmungen, Erstellung eines Währungsbudgets, Veranlagungstätigkeit des Währungsfonds und so weiter.

Weiters wird auch die Verwendbarkeit jeder Währung für Zwecke des Fonds ausdrücklich vorgesehen. Der Fonds hat einen Gouverneursrat, und dieser kann mit einer Mehrheit von 85 Prozent der gesamten Stimmenanzahl entscheiden, daß ein neues Organ mit Entscheidungsbefugnis, nämlich der Rat auf Ministerebene, ins Leben gerufen wird. Dieses Organ würde dem gegenwärtigen Interimskomitee, welches jedoch nur beratende Funktionen hat, in Zusammensetzung und Aufgabenstellung ähnlich sein.

Weiters werden Klarstellungen und Vereinfachungen bei der Verteilung und Delegierbarkeit der Verantwortung unter den Organen des Währungsfonds vorgenommen.

Durch die vorliegende Neufassung werden häufig keine detaillierten materiellen Regelungen getroffen, vielmehr wird angesichts der Unsicherheit über die künftige Entwicklung und der scharfen Interessensgegensätze, die durch Kompromisse überbrückt werden mußten, ein eher formelles Vorgehen gewählt: Der Fonds wird in zahlreichen Fällen ermächtigt, in Zukunft die jeweils notwendigen Bestimmungen zu erlassen.

Damit in solchen Fällen auch tatsächlich eine massive Unterstützung seitens der Mitglieder gewährleistet ist, wird für zahlreiche Entschei-

Margaretha Obenaus

dungen, obwohl dies die Raschheit des Handelns sehr beeinträchtigen kann, das sehr hohe Mehrheitserfordernis von 85 Prozent der Gesamtstimmenanzahl vorgesehen, wodurch jedem größeren Interessenblock, zum Beispiel den USA, das Vetorecht gesichert ist.

Die Quote der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds wurde von der Oesterreichischen Nationalbank übernommen, die gleichzeitig ermächtigt wurde, alle aus der Mitgliedschaft der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Zahlung der österreichischen Quote in Höhe von derzeit 270 Millionen Sonderziehungsrechten wurde daher von der Oesterreichischen Nationalbank geleistet.

Mit der Neufassung des Übereinkommens sind keine finanziellen Belastungen verbunden.

Darum gibt meine Fraktion diesem Übereinkommen gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die portugiesische Notenbank (1773 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die portugiesische Notenbank.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schmölz: Auf Einladung der USA haben Großbritannien, die BRD, Frankreich, Irland, Italien, Japan, die Schweiz, Schweden, die Niederlande, Österreich, Norwegen, Belgien, Kanada, Dänemark und Venezuela im Mai und Juni 1977 über die Möglichkeit der Gewährung einer Zahlungsbilanzhilfe an Portugal beraten. Diesen Gesprächen wohnten auch

Vertreter des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bei. Auf Grund der Beratungen wird angenommen, daß von den teilnehmenden Staaten insgesamt etwa 750 Millionen US-Dollar zur Stützung der portugiesischen Zahlungsbilanz aufgebracht werden. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher nunmehr vor, daß die Oesterreichische Nationalbank ermächtigt wird, der portugiesischen Notenbank einen Kredit in der Höhe von 10 Millionen US-Dollar mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren zu gewähren. Weiters soll die Oesterreichische Nationalbank berechtigt sein, ihre aus diesem Kredit entstehende Forderung als Deckung des Gesamtumlaufes im Sinne des § 62 Abs. 1 des Nationalbankgesetzes 1955 in ihre Aktiven einzustellen.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (1774 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (1775 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (1776 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 bis 15 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird,

12510

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl

ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Durch die 10. Zolltarifgesetznovelle wird mit 1. Jänner 1978 der Zolltarif weitgehend geändert. Diese Änderungen betreffen auch Warenpositionen, die dem Zuckergesetz unterliegen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher eine Anpassung des Zuckergesetzes an die neue Rechtslage vor. Weiters soll für den Fall, daß keine Notierungen auf dem Weltmarkt bekanntgegeben werden, die Möglichkeit der Heranziehung von anderen Grundlagen zur Berechnung des Frei-Grenze-Preises geschaffen werden.

Als Ergebnis der Beratung des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Die 10. Zolltarifgesetznovelle betrifft auch Änderungen, die dem Stärkegesetz unterliegen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher eine Anpassung des Stärkegesetzes an die neue Rechtslage vor. Weiters soll durch die Einbeziehung neuer Waren und durch die Änderung des Preisausgleiches für Waren der Zolltarifnummer 11.05 die Möglichkeiten für eine heimische Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten auf dem Stärkesektor im allgemeinen und auf dem Kartoffelsektor im besonderen gesichert werden.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiter betreffen die Änderungen in der 10. Zolltarifgesetznovelle auch Warenpositionen, die dem Ausgleichsabgabengesetz unterliegen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher eine Anpassung des Ausgleichsabgabengesetzes an die neue Rechtslage vor. Weiters soll durch die Einbeziehung der bisher dem Stärkegesetz unterliegenden Waren der Zolltarifnummer 20.02 unter gleichzeitiger Einbeziehung von Pommes frites und Kartoffelchips in die Ausgleichsabgaberegung

und durch die Anwendung des Abschöpfungssatzes für Waren der Zolltarifnummer 11.05 bei der Ermittlung des beweglichen Teilbetrages für Kartoffelprodukte die Möglichkeit für die heimische Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten auf dem Kartoffelsektor gesichert werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderung der Nomenklatur für die Handelswaren in Brüssel hat dazu geführt, daß im vergangenen Jahr die 10. Zolltarifgesetznovelle in Österreich beschlossen werden mußte. Als weitere Folge dieser Änderung haben wir heute wieder Novellen zur Verabschiedung, die das Ausgleichsabgabengesetz, das Zuckergesetz und das Stärkegesetz ändern sollen.

Laut Vorstellung der Bundesregierung sollte mit dieser Änderung keine materielle Änderung verbunden sein, sondern lediglich eine wertfreie Transformation von Waren in andere Zolltarifpositionen erreicht werden.

Aber durch die massiven Vorhalte meiner Partei, der Österreichischen Volkspartei, und vielleicht auch durch das schlechte Gewissen, das manche Wirtschaftszweige echt in den Ruin kommen könnten, und nachdem sich auch die Sozialpartner letzten Endes geeinigt hatten, hat sich doch der Herr Finanzminister bereit erklärt, hier zuzustimmen, uns etwas zu geben, was er eigentlich vorher schon mit der anderen Hand weggenommen hat.

Beim Handelsminister und beim Landwirtschaftsminister müssen wir leider feststellen, daß die Bekenntnisse, der Landwirtschaft zu helfen, nur Lippenbekenntnisse geblieben sind. Im wesentlichen handelte es sich hier um drei Gesetze aus einem Riesenkatalog heraus, den die Präsidentenkonferenz schon vor geraumer Zeit zur Verbesserung der Handelsbilanz vorge schlagen hat.

Ing. Eder

Ich darf mir erlauben, ganz kurz die wesentlichen Punkte hier anzuführen und dann auf diese drei Punkte, die aus diesem Katalog herausgenommen wurden, näher einzugehen. So wurden an die Mitglieder der Bundesregierung, an die Präsidenten der Sozialpartner und an einflußreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens von der Präsidentenkonferenz Verbesserungsvorschläge für die Handelsbilanz erstellt und diesen Personen zugeleitet.

Zum ersten hat man dort im besonderen auf die Einbeziehung von Schaf- und Wildfleisch in das Viehwirtschaftsgesetz hingewiesen. Nur leider wurde dieser Antrag abgelehnt und nicht berücksichtigt. Zum zweiten: die Schaffung eines Importschutzes bei einer heimischen Produktion von Ölsaaten einschließlich einer Verwertungsanlage. Auch dieses Projekt ist leider wieder in die Ferne gerückt, nachdem man sich bisher nicht einigen konnte über verschiedene Finanzierungsprobleme und auch als Folge über Standortprobleme.

Zum dritten: eine Exporterstattungsregelung bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zur Herstellung gleicher Wettbewerbsfähigkeit mit der EG, eine Forderung, die zu Recht von der Landwirtschaft schon seit Jahren gestellt wird, aber leider bisher nicht berücksichtigt wurde.

Die vierte Forderung ist eine, die in dieser Novelle Berücksichtigung gefunden hat, nämlich die Einbeziehung von Pommes frites und Pommes chips sowie Bruchreis in das Stärkegesetz und Verbesserung der Abschöpfungsregelung des Stärkegesetzes.

Die fünfte Forderung wurde ebenfalls diesmal berücksichtigt, nämlich in Form einer Verbesserung des Ausgleichsabgabengesetzes, um beim Import von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen die tatsächlichen Rohstoffpreiserhöhungen ausgleichen zu können. Ich denke hier im besonderen an den Import von Bruchreis.

Sechstens: Der nächste Vorschlag, Verbesserung des Fleischbeschaugesetzes, wurde bisher nicht berücksichtigt.

Siebtens: Die Schaffung verbesserter gesetzlicher Grundlagen für die Anwendung des Anti-Dumpinggesetzes wurde ebenfalls außer acht gelassen.

Achtens: Die Förderung des Qualitätsweizenexportes, eine Maßnahme, die absolut im Interesse der Landwirtschaft und im Interesse der Zahlungsbilanz gelegen wäre, ist bis zur Stunde leider nicht berücksichtigt worden.

Neuntens: Ebenso haben eine verstärkte Förderung des Viehexportes und eine Sicherung

der traditionellen Märkte in der EG keine Zustimmung von seiten der Bundesregierung erhalten. Immer wieder gibt es größte Probleme, wenn ein Überangebot auf dem Markt ist und man mit diesem Überangebot nicht in den Export gehen kann, weil keine entsprechenden Förderungsmaßnahmen von seiten des Staates, des Ministeriums gegeben werden.

Zehntens: Die Erhöhung der Stärkeförderung und Gewährung einer Zuckerförderung im Ausmaß des Parteienübereinkommens ist leider auch nicht berücksichtigt worden.

Ebenso unter Punkt 11 die Liberalisierung der Rohholzexporte und unter Punkt 12 die Beschränkung der Weinimporte. Ich glaube, auch hier ist sehr deutlich zu sagen, daß ja die österreichische Weinwirtschaft größte Schwierigkeiten hat, darüber hinaus aber immer wieder Importe hereinkommen, die eigentlich nicht notwendig sind.

Erst der nächste Punkt ist in dieser Novelle wieder berücksichtigt worden, nämlich die Kündigung der bestehenden GATT-Bindungen bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten, damit der volle Rohstoffpreisausgleich eingehoben werden kann.

Dies ist also der dritte Punkt aus diesem großen Forderungspaket, das die Präsidentenkonferenz gestellt hat.

Weiters unberücksichtigt ist bisher geblieben, daß von uns schärfere Kontrollen beim Import von Lebensmitteln verlangt wurden, um die Anwendung der strengen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Österreich auch auf Importprodukte auszudehnen. Es ist unverständlich, wenn man wohl - und das ist richtig - für das Inland gute Bestimmungen, harte Bestimmungen hat, diese aber nicht bei Importen von Lebensmitteln anwendet.

Der nächste Punkt, die Konzentration der Zollabfertigung, oder aber auch die strenge Anwendung der sanitären Vorschriften wurde bisher leider nicht berücksichtigt, ebenso nicht die rigorose Handhabung des Gesetzes zum Schutz des Waldes und die Errichtung einer Sulfat-Zelluloseanlage. Ebenfalls nicht die Umstellung der Spiritus-, Hefe- und Futtermittelindustrie durch die Versorgung von Inlandsprodukten.

Sie sehen also, aus einem reichhaltigen Forderungskatalog wurden leider nur drei Punkte bisher berücksichtigt, und die sind in diesen Novellen, die wir heute zu behandeln haben, berücksichtigt.

Was bringen diese drei Novellen, in welcher Weise helfen sie der österreichischen Landwirtschaft? Wenn Pommes frites und Pommes chips

12512

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Ing. Eder

nun aufgenommen werden in das Abgabegesetz, dann ist damit zum Ausdruck gebracht, daß es möglich sein wird, daß man im Inland mehr Kartoffel anbauen kann, weil die berechnete Hoffnung besteht, daß diese Inlandsprodukte auch abgesetzt werden können.

Wenn derzeit etwa 45 000 Tonnen Kartoffel für diese Produkte zur Verarbeitung kommen, ist anzunehmen, daß hier etwa eine Verdoppelung der Menge eintreten wird.

Wenn es zum zweiten nur durch die Abschöpfung beim Import von Eimischprodukten ermöglicht wird, daß man auch Inlandseier für Backwaren und Teigwaren verwendet, dann ist das ebenfalls eine Maßnahme, die der inländischen Landwirtschaft zugute kommt.

Allerdings noch unter einer Voraussetzung, daß nämlich auch die Anhebung des Schwellenpreises zeitgerecht durchgeführt wird, sonst würde die Industrie trotzdem weiterhin Auslandseier zu entsprechend günstigen Preisen importieren.

Das dritte, das geänderte Stärkegesetz – und im besonderen die Aufnahme des Bruchreises – bringt den Schutz für Getreidebauern, für Maisbauern und auch für Kartoffelbauern. Bisher wurden ja bekanntlich große Mengen von Bruchreis importiert und dieser Bruchreis wurde dann entsprechend verarbeitet. So etwa im Jahre 1976 18 000 Tonnen, und im Jahre 1977 wird die Importmenge etwa gleich groß sein.

Wir sind sehr froh, daß es möglich geworden ist, durch die Änderung des Stärkegesetzes den Import von Bruchreis doch sehr zu erschweren. Allerdings tritt diese Erschwernis bei diesen drei Gruppen, die ich genannt habe, erst dann in Kraft, wenn die GATT-Bindungen gekündigt werden. Wir wissen, daß ein Kündigungsverfahren etwa ein Jahr in Anspruch nehmen wird. Da erst jetzt diese Kündigung eingebracht wurde, ist im kommenden Jahr kaum mit einer Verbesserung zu rechnen. Erst in der Folge wird sich das auswirken.

Aber sehr bedauerlich ist, daß man mit dieser Kündigung, mit dieser Änderung zu den GATT-Bestimmungen so lange zugewartet hat. Denn es ist dadurch in der Zwischenzeit für manchen Lieferanten ein sogenanntes „Lieferrecht“ nach Österreich entstanden. Sie wissen ja: wenn man aus einer GATT-Bindung heraussteigen will, muß man bekanntlich auf anderen Ebenen Zugeständnisse machen. Hätte man also bereits vor Jahren unsere Forderung berücksichtigt, dann wäre das Aussteigen, das Verändern viel leichter gewesen.

Was wir noch sehr bedauern – und ich glaube, das muß die Regierung wohl einsehen –: Es wäre

nicht zu dieser katastrophalen Handelsbilanz gekommen, wenn man schon früher versucht hätte, die Billigimporte entsprechend einzuschränken oder sie überhaupt zu stoppen. Denn Billigimporte können doch zweifellos nicht Arbeitsplätze im Inland schaffen. Ganz im Gegenteil, durch die Gefährdung der eigenen Industrie, der eigenen Landwirtschaft werden Arbeitsplätze echt in Frage gestellt.

Es ist daher unverständlich, daß man so lange diese Billigimporte nach Österreich hereingelassen hat. Es gilt dies bei allen Produkten. Ich darf nur eine Sparte, die Agrarimporte herausgreifen.

1976 haben die Agrarimporte 18,8 Milliarden Schilling ausgemacht. Als Gegenstück dazu: die Agrarexporte nur 6,7 Millionen Schilling. Wenn Sie im einzelnen von diesen 18,8 Milliarden Schilling einige Produkte herausgreifen, dann muß man doch sagen, es wäre nicht notwendig gewesen, solche Mengen von diesen Produkten hereinzulassen.

So wurden etwa im Jahre 1976 an Milch- und Molkereiprodukten Waren im Werte von 452 Millionen Schilling nach Österreich eingeführt. Wenn man sich heute den Kopf zerbricht, wie man etwa des Milchproblems Herr werden kann, dann, glaube ich, müßte man gerade auch hier den Hebel ansetzen und den Import von Milch- und Molkereiprodukten in dieser Größenordnung heruntersetzen.

Oder: Wenn allein im Jahre 1976 Getreide im Ausmaß von 1 561 Millionen Schilling nach Österreich importiert wurde, dann ist das auch nicht verständlich, wenn man gleichzeitig Überschüsse an eigenem Getreide gehabt hat und auch noch hat. Wenn es gerade in der letzten Zeit gelungen ist, 200 000 Tonnen Brotgetreide nach Polen zu verkaufen, dann ist das wohl ein Erfolg, aber wenn man bedenkt, unter welchen Bedingungen der Verkauf erfolgte, dann ist es unverständlich, daß auf der anderen Seite derart große Mengen hereingekommen sind.

Oder, was überhaupt unverständlich ist, wenn im Jahre 1976 Gemüse im Werte von 1 463 Millionen Schilling nach Österreich gebracht wurde und man gleichzeitig dabei weiß, daß unsere Gemüsebauern knapp vor dem Ruin stehen, weil sie mit ihrem Einkommen nicht mehr das Auslangen finden, weil es echte Dumpingpreise, echte Unterfahrungen der Preise gibt und die Gemüsebauern in Wien und Ostösterreich echt um ihre Existenz kämpfen.

Oder wenn im vergangenen Jahr um 400 Millionen Schilling Wein nach Österreich importiert wurde, dann ist dies meiner Meinung auch nicht vertretbar, denn die Weinbauern

Ing. Eder

kämpfen ebenso wie viele andere Landwirte echt um ihre Existenz.

Eines, glaube ich, darf man wohl in diesem Zusammenhang auch sagen: All diese Importe haben ja keine bessere Qualität nach Österreich gebracht, sondern eher das Gegenteil. Es ist also damit auch dem österreichischen Konsumenten nicht geholfen worden.

Wenn man sich also jetzt durchgerungen hat - Gott sei Dank, darf ich sagen -, doch einen bescheidenen Beginn zu machen, daß diese Billigimporte nicht nach Österreich hereinkommen, dann ist das ein Anfang, und wir hoffen, daß auf diesem Gebiet die Einsicht weitergeht und auch bei anderen Produkten das noch möglich sein wird.

Als einen enorm großen Mangel dieser Gesetzesnovelle sehen wir es nach wie vor an, daß die Forderung der Präsidentenkonferenz nach einer Erstattungsregelung beim Export von Agrarprodukten bisher nicht berücksichtigt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie dazu im Vergleich die Landwirtschaften der EG oder auch anderer Länder hernehmen, dann sehen Sie, daß es selbstverständlich ist, daß man sich vor Importen schützt, aber bei entsprechender Überproduktion, bei einer Mehrproduktion auch entsprechende Erstattungen gibt, um exportieren zu können.

Diese Erstattungsregelung ist leider bisher in Österreich nicht durchgeführt worden. Es ist sehr bedauerlich, weil damit ja *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani)* -, auch wenn Sie lachen, Herr Schipani - die Produktionskraft in der Landwirtschaft reduziert, herabgesetzt und Arbeitsplätze in der Verarbeitungsindustrie *(Zwischenruf bei der SPÖ)* und dergleichen mehr in Frage gestellt werden.

Bereits 1972 ist diese Erstattungsregelung von uns gefordert worden - damals, beim EG-Abschluß Österreichs -, und es wäre, hätte man danach getrachtet, damals überhaupt kein Problem gewesen, es hineinzubekommen. Leider wurde es nicht berücksichtigt.

Denn - auch das wollen wir bitte hier in diesem Zusammenhang sagen -, wenn wir Fertigprodukte exportieren - und das wollen wir doch -, haben wir, außer Zweifel, eine größere Wertschöpfung, haben Arbeitsplätze gesichert - das sage ich noch einmal - und haben zusätzliche Einnahmen, um die Handelsbilanz zu verbessern.

Ich glaube, das wäre dringendst notwendig, wenn Sie sich die derzeitige katastrophale Lage auf dem Handelsbilanzsektor ansehen.

So hoffen wir denn, daß die Vorschläge, die

die Österreichische Volkspartei, die die Präsidentenkonferenz immer wieder machen, von der Regierung aufgegriffen werden, und die Regierung auch einsieht, daß es notwendig ist, der Landwirtschaft auch auf diesem Gebiet einen entsprechenden Schutz zu gewähren.

Meine Fraktion wird daher dem vorstehenden Novellen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Sepp Medl. Ich bitte ihm um das Wort.

Bundesrat **Medl** (SPÖ): Herr Bundesratsvorsitzender! Herr Bundesminister! Bevor ich mich mit dem eigentlich zur Debatte stehenden Gesetzesvorlagen befasse, möchte ich doch kurz auf die sogenannten negativen Aspekte meines Vorredners Ing. Eder eingehen. Denn wir Sozialisten sind und waren immer aufgeschlossen für konstruktive Anregungen, allerdings unter der Voraussetzung, daß sie am rechten Ort und zur rechten Zeit unterbreitet wurden.

Sehr geehrter Herr Vorredner! Es besteht überhaupt kein Zweifel, daß früher oder später neue, vielleicht sogar verschärfte Bestimmungen notwendig werden könnten, um die heimische Wirtschaft noch besser schützen zu können. Wir werden uns bei der Neufassung von Gesetzen oder Gesetzesbestimmungen die Erfahrungswerte anderer Länder wohlweislich zunutze machen.

Herr Bundesrat Ing. Eder! Wenn Sie erst heute hier im Hohen Hause Ihre Vorstellungen unterbreiten, dann muß ich Ihnen doch sagen, daß Sie schon längst, und zwar jahrelang, Gelegenheit gehabt hätten, als Bundesrat und auch schon in der Zeit, als Sie noch die Funktion eines Obmannes des Österreichischen Milchwirtschaftsfonds ausübten, verschärfte Schutzbestimmungen für die Landwirtschaft zu fordern. *(Bundesrat Ing. Eder: Ist geschehen!)* Hingegen müssen Sie als Bauernvertreter der sozialistischen Regierung eigentlich dankbar sein, daß sie diese so positiven und für den Schutz der heimischen Landwirtschaft so wichtigen Landwirtschaftsgesetze vollzogen hat. Wir werten daher Ihre negative Stellung gerade jetzt als wenig zielführend, und es wäre empfehlenswert, wenn sie künftighin rechtzeitig und am richtigen Ort initiativ werden würden. *(Ruf bei der ÖVP: Auch zeitgerecht!)* Auch zeitgerecht, sehr richtig.

Nach dieser kurzen Durchleuchtung des Debattenbeitrages meines Vorredners möchte ich die Problematik dieser Gesetzesmaterie nun von sozialistischer Seite betrachten.

12514

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Medl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört zu den fundamentalsten Aufgaben einer Regierung, die Bevölkerung des Staatsgebietes mit den notwendigen und preiswerten Lebensmitteln ausreichend und womöglich unabhängig von den Schwankungen der Weltmarktpreise zu versorgen. Denn nur ganz wenige Länder - und hier vor allem die Supermächte - können eventuell sagen, daß ihre Wirtschaft autark ist.

Unser kleines, neutrales, wirtschaftsabhängiges Österreich mit einem Waldanteil, der von der Landwirtschaft genutzten Fläche größtmäßig gleichkommt, kann zwar viel, zum Teil sogar eine beachtliche Überproduktion in unsere Marktwirtschaft einbringen, ist aber bei bestimmten Produkten zum Teil oder oft fast zur Gänze vom Ausland abhängig.

Der Eigenversorgungsgrad Österreichs betrug 1974/75 85 Prozent und stieg im Jahre 1975/76 auf durchschnittlich 92 Prozent, was die hohe Leistung unserer heimischen Landwirtschaft widerspiegelt.

Natürlich gibt es in der Größe des Aufkommens bei verschiedenen Produkten erhebliche Unterschiede. Während bei Käse zum Beispiel der Versorgungsgrad bei 169 Prozent und bei Zucker bei 158 Prozent liegt, also eine beachtliche Überproduktion darstellt, beträgt die Butterproduktion 106 Prozent, die Trinkmilchproduktion 101 Prozent. Ebenso hoch liegt die Wein- und Weizenproduktion. Bei Rindfleisch erreicht die ausgewiesene Deckungsproduktion die Höhe des inländischen Bedarfes beziehungsweise Verbrauches durch einheimische Erzeugnisse. Lediglich die pflanzlichen Öle zeigen eine äußerst niedrige Deckungsrate von nur vier Prozent auf, so daß die große Abhängigkeit vom Ausland zwangsläufig gegeben und der Importbedarf so hoch ist, daß es einem Monopol gleichkommt.

Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet das, daß diese Agrareinfuhren aus dem Ausland einen enormen Devisenbedarf erfordern. Überdies ergeben sich gewisse Engpässe aus der saisonalen natürlichen Gegebenheit, insbesondere bei Gemüse, Eiern und Frischobst.

Speziell auf dem Sektor der Pflanzenfette ist es daher unbedingt erforderlich - die Bemühungen der Regierungen gehen verstärkt darauf aus -, auf gesetzlicher Basis jene Voraussetzungen zu schaffen, die Österreich in die Lage versetzen, durch gezielten Eigenanbau vom Ausland unabhängiger zu werden, was letztlich auch der wirtschaftlichen Krisenvorsorge dienlich wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund der derzeitigen Weltmarktpreise ist es daher angebracht, die inländische landwirtschaftliche Produktion gegenüber den ausländi-

schen, oft wesentlich billigeren Agrarimporten zu schützen. Die Weltmarktpreise sind zum Beispiel bei Milch, Milchprodukten, bei Zucker und Stärke derzeit allgemein niedriger als die heimischen Preise für gleichwertige Produkte.

Diese Billigimporte des Auslandes können jedoch auf Grund der Liberalisierung frei importiert werden. Zuzugabe dieser Liberalisierung ermöglicht der billige Rohstoffeinkauf den Importeuren eine preisgünstigere Verarbeitung, als es den einheimischen Erzeugern mit inländischen Produkten möglich wäre.

Um daher die notwendige Wettbewerbsneutralität herbeiführen zu können, wurde das Ausgleichsabgabegesetz geschaffen. Die Anwendung dieses Gesetzes soll den Ausgleich der unterschiedlichen Rohstoffpreise des Inlandes gegenüber den Weltmarktpreisen herbeiführen, und zwar durch Abschöpfung, also durch die sogenannte Importabgabe. Die Einfuhren müssen daher kraft dieser Gesetze an der Grenze finanziell so belastet oder abgeschöpft werden, daß inländische Erzeuger gleichartige Wettbewerbschancen vorfinden.

Daher war es zwingend erforderlich, die einzelnen Produkte als Zolltarifnummern in einen Katalog mit der Zollbelastung von 4 bis 25 Prozent zu fixieren. Diese Feststellung erfolgt durch das Finanzministerium beziehungsweise im Einvernehmen mit dem Handels- und Landwirtschaftsministerium und wird vierteljährlich vom Finanzministerium kontrolliert auf Grund der Rezepturen, die die Rohstoffpreisdifferenzen durch Abschöpfung beziehungsweise Importabgaben ausgleichen.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1978 soll durch die 10. Zolltarifgesetznovelle eine Änderung des Zolltarifgesetzes 1958, Bundesgesetzblatt Nr. 74, in der geltenden Fassung erfolgen. Es war daher zwingend notwendig, die Anpassung des Ausgleichsabgabe-, des Zucker- und Stärkegesetzes an die neue Rechtsgrundlage durchzuführen.

Durch das Zusammenwirken aller Bestimmungen und durch die gesetzmäßige Einordnung der etwas kompliziert scheinenden Materie soll kurz gesagt nichts anderes erreicht werden als eine Verringerung von Importen bei gleichzeitiger Sicherung der Absatzmärkte heimischer Produkte. Alle im Parlament vertretenen Parteien haben aus verständlichen wirtschaftlichen Erwägungen im Nationalrat der Änderung des Zucker-, Stärke- und Ausgleichsabgabegesetzes die einhellige Zustimmung erteilt. In konsequenter Folge wird daher die sozialistische Fraktion des Bundesrates diesen Gesetzesbeschlüssen ebenfalls die Zustimmung erteilen, da sich diese Maßnahmen auf die Erhaltung der Arbeitsplätze sowohl in der

Medl

Landwirtschaft wie auch in den Verarbeitungsbetrieben positiv auswirken und damit den Gesamtinteressen der österreichischen Bevölkerung förderlich sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Somit ist die Debatte geschlossen. Der Berichtserstatter ist auch schon auf dem Wege nach Hause.

Wir kommen also zur Abstimmung. Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1777 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Berichtserstatter ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichtserstatter **Schmözl**: Die im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gegründete Internationale Entwicklungsorganisation hat die Aufgabe, die Wirtschaft in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Krediten zu fördern. Die hierfür erforderlichen Mittel erhielt die Internationale Entwicklungsorganisation durch Kapitalzeichnungen und durch Beitragsleistungen ihrer Mitglieder. Auf diesem Weg konnten der IDA insgesamt 11 762 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt werden. Da sie nur langfristige unverzinsliche Kredite vergibt, sind diese Mittel nahezu aufgebraucht. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der IDA einen fünften zusätzlichen Beitrag in der Höhe von 844 278 750 S zu leisten.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (2. Präferenzzollgesetznovelle 1977) samt Anlagen (1778 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: 2. Präferenzzollgesetznovelle 1977.

Berichtserstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtserstatter **Matzenauer**: Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Anlagen A, B und C zum Präferenzzollgesetz geändert werden. Die Änderungen der Liste A und B sind vor allem im Hinblick auf die Änderungen der 10. Zolltarifgesetz-Novelle erforderlich. Die Anlage C soll neu gefaßt werden, um den in den letzten Jahren eingetretenen umfangreichen Änderungen der politischen Geographie in der Dritten Welt Rechnung zu tragen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter.

Wortmeldungen liegen bei mir nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 über ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII-Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren (1779 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung:

12516

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII-Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte ihn wieder um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schmözl**: Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht die Rücknahme des österreichischen GATT-Zollzugeständnisses bei Teigwaren vor. Dieses Zollzugeständnis war von Österreich im Rahmen der Handelskonferenz 1964 bis 1967 (Kennedy-Runde) gewährt worden. Gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des GATT war eine Einigung mit dem Hauptlieferanten - das ist im vorliegenden Fall die EWG - erforderlich.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII-Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) neu gefaßt wird samt Anlage (1780 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII-Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) neu gefaßt wird samt Anlage.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Schmözl**: Die dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates angeschlossene konsolidierte Liste entspricht den im Rahmen des GATT in englischer Sprache vereinbarten Vertragszollsätzen, die nunmehr auch für den innerstaatlichen Bereich auf die auf Grund der Brüsseler Ratsempfehlung vom 18. Juni 1976 geänderte Nomenklatur umgestellt werden. Bei der Erstellung dieser neugefaßten Liste erfolgten aus Erfordernissen der Nomen-

klatur zahlreiche Transponierungen von Zollzugeständnissen in andere Tarifnummern.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke dem Berichterstatter.

Auch hier liegen keine Wortmeldungen bei mir auf. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 über ein Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen und Briefwechsel sowie Liste XXXII-Österreich (1781 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen und Briefwechsel sowie Liste XXXII-Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Schmözl**: In dem vorliegenden Abkommen sind einerseits neue Zollzugeständnisse für bestimmte Spezialkäse und andererseits die Einhaltung von Mindestpreisen seitens der EWG für Schmelzkäse und für die gängigsten Naturkäsesorten bei gleichzeitiger Anwendung fester Abgabensätze seitens Österreichs vorgesehen. Die Einfuhr von Spezialkäsen wird insbesondere dadurch erleichtert, daß der bisher für Einzelpackungen vorgesehene Zollzuschlag von 200 S für 100 kg entfällt. Die Einfuhr von Schmelzkäse und anderen gängigen Käsen soll durch die vorgesehene Mindestpreisregelung nicht behindert, jedoch nur unter fairen Wettbewerbsverhältnissen ermöglicht werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Schmölz

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegen bei mir keine Wortmeldungen vor. Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 über ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen und Briefwechsel sowie Liste XXXII-Österreich (1782 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen und Briefwechsel sowie Liste XXXII-Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schmölz**: Durch das vorliegende Abkommen werden Zollzugeständnisse für bestimmte Spezialkäse im Rahmen des GATT eingeräumt. Weiters sind für bestimmte Käse Schweizer Erzeugung zusätzlich zu den wie mit der EWG vereinbarten Mindestpreisen und Abgabensätzen auch höhere Mindestpreise bei gleichzeitiger Anwendung von niedrigeren Abgabensätzen vorgesehen. Die Einfuhr von Spezialkäsen wird insbesondere dadurch erleichtert, daß der bisher für Einzelpackungen vorgesehene Zollzuschlag von 200 S für 100 kg entfällt. Die Einfuhr von Schmelzkäse und anderen gängigen Käsen soll durch die vorgesehene Mindestpreisregelung nicht behindert, jedoch nur unter fairen Wettbewerbsverhältnissen ermöglicht werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke dem Berichterstatter.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen auf. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (1783 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek**: Es entspricht einer langjährigen Übung, daß bei einer Erhöhung der Quoten im Internationalen Währungsfonds gleichzeitig auch der Kapitalanteil bei der Weltbank erhöht wird. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll demgemäß der Bundespräsident oder ein von ihm dazu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung 392 zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von je 100 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Juli 1944 zu zeichnen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entspricht dies einer derzeitigen Parität von 47,3 Millionen US-Dollar.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, wird kein Einspruch erhoben.

12518

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank geändert wird (1784 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte ihn.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Gemäß Artikel III Abs. 2 des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds, BGBl. Nr. 105/1949, überprüft der Fonds die Quoten der Mitgliedstaaten in Abständen von fünf Jahren und schlägt, wenn es angemessen erscheint, Änderungen vor. Dadurch sollen die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel dem Wachstum der Weltwirtschaft und die Quoten der einzelnen Mitglieder ihrer wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Für Österreich wurde vom Direktorium des Internationalen Währungsfonds eine Quotenerhöhung um 60 Millionen Sonderziehungsrechte auf 330 Millionen Sonderziehungsrechte vorgeschlagen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm dazu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich dem Internationalen Währungsfonds gegenüber die Erhöhung der österreichischen Quote zu notifizieren. Weiters soll im Hinblick auf die Neufassung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds eine Anpassung einiger weiterer Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1971 über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank erfolgen. Diese Änderungen haben lediglich die

Zitierung der Bestimmungen entsprechend der Neufassung des Übereinkommens zum Gegenstand.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Schlepplifte in den Anwendungsbereich des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes einbezogen werden (1755 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Schlepplifte in den Anwendungsbereich des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes einbezogen werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Berl**: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Einbeziehung der Schlepplifte in das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz vor. Im Hinblick auf den Umstand, daß dem Betriebsunternehmer die Möglichkeit fehlt, das Verhalten des Fahrgastes während der Beförderung auf der Schleppspur unmittelbar zu beeinflussen, wird jedoch die Haftung des Betriebsunternehmers für Schäden, die sich aus dem Zustand der Schleppspur ergeben, auf Verschulden beschränkt. Der Gesetzesbeschluß

Dipl.-Ing. Berl

soll am 1. Jänner 1978 in Kraft treten und auf die sich nach diesem Zeitpunkt ereignenden Unfälle Anwendung finden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Schlepplifte in den Anwendungsbereich des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughauptpflichtgesetzes einbezogen werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Reichl**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Schmölz** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! In Österreich ist der Schilaulauf Volkssport Nr. 1, und es war ein Gebot der Zeit, den Versicherungsschutz für Schleppliftanlagen einer gesetzlichen Regelung zuzuführen.

Ich bin selbst ein begeisterter Schifahrer und weiß, wie sich die Menschen aus der Stadt beim Schilaulaufen in freier Natur erholen können. Deshalb begrüße ich den Initiativantrag des sozialistischen Abgeordneten Egg ganz besonders, nicht nur im eigenen Namen, sondern vor allem im Namen aller Schifahrer und Benutzer der 2 800 Schleppliftanlagen in unserem Lande.

Für die Ausübung des Schisports stehen den Schifahrern außerdem 18 Standseilbahnen, 201 Seilbahnen und Doppelseillifte sowie 187 Einzelseilliftbahnen zur Verfügung.

Bei einem genauen Studium der österreichischen Fremdenverkehrsstatistik werden mir sicher die Damen und Herren zustimmen, daß in der Wintersaison für den österreichischen Fremdenverkehr noch Zukunftschancen liegen. Nach einer gewissen Stagnation im Sommerfremdenverkehr konnte auch im abgelaufenen Winter eine nicht unbeträchtliche Zuwachsrate für die Wintermonate erzielt werden. Nach den Prognosen der Verantwortlichen in der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft dürfte auch die vor uns liegende Wintersaison 1977/78 ein gutes Ergebnis bringen.

Im österreichischen Verkehrswesen bemühen sich alle damit befaßten Stellen der Öffentlich-

keit, aber auch privater Vereine, dem ausländischen und auch dem inländischen Gast bei der Benützung der verschiedenen Verkehrsmittel immer wieder eine größtmögliche Sicherheit zu bieten. Der Versicherungsschutz ist bei allen Verkehrsmitteln gesetzlich verankert, nur bei den Schleppliftanlagen - wie bereits erwähnt, gibt es deren 2 800 in Österreich - fehlte bisher ein solcher Versicherungsschutz. In einem führenden Fremdenverkehrsland in Europa sollten alle in der Fremdenverkehrswirtschaft größtes Interesse daran haben, den Gästen in jeder Hinsicht zu dienen und ihnen größtmögliche Sicherheit und besten Versicherungsschutz bei Unfällen zu gewährleisten.

Die Sicherheitsvorschriften für die österreichischen Seilbahnen, Sesselliftanlagen und in letzter Zeit auch für die Schleppliftanlagen sind so hervorragend, daß man sie ohne Übertreibung als beispielgebend für ganz Europa bezeichnen kann. Die geringste Anzahl der Benutzer von Schleppliften wußte, daß diese Einrichtung nicht den gleichen versicherungsrechtlichen Bestimmungen unterliegt wie die Seilbahnen und Sessellifte. Die Schiliftbenutzer hatten bisher im Verhältnis zu anderen Benutzern von Verkehrseinrichtungen ein relativ hohes Risiko bei Unfällen zu tragen. Wer beim Schleppliftfahren einen Unfall erlitt, hatte so gut wie keine Chancen, mit seinen Schadenersatzansprüchen durchzukommen. Nur ein Hinweis auf einen schweren Schleppliftunfall in der letzten Zeit soll uns daran erinnern, wie wichtig diese Gesetzesinitiative gewesen ist. So schrieb die „Tiroler Tageszeitung“ vom 2. August 1974 unter dem Titel „Ein Freispruch zum Fürchten“:

Im März 1973 verunglückte die Schülerin Romana Mayerhofer am Schlepplift Steinermandl in Lienz, indem sie über einen herabgefallenen Schleppbügel zu Sturz kam und vom nicht abgestellten Lift so lange bergwärts gezogen wurde, bis es nach Bruch des Oberschenkel beinahe zu einer Abtrennung des Beines kam. Es mußten zwei Operationen vorgenommen werden. Im Strafprozeß gab es Freispruch und einen Zivilprozeß getraute sich der Vater wegen der hohen Prozeßkosten nicht anzustrengen. Zur teilweisen Abdeckung seiner Auslagen erhielt er erst nach Interventionen auf dem Kulanzwege schließlich und endlich dann 60 000 S.

Unglücksfälle dieser Art gäbe es sicher noch viele zu erwähnen. Immer wieder werden die Verletzten auf den Zivilprozeßweg verwiesen, und wer die langwierigen Prozesse mit den Versicherungsgesellschaften kennt, weiß, welch dornenvollen Weg diese Menschen zu gehen haben, um ihre Ansprüche dann wenigstens teilweise abgolgten zu bekommen. Oft mußten

12520

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Schmölz

die Geschädigten vorerst Kredite aufnehmen, um die Kosten eines Zivilverfahrens finanzieren zu können. Solchen Menschen wird dann mitleidsvoll erklärt, sie hätten eben das Pech gehabt, daß sie einen Schlepplift benützten und nicht eine Seilbahn oder einen der vielen Sessellifte, die durch die Bestimmungen des Eisenbahnpflichtgesetzes erfaßt werden und einen geeigneten Versicherungsschutz genießen.

Meiner Auffassung nach sind Schleppliftanlagen zur Beförderung von Personen vorgesehen, und es ist daher sinnvoll, daß für sie die gleichartigen Haftungsbestimmungen gelten sollen wie für alle anderen Verkehrseinrichtungen. Ich kann mich daher nicht der manchmal vertretenen Ansicht anschließen, daß Schilifte nicht als gefährliche Betriebe zu bezeichnen wären. Die Schlepplifte sind ohne Zweifel in den Bereich der gefährlichsten Anlagen einzustufen, da sie durch ihre Spurbundenheit, die Art und den Zustand der Schleppliftrasse, die meist relativ hohe Geschwindigkeit, die große Anzahl der beförderten Personen und die Mitwirkung des Benützers beim Beförderungsvorgang als ebenso gefährlich zu bezeichnen sind wie alle anderen Verkehrsmittel.

In vielen Fällen ist die Benützung eines Schilifts nicht nur Mittel zum Zweck, sondern eben auch eine unbedingte Notwendigkeit zur Aufstiegshilfe für Schiwanderungen. In der Öffentlichkeit, aber vor allem von den Millionen Menschen, die im Laufe eines Winters mit den Schiliften fahren, wird der unterschiedliche versicherungsrechtliche Schutz bei der Behandlung von Unfällen bei Schiliften gegenüber Seilbahnen und Sesselliften nicht verstanden.

Für den Bau und Betrieb von Seilbahnen und auch von Sesselliften ist das Eisenbahngesetz 1957 kompetent. Für die Schlepplifte gilt die Gewerbeordnung 1973 als maßgebende Rechtsgrundlage.

Durch diesen Initiativantrag wird nun im Interesse der Konsumenten und hier vor allem der Millionen schisportbegeisterten Menschen bezüglich der Haftung eine positive Neuregelung erfolgen. Leider wird bereits jetzt, also vor Inkraftsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen, versucht, die Einführung dieses Versicherungsschutzes als Grundlage für Preiserhöhungen zu mißbrauchen. Bei einer Durchleuchtung der Eigentümer von Seilbahnunternehmungen mußte festgestellt werden, daß schon sehr viele Schlepplifte in Betriebsgemeinschaft mit Hauptseilbahnen geführt werden.

In Österreich zählt die Beförderung von Personen mit Seilbahnen als eine der sichersten Beförderungsarten, und es muß daher an die

Versicherungswirtschaft appelliert werden, diesen für sie nicht unwichtigen Umstand zu berücksichtigen. Die Prämienzahlungen bei den Seilbahnen müßten eigentlich ausreichen, um einen entsprechenden Riskenausgleich bei der Haftung von Schleppliftunfällen herbeizuführen.

Die Seilbahngesellschaft in Zell am See zahlt Jahr für Jahr eine Million Schilling an Prämien und hatte glücklicherweise keine Schadensfälle zu verzeichnen. So soll dies als ein Beispiel dienen, daß die Versicherungswirtschaft schlecht beraten wäre, würde sie nun plötzlich höhere Prämien verlangen.

Neben dem großen Vorteil für den Schifahrer in der Form eines Versicherungsschutzes bei unverschuldeten Unfällen soll in diesem Haus auch noch auf einen weiteren Nebeneffekt hingewiesen werden.

Der sozialistische Initiativantrag schafft auch die Unsicherheit nach Unfällen für die Beschäftigten bei Schleppliftanlagen aus der Welt. Wenn bisher ein Unfall passierte, den ein Beschäftigter bei den verschiedenen Unternehmungen mitverschuldete, wurde er unmittelbar zur Haftung herangezogen. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen wird der Arbeitnehmer nun nicht mehr unmittelbar zur Haftung herangezogen, sondern es haftet der Betriebsinhaber beziehungsweise die von ihm abgeschlossene Versicherung. Es besteht dann nur mehr die Möglichkeit, daß die Versicherung, wenn der Beschäftigte den Unfall grob fahrlässig herbeigeführt hat, an diesen regressiert. Bisher mußte der Dienstnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit haften, was ein nicht unbeträchtliches Berufsrisiko darstellte.

Wenn wir nun, meine Damen und Herren, überlegen, daß durch die Beschlußfassung dieses Antrages eine wesentliche Lücke in der Serviceleistung für die in- und ausländischen Gäste im Winterfremdenverkehr geschlossen wird, so kann das nur als ein Fortschritt bezeichnet werden. Die Millionen Schifahrer werden nicht wie bisher auf eigenes Risiko fahren müssen, sondern endlich gegen Unfälle bei der Benützung von Schleppliftanlagen versichert sein, deshalb stimmen die Sozialisten diesem Antrag zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Bevor ich Herrn Bundesrat Dr. Fuchs das Wort erteile, möchte ich noch Herrn Staatssekretär Schober, der im Haus erschienen ist, recht herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bitte nun Herrn Bundesrat Dr. Fuchs.

Bundesrat Dr. **Fuchs** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hoher

Dr. Fuchs

Bundesrat! Nur auf den ersten Blick ist die Vorlage, mit der Schlepplifte künftig in das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz einbezogen werden, ein reiner Sachvorgang. Auf den zweiten Blick ist diese Regelung bedeutend mehr, was aber nicht heißen soll, daß ihr Inhalt, wie ihn der Herr Kollege Schmözl sehr umfangreich dargestellt hat, etwa nur geringeres Interesse beanspruchen könnte.

Gestatten Sie daher, Hoher Bundesrat, daß ich Ihr Augenmerk auf diese zweite Blickbetrachtung lenke, die ich meine. Damit möchte ich die Vorgangsweise hervorheben, mit der diese Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzänderung zustande kam.

Etwas schwer gemacht werden mir meine Ausführungen dadurch, daß doch heute hier schon ein Beispiel geliefert wurde, daß von gewissen Kollegen absolut eine sachbezogene Äußerung nicht zu erwarten ist. Es hat Herr Kollege Schamberger heute - und nicht zum erstenmal - gezeigt, daß er sachlichen Auseinandersetzungen nicht gewachsen ist. (*Bundesrat Schipani: Wer befindet darüber?*) Ich möchte nur sagen, daß es bezüglich solcher Äußerungen am besten ist, wenn man sie der Vergessenheit anheim fallen läßt.

Ich meine nämlich, daß gerade dieses Gesetz, über das wir hier befinden - und das sollen meine Betrachtungen sein -, ein sehr positives Beispiel für das Funktionieren unserer parlamentarischen Demokratie wäre. Das wird deutlich, wenn man die Entstehung des zur Beschlußfassung vorliegenden Entwurfes Revue passieren läßt.

In der Öffentlichkeit, getragen von den Medien, wird ein Problem, eben jenes vom Unfallversicherungsschutz für Schifahrer, die Schlepplifte benützen, aufgezeigt. In den Ministerien wird das aufgegriffen, doch kann sich das Verkehrsministerium mit dem Justizministerium nicht einigen, weil man hier eben einen Entwurf von seiten des Verkehrsministeriums gebracht hat, gegen den vom Justizministerium arge Bedenken geäußert wurden.

Dann hat sich ein Nationalratsabgeordneter dieser Materie angenommen. Er bringt einen Initiativantrag ein - wir haben es heute gehört -, und damit ist die Verhandlungsgrundlage gegeben. Alle Parteien befassen sich mit der Materie. Es gibt Verhandlungen, in denen deutlich zum Ausdruck kommt, daß das rechtspolitische Interesse an einer Regelung allseits anerkannt wird.

Und schließlich gibt es eine Einigung, sodaß einer einhelligen Beschlußfassung nichts im Wege steht.

Meine Damen und Herren! Ich hebe diesen Ablauf aus einem ganz besonderen Grund hervor: Weil es mir nämlich notwendig erscheint, an diesem, wie ich glaube, sehr geeignetem Beispiel einmal mehr den Hintergrund der parlamentarischen Arbeit - oder besser: der Zusammenarbeit in Sachfragen - zum Vordergrund zu machen. Ich halte das deshalb für notwendig, weil sich hier die Gelegenheit bietet aufzuzeigen, daß nicht um jeden Preis nur gegensätzliche Auffassungen der Parteien für den parlamentarischen Verhandlungsverlauf bestimmend sein dürfen und sind. Das stellt die Arbeit der beiden gesetzgebenden Körperschaften in ein Licht, das, so muß man es für dieses Land wünschen, möglichst oft eingeschaltet werden sollte.

Gerade die Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzänderung gibt den Beweis, daß es möglich ist, unter Verzicht auf überflüssige Sturheit zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Hier ist offenkundig geworden, daß es auch ohne regierungsparteiliche Oktroi geht und daß man die Oppositionsparteien nicht einfach als Dauer-Neinsager hinstellen kann und darf. Das möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben.

Ich würde mir nur wünschen, daß es in Zukunft öfter Gelegenheit gibt, einen gemeinsamen Abstimmungsnenner zu finden. Er kann gefunden werden. Heute haben wir ein Beispiel.

Es war ja auch bei der Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetznovellierung, die heute - auch unsere Fraktion wird die Zustimmung gerne geben - beschlossen werden soll, nicht von vornherein alles Eitel und Wonne. Anfänglich schien auch hier ein gemeinsames Vorgehen in weiter Ferne zu liegen. Und doch gelang es dann im Zuge der Beratungen im Unterausschuß des Verkehrsausschusses des Nationalrates, eine Drei-Parteien-Übereinstimmung zu erzielen. Zustande gekommen - und das soll nicht unerwähnt bleiben - ist die Einigung nicht zuletzt deshalb, da einem, und zwar einem sehr wesentlichen, Oppositionsargument Rechnung getragen wurde: Es ist dies bekanntlich die in die ursprüngliche Vorlagefassung eingearbeitete Bestimmung, daß der Betriebsunternehmer eines Schleppliftes für Schäden, die sich aus dem Zustand der Schleppspur ergeben, nur bei eigenem Verschulden oder bei Verschulden eines seiner Leute haftet.

Die Aufnahme dieser Bestimmungen erschien uns deshalb notwendig, um - ich sage jetzt ausdrücklich: allfällige - Mißbräuche des neuen Versicherungsschutzes zu Lasten der Versicherungen beziehungsweise der Betriebe - wie Sie wollen - zu vermeiden.

12522

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Dr. Fuchs

Damit kam insgesamt eine vernünftige Regelung zustande, die im Sinne aller Beteiligten ist. Die Schifahrer sind bei Schleppliftunfällen geschützt, ohne daß die Beförderer befürchten müssen, für mögliche Ulkereien oder Blödeleien – wie Sie wollen – ihrer Gäste beim „Lifteln“ zur Verantwortung gezogen zu werden. Das sicherzustellen, darum ist es gegangen.

Nachdem es erreicht wurde, können wir der Regelung – ich habe es schon gesagt – auch unsere volle Zustimmung geben, und zwar als Ausdruck der Kooperationsbereitschaft in Sachfragen, die man uns so oft und so gern abzusprechen versucht. Dies hat allerdings einen Schönheitsfehler: Dieses Uns-Abzusprechen-Versuchen geht an der Wirklichkeit vorbei. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Weiters zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Verkehr.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Nur eine kurze Erklärung, die ich ansonst nicht gegeben hätte, weil es ja nicht um eine Regierungsvorlage, sondern um ein Gesetz geht, das im Wege eines Initiativantrages entstanden ist.

Aber nur, Herr Bundesrat: Sie sind durchaus falsch informiert, wenn Sie glauben, daß die Sache deswegen nicht zur Regierungsvorlage wurde, weil sich etwa das Verkehrsministerium mit dem Justizministerium nicht einigen konnte. Die beiden Ressorts waren sich zu jeder Zeit durchaus einig in dieser Frage.

Es wird Ihnen ja nicht entgangen sein – aus den Fernsehübertragungen und aus verschiedenen anderen Meldungen in der Öffentlichkeit –, daß der Fachverband der Seilbahnen diese Gesetzesmaßnahme – ich weiß es nicht – entweder nicht für notwendig erachtet hat oder diesbezüglich Bedenken hatte. Es ist dann diese Initiative gewesen, die in dankenswerter Weise im Wege von Parteiengesprächen und eines Einvernehmens aller drei Fraktionen im Nationalrat jetzt zum Gesetz wird.

Ich möchte jetzt gar nicht mehr lange darüber reden. Wir sind froh, daß es dazu gekommen ist. Nur: Der Ball kann nicht dort liegen, wo Sie ihn hinspielen, Herr Bundesrat. Es war eben deswegen, weil sich die beiden genannten Ressorts beziehungsweise die Bundesregierung über Bedenken und über einen Widerstand nicht ohne weiteres hinwegsetzen wollten. Deshalb hat sich die Sache ein wenig gezogen. Und wer immer es jetzt war: Wir können nur froh sein, daß es jetzt doch noch, bevor es so richtig in die Saison hineingeht, zu dieser Regelung gekom-

men ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fuchs.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Es ist dies auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1977) (1752 und 1756 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Marktordnungsgesetz-Novelle 1977.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht auf Grund der 10. Zolltarifgesetznovelle, die eine Änderung des Zolltarifschemas und weiters Klarstellungen im Wortlaut einzelner Tarifnummern und Unterpositionen des Zolltarifes beziehungsweise eine Vereinfachung der Gliederung von Tarifnummern vorsieht, die erforderlichen Anpassungen vor. Inhaltliche Änderungen des Marktordnungsgesetzes sollen nicht herbeigeführt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl

Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBI. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBI. 269, und die Verordnung vom 20. September 1922, BGBl. NR. 711, aufgehoben werden (1757 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBI. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBI. 269, und die Verordnung vom 20. September 1922, BGBl. Nr. 711, aufgehoben werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schipani**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vollzugsanweisung, StGBI. 301/1919, sieht vor, daß in Unternehmungen, deren Sitz ins Ausland verlegt wird, den Dienstnehmern nur gegen eine Abfertigung gekündigt werden kann. Der Anspruch des Dienstnehmers besteht nicht, wenn dem Dienstnehmer in der ausländischen Niederlassung die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unter den gleichen Bedingungen und der Ersatz der Übersiedlungskosten angeboten wird, es sei denn, daß ihm die Fortsetzung des Dienstverhältnisses billigerweise nicht zugemutet werden kann.

Die Vollzugsanweisung, StGBI. 269/1920, sieht vor, daß die Vorschriften der ersterwähnten Vollzugsanweisung auch dann Anwendung finden, wenn im Inland ein Unternehmen oder eine Niederlassung im Zusammenhang mit der Veräußerung von Betriebsmitteln ins Ausland aufgelassen oder erheblich eingeschränkt wird, es sei denn, daß der Unternehmer zu dieser Veräußerung durch seine wirtschaftliche Lage genötigt war.

Die Verordnung, BGBl. Nr. 711/1922, enthält die Bestimmungen der beiden oberwähnten Vollzugsanweisungen auch für den Bereich des Burgenlandes - es war ja damals bekanntlich dessen Anschluß.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen alle oberwähnten

ten Vorschriften mit 1. Jänner 1978 außer Kraft gesetzt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBI. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBI. 269, und die Verordnung vom 20. September 1922, BGBl. Nr. 711, aufgehoben werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich bitte ihn.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es spricht für die Länderkammer, wenn zu einer so heiklen Gesetzesmaterie, wie sie die gegenständliche darstellt, gleich zwei Vorarlberger Bundesräte einiges zu sagen haben, während es die Parlamentskollegen im Nationalrat vorzogen, sich darüber auszuschweigen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Derjenige Sprecher in der Länderkammer, der immer versucht, die gesamtstaatliche Gemeinschaft, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, gleichermaßen zu vertreten, wird es immer schwerer als derjenige haben, der vornehmlich die Interessen einer begrenzten, bestimmten Bevölkerungsgruppe wahrnehmen will. Konkret in diesem Fall: Rund 200 Arbeitnehmer sollen, ohne jemals davon geträumt zu haben, auf Grund zweier aufgefundener, total verstaubter Vollzugsanweisungen aus den Jahren 1919 und 1920, zudenormalen Abfertigungen und freiwilligen Sozialentschädigungen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung nach dem Arbeitsverfassungsgesetz, weitere 18 Millionen Schilling erhalten.

Die Materie bezieht sich derzeit noch - und wahrscheinlich auch künftighin - auf die Teilstillegung der Vorarlberger Firma Roylon Textilfabrik J. & G. Kunert GmbH, Wolfurt. Der Kreis der Betroffenen umfaßt zirka

12524

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

DDr. Pitschmann

220 Arbeitnehmer - davon rund die Hälfte Gastarbeiter -, die bisher schon rund 7 Millionen Schilling erhalten haben und mit Ausnahme einiger Gastarbeiter wieder voll in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten.

Die zum Teil in ihre Heimat zurückgekehrten Gastarbeiter werden aus dem Staunen gar nicht herauskommen, wenn ihnen von „Sozial-Austria“ nach einer bereits bezahlten Abfertigung im Rahmen des Sozialplanes neuerlich noch viel mehr Geld in die Heimat angewiesen werden sollte. Wären diese Gastarbeiter in Deutschland oder in der Schweiz gekündigt worden, hätten sie auch nicht im entferntesten mit der bisherigen Abfertigungshöhe rechnen dürfen.

Es spricht für die Qualität der beamteten und gewählten Führung der Vorarlberger Arbeiterkammer, wenn sie auf ein versteinertes Sozialjeweil gestoßen ist, das, von Gesetzgeber und Verwaltung weitestgehend unbeachtet, im Verborgenen weiterlebte. Vom Vorhandensein dieses höchstkaratigen größten Sozialdiamanten überhaupt wußten wohl kaum ein Dutzend Österreicher. Es lag vergessen fast 60 Jahre tief vergraben, bis sich vor kurzem ein sehr tüchtiger Vorarlberger Beamter auf die Suche danach machte und dabei Erfolg hatte.

Kurz zur Geschichte, zur Entstehung dieser in Europa wohl einmaligen Sozialspritze. Mit dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917 wurde die Regierung ermächtigt, während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abkehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen.

Auf Grund dieses genannten Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurden in den Jahren 1919 und 1920 Vollzugsanweisungen durch das Staatsamt für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Justiz erlassen. Diese beiden Vollzugsanweisungen sehen vor, daß im Falle von Kündigungen, die wegen der Verlegung eines Unternehmens ins Ausland beziehungsweise wegen der Veräußerung von Betriebsmitteln ins Ausland ausgesprochen werden, Abfertigungen zu bezahlen sind, die, je nach der Dienstzeit, bei Angestellten ein bis drei Jahresentgelte, bei Arbeitern acht bis 52 Wochenentgelte betragen.

Mit diesen beiden Vollzugsanweisungen wollte man den Ausverkauf Österreichs in die billig produzierenden Monarchie-Nachfolgestaaten nach dem Ersten Weltkrieg verhindern. Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz wurde im Jahre 1946 aufgehoben.

Nicht nur die Regierungen der Schweiz und Deutschlands, sondern auch zahlreiche Behörden, Interessenvertretungen und vor allem natürlich auch die Presse des Auslandes haben sich mit dieser Materie sehr eingehend und kritisch befaßt. Auch in Österreich gibt es kaum jemanden, der nicht der Ansicht ist, daß der Verfassungsgerichtshof diese beiden Vollzugsanweisungen aufheben wird, worauf ich noch eingehend zu sprechen komme.

In Deutschland und in der Schweiz herrscht Besorgnis und Unmut über das Vorhandensein dieser sehr integrationsfeindlichen, protektionistischen Bestimmung in Österreich. Auf Botschafter-, Regierungs- und Beamtenebene herrschten in den letzten Monaten rege Aktivitäten. Der deutsche Botschafter war unter anderem persönlich beim Vorarlberger Landeshauptmann. Einige Tage vor seiner Entführung hat Hans Martin Schleyer sein Kommen nach Wolfurt und Bregenz zugesagt. Der deutsche Botschafter hat den derzeitigen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Dr. Melichar persönlich um eine rasche Erledigung der anhängigen Verfassungsgerichtshofklage gebeten.

Diese Angelegenheit wurde zu einer Grundsatfrage vor allem für deutsche und schweizerische Investoren und schadet natürlich vor allem durch die pressemäßige Auswertung im Ausland der Reputation Österreichs nicht wenig.

Minister und die drei Klubobmänner im Parlament haben sich lange Zeit auch mit der Materie befaßt.

Auch in den deutsch-österreichischen Beamtengesprächen, die alljährlich stattfinden, um wirtschafts- und handelspolitische Kontaktgespräche zu führen, die einmal in Österreich, einmal in Deutschland abgehalten werden, wurde dieses Problem beraten, und auch dort einhellig die Auffassung vertreten, daß diese Vollzugsanweisungen längst nicht mehr in unsere heutige Zeit passen, Relikte aus der Vergangenheit darstellen. Auch die Schweiz hat innerhalb der gemischten EFTA-Kommission diese Problematik sehr kritisch zur Sprache gebracht.

Wir von der ÖVP sind nicht der Auffassung Dr. Kreiskys, die er in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung vertrat, als er bei einer Preissteigerung von 3,4 Prozent auf die Verteidigung der ÖVP, die sagte, das sei ja weitgehend vom Ausland importiert, antwortete: Was geht uns das Ausland an, wir leben in Österreich! Bekannterweise hat er diese damalige Auffassung zwischenzeitig verständlicherweise völlig über Bord geworfen.

Unter Minister Mitterer wurde im Handelsministerium eine Informationsstelle für Investoren

DDr. Pitschmann

in Richtung Österreich geschaffen, die recht intensiv für Investoren, vor allem aus dem deutschen und dem schweizerischen Raum warb und immer noch wirbt. Von Minister Staribacher übernommen, wurde sie intensiv gefördert, in guter Zusammenarbeit vor allem mit der deutschen Botschaft und mit der deutschen Handelskammer.

Man ist sich allerorten einig, daß für die Anwendung dieser fraglichen Vollzugsanweisungen weder ein wirtschafts- noch ein sozialpolitischer Grund heute mehr vorhanden ist.

Daß wir in manchen Bereichen recht auslandsabhängig sind, zeigt uns doch mehr als zur Genüge die derzeitige sehr triste Zahlungsbilanz. Können wir es uns leisten, den größten, den deutschen Nachbarn mit Anwendungen dieser Vollzugsanweisungen so zu verärgern, daß künftighin davon Abstand genommen werden dürfte, in Österreich weiter zu investieren, oder daß die Verärgerung vielleicht gar so weit geht, daß Deutsche es vorziehen, den Urlaub nicht mehr in Österreich zu verbringen?

Wie kritisch und angeheizt die Stimmung in Deutschland ist, mögen uns einige Sätze aus zwei deutschen angesehenen Zeitungen unterstreichen.

„Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 19. März dieses Jahres. Überschrift „Teure Abfindungen nach einem Gesetz von 1917“. Diskriminierende Verpflichtungen für ausländische Investoren in Österreich. „Nachdem das beklagte Unternehmen“ – die Firma Roylon-Kunert in Wolfurt, „vorher bereits zusätzlich zu den normalen gesetzlichen Abfertigungsverpflichtungen von fast 3 Millionen Schilling im Rahmen eines freiwilligen Sozialplans 4 Millionen Schilling an die ehemaligen Mitarbeiter bezahlt hatte, werden nun noch Nachforderungen in der Größenordnung von fast 18 Millionen Schilling erhoben.“

„Im einzelnen verfügt dieses wieder zum Leben erweckte Gesetz, daß in jenen Fällen, in denen der Sitz eines Unternehmens ins Ausland verlegt wird oder aber in denen ein österreichisches Unternehmen oder eine Niederlassung, in Zusammenhang mit der Veräußerung von Betriebsmitteln ins Ausland aufgelassen oder erheblich eingeschränkt wird, von seiten der gekündigten Arbeitnehmer besondere Abfindungsansprüche geltend gemacht werden können. Diese betragen bei Angestellten bis zu einer Dienstzeit von 5 Jahren (ohne Mindestbeschäftigungsdienstzeit)“ – also auch bei einem Monat Dienstzeit – „einen vollen Jahresbezug, bei Dienstzeiten von 5 bis 10 Jahren das Anderthalbfache, zwischen 10 und 25 Jahren das Doppelte und ab 25 Jahren das Dreifache

eines Jahresgehalts. Zum Vergleich: Die normale gesetzliche Regelung für Angestellte in Österreich sieht vor, daß ein Abfertigungsanspruch erst nach dreijähriger Beschäftigung beginnt, nach 3 Jahren 2 Monatsgehälter ausmacht, nach 5 Jahren 3, nach 10 Jahren 4, nach 15 Jahren 6, nach 20 Jahren 9 und nach 25 Jahren 12 Monatsbezüge beträgt. Ein ausländischer Investor, der eine Niederlassung in Österreich etwa wegen Unwirtschaftlichkeit oder geänderter Konkurrenzverhältnisse aufläßt und dann Maschinen oder Erlöse wieder seiner ausländischen Muttergesellschaft zuführt, wäre demnach verpflichtet, schon nach kürzester Beschäftigungszeit einem Angestellten bei Kündigung genau die gleichhohe Abfindungssumme zu bezahlen wie im Regelfall ein österreichischer Dienstgeber an einen Mitarbeiter, der mehr als ein Vierteljahrhundert für ihn gearbeitet hat.“

„Man wird sich in Österreich überlegen müssen“ – so schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ – „ob dieses alte Abfindungsgesetz nicht ein wirklich gefährlicher wirtschaftlicher Unsinn ist. Es lassen sich doch nicht im Rahmen eines integrierten europäischen Wirtschaftsraumes, an dessen Existenz gerade dem kleinen außenhandelsabhängigen Österreich so sehr gelegen ist, die Abfertigungsverpflichtung gegenüber gekündigten Arbeitnehmern bei Betriebsstillegungen oder -einschränkungen mit zweierlei Maß messen, je nachdem, ob grenzüberschreitende Momente dabei eine Rolle spielen oder nicht.“

„Die österreichische Wirtschaft hat nach dem Kriege besonders von der Bereitschaft bundesdeutscher Unternehmer, sich in Österreich mit Produktionsstätten zu engagieren oder hier Tochtergesellschaften zu gründen, nicht wenig profitiert. Laut dem Runderlaß der deutschen Außenwirtschaft vom 14. 10. 1976 sind in der Zeit von 1952 bis Jahresmitte 1976 1,55 Milliarden D-Mark an deutschen Direktinvestitionen nach Österreich eingeflossen. Die meisten dieser Investitionen florieren.“

Eine andere Zeitung, wenige Tage später, am 24. Juni 1977: „Blick durch die Wirtschaft“. „Diskriminierende Abfindung als Zankapfel. Der österreichische Verfassungsgerichtshof soll jetzt entscheiden.“ (*Bundesrat Hesoun: Das ist Schleichwerbung für ausländische Firmen, was Sie da machen! Ich werde mich in der Handelskammer über Ihre Ausführungen beschweren!*)

Wenn ausländische Firmen bereit sein sollen, in Österreich zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen, können wir uns das wohl gefallen lassen, nicht wahr? (*Bundesrat Hesoun: Gleichermaßen sind österreichische Firmen auch*

12526

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

DDr. Pitschmann

bereit, Leistungen zu erbringen, die Sie hier zitieren! Ich werde Sie nach der Sitzung aufklären!) Aber das ist doch gar keine Relation, ob nach 25 Jahren eine Einjahresabfertigung und nach einem Monat 3 Jahresabfertigungen. Das ist ja wie eine Mücke zum Elefanten. (Bundesrat Hesoun: Daß es aufgehoben wurde, ist ja unser Anliegen und das gemeinsame Anliegen der Handelskammer, der Bundeswirtschaftskammer und der Arbeiterkammer!)

Selbstverständlich, darauf komme ich ja zu sprechen, warum die ÖVP dieses Anliegen so initiiert hat. Es wird auch in einer zweiten deutschen Zeitung darauf hingewiesen, vielleicht lese ich nur den letzten Satz vor. (Bundesrat Dr. Lichal: Kollege Hesoun! Wortmeldung! - Bundesrat Hesoun: Ich will ja nur aufklären, wenn jemand am falschen Gleis fährt!)

Sie stehen nicht nur auf dem falschen Gleis, Sie stehen sogar auf dem falschen Gleis noch daneben, so weit sind Sie von der Wirklichkeit oft entfernt.

Diese zweite deutsche Zeitung schrieb folgendermaßen: „Bei dem Verhandlungstermin am 21. Juni erklärten sich jedoch beide Parteien bereit, das Verfahren so lange auszusetzen, bis die am 17. Juni von den Eigentümern der Firma Roylon beim Österreichischen Verfassungsgerichtshof eingebrachte Beschwerde auf Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der beiden alten Vollzugsanweisungen entschieden ist. Das Höchstgericht soll prüfen, ob diese nicht den Gleichheitsgrundsatz verletzen.“

Die ÖVP hat diese Materie sehr initiativ verfolgt, es ist hier Gott sei Dank und selbstverständlich sehr bald ein Konnex hergestellt worden.

Übrigens entspricht es der rechtspolitischen Auffassung der ÖVP, Gesetze nicht rückwirkend in oder außer Kraft zu setzen, was ja bekanntlich in den letzten SPÖ-Regierungsjahren manchmal praktiziert wurde.

Für die durch die beiden Vollzugsanweisungen ausgeprägte und extreme Ungleichheit haben auch die 120 derzeit beschäftigten Mitarbeiter der Nachfolgefirma Roylon-Kunert, Wolfurt, verständlicherweise auch keinerlei Verständnis, weil sie befürchten müssen, daß ein nochmaliger so großer Sozialaderlaß in der Höhe von rund 18 Millionen Schilling die Firma überfordern und damit die Arbeitsplätze unter Umständen in Gefahr bringen könnte.

Im Zuge der Teilliquidierung der Firma Roylon wurde zu den aufgezeigten Sozialmaßnahmen in der Höhe von rund 7 Millionen

Schilling ein Härtefonds in der Höhe von 220 000 S, ein freiwilliger Härtefonds geschaffen. Dieser freiwillige Sozialfonds wurde bisher kaum in Anspruch genommen, bleibt aber vollinhaltlich für allfällige künftige Härtefälle bestehen.

Wir geben heute unser ja dazu, ein offenbar völlig verfassungswidriges Gesetz aufzuheben, das aber einstweilen vorhergehende Ansprüche bestehen läßt.

Um vor allem meinen Nachredner aus Vorarlberg, aber auch mir lange rechtspolitische Abhandlungen und Beleuchtungen dieses Falles zu ersparen, darf ich einige Passagen aus der Stellungnahme zur Geltung der Vollzugsanweisungen des ehemaligen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, des Rechtsanwaltes Dr. Johannes Dostal, vom 30. Juni dieses Jahres zur Verlesung bringen und unterstreichen, daß auch Professor Dr. Ermacora in seinem Gutachten völlig der Auffassung des vorerwähnten ehemaligen Verfassungsgerichtshofmitgliedes beipflichtet.

In diesem Gutachten Dr. Dostals heißt es unter anderem wortwörtlich:

„Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 25. Juli 1946 wurde das KEG aufgehoben.“

Damit hat der Verfassungsgesetzgeber zum Ausdruck gebracht, daß keine durch den Weltkrieg 1914/1918 hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse existieren, mit der unmittelbaren Folge, daß keine Maßnahmen mehr auf Grund des KEG getroffen werden könnten.

Damit ist aber die Bedeutung der Aufhebung des KEG nicht erschöpft.

Die Verfügungen im Sinne des § 1 KEG hatten die Aufgabe, den durch den Krieg (1914/1918) hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnissen entgegenzuwirken. Mit dem Wegfall dieser außerordentlichen Verhältnisse war den zu ihrer Entgegenwirkung erlassenen Maßnahmen die Grundlage entzogen.

Die Ermächtigung des KEG und die von ihm in Aussicht genommenen Verfügungen waren von gleicher temporärer Wirksamkeit. Diese Verfügungen konnten während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse - die über das Kriegsende hinauswirken konnten, sofern sie nur im Kriege selbst ihre Ursache hatten - erlassen werden und galten nur für die Dauer dieser außerordentlichen Verhältnisse. Die Frage, ob dies ausnahmslos für alle Fälle zutrifft, kann offen bleiben. Es ist denkbar, daß dem KEG auch Verfügungen von Dauer unterstellt werden können.

DDr. Pitschmann

Hier geht es um die Erscheinung der Sitzverlegung von Unternehmen ins Ausland.

War sie kein durch den Krieg verursachtes außerordentliches Ereignis, so fehlt für eine weitere Handhabung von in diesem Zusammenhang erlassenen Verfügungen jede Möglichkeit.

Seit der Aufhebung des KEG im Jahre 1946 ist die Frage, ob die beiden Vollzugsanweisungen rechtmäßig erlassen worden sind, obsolet geworden.

So oder so: sie gelten nicht mehr."

Es gäbe aus Dr. Dostals Stellungnahme noch eine Menge juristisch sehr Wertvolles zu sagen. Ich darf aber meinem Kollegen nicht alles vorwegnehmen. Ich zweifle, ob er überhaupt im Besitz des Gutachtens des bekannten Dr. Dostal ist, welches mir inhaltlich sehr gravierend erscheint.

Wir geben dieser Parlamentsgesetzesinitiative vollinhaltlich die Zustimmung, weil wir der Auffassung sind, daß die aufgezeigten Sozialfakten längst nicht mehr in die heutige Zeit passen, womit wir ja im In- und Ausland offenbar vollkommen unwidersprochen bleiben. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender *(die Geschäftsführung übernehmend)*: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz einige Worte zu meinem Herrn Vorredner. Ich kann eigentlich nicht ganz verstehen, daß er sich so ausführlich mit ausländischen Pressestimmen befaßt. Das ist ihm natürlich unbenommen. Aber die ganze Materie, die zu einer Aufregung im ausländischen Blätterwald geführt hat, wird ja mit dem heutigen Gesetzesbeschluß, dem ja sicher alle zustimmen, bereinigt werden.

Über diese Vollzugsanweisungen, über ihren wirtschaftlichen Hintergrund, ihren sozialpolitischen Hintergrund ist ja bereits das wichtigste gesagt worden, sodaß ich es mir ersparen kann, weiter darauf einzugehen.

Es ist richtig, daß die Höhe der auf Grund dieser Vollzugsanweisung zu zahlenden Abfertigungen in erheblichem Maße das im Regelfall anfallende Abfertigungspotential übersteigt. Sie sind dazu geschaffen worden, um die Aussiedlung von Betrieben ins Ausland nach dem Ersten Weltkrieg zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Ihre juristische Grundlage hatten diese Vollzugsanweisungen - wie heute bereits ausgeführt wurde - im Kriegswirtschaftlichen

Ermächtigungsgesetz aus dem Jahre 1917. Die Vollzugsanweisungen sind mit den Folgen des wirtschaftlichen Zusammenbruches im Zusammenhang zu bringen. Sie haben allerdings nie große praktische Bedeutung erlangt.

Wenn wir uns heute mit diesen Maßnahmen zu beschäftigen haben, so sind es diese Anlaßfälle, auf die Kollege Dr. Pitschmann hingewiesen hat und die von findigen Arbeiterkammerfunktionären offenbar aus dem eisernen Rechtsbestand ausgegraben wurden.

Was nun die Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß sehr wohl Bedenken hinsichtlich des Legalitätsprinzipes vorgebracht wurden. Das Gesetz, auf Grund dessen sie erlassen wurden, ist im Jahre 1946 weggefallen. Es sind auch Bedenken hinsichtlich einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes geltend gemacht worden. Es soll aber in diesem Zusammenhang - und in diesem Punkt muß ich meinem Vorredner Dr. Pitschmann widersprechen - nicht unerwähnt bleiben, daß der Verfassungsgerichtshof, und der ist ja letztlich für die Entscheidung derartiger Fragen zuständig, in einem gleichartigen Fall die Verfassungsmäßigkeit derartiger Verordnungen festgestellt hat, die auf einer formalgesetzlichen Delegation beruhen und, wenn dieses Gesetz weggefallen ist, in der Folge diese Verordnungen trotzdem weiterbestehen, allerdings nicht im Rang einer Verordnung, sondern im Range eines Gesetzes.

Diese Konstruktion ist durch das Verfassungsüberleitungsgesetz 1934 entstanden, das alle damals in Kraft befindlichen Verordnungen in die Rechtsordnung der Verfassung 1934 übergeleitet hatte und gleichzeitig bestimmte, daß der Bundesgerichtshof, der damals an die Stelle des Verfassungsgerichtshofes getreten ist, über die Gesetz-beziehungsweise Verfassungsmäßigkeit derartiger Verordnungen nicht mehr zu erkennen habe.

Auf den realpolitischen Hintergrund dieser Maßnahme brauche ich mich hier, glaube ich, nicht näher einzulassen.

Damit war auch ein Beweis über die Verfassungswidrigkeit der heute zur Debatte stehenden Vollzugsanweisungen ausgeschlossen. Sie sind im Rechtsbestand verblieben.

Soweit ein paar Sätze aus der sicherlich bewegten verfassungsrechtlichen Geschichte der heute zur Debatte stehenden Bestimmungen.

Zudem geht - das sei hier auch erwähnt - aus den Vollzugsanweisungen nicht eindeutig hervor, ob sie nur auf die zum Zeitpunkt der Erlassung bestehenden Betriebe zur Anwendung kommen oder auch auf Betriebe, die

12528

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Dr. Bösch

nachher gegründet wurden. Allein die Tatsache, daß diese Bestimmungen trotz der behaupteten verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit - wobei ich nicht behaupte, daß sie verfassungswidrig sind; ich bestätige lediglich, daß erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen sie vorgebracht werden - und der inzwischen völlig geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse durch diese Jahrzehnte Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung geblieben sind, zeigt die geringe praktische Bedeutung; allerdings mit Ausnahme des gerade in letzter Zeit aufgetretenen Anlaßfalles beziehungsweise der aufgetretenen Anlaßfälle.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß es zwei Betriebe, zwei deutsche Betriebe in Vorarlberg waren, einer in Wolfurt und einer im Zollausschlußgebiet Klein-Walsertal. Vor allem die außerordentlich hohen Abfertigungssummen, die, gestützt auf diese Vollzugsanweisungen, seitens der Dienstnehmer gefordert werden, haben in den Wirtschaftskreisen unserer Nachbarstaaten große Beunruhigung ausgelöst. Das steht ohne Zweifel fest, und selbst von offizieller Seite dieser Staaten ist auf die negativen Auswirkungen hingewiesen worden, die diese Anweisungen auf die Investitionsbereitschaft ausländischer Unternehmen in Österreich zwangsläufig haben müssen.

Diesen Argumenten hat sich aber auch der österreichische Gesetzgeber nicht verschlossen. So hat der Nationalrat, ausgehend von einem Initiativantrag von Abgeordneten aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien, einstimmig den heute zur Debatte stehenden Gesetzesbeschluß gefaßt. In diesem Gesetzesbeschluß galt es natürlich, einen Ausgleich zu finden. Es war nicht so ohne weiteres möglich - wie es so in den Ausführungen des Dr. Pitschmann durchgeklungen ist -, daß diesen Ansprüchen die gesetzliche Grundlage entzogen wurde. Es galt vor allem, zwischen den auf Grund der geltenden Rechtsordnung geltend gemachten Ansprüchen und der grundsätzlichen Sicherung der Investitionsbereitschaft ausländischer Unternehmen in Österreich einen Ausgleich zu finden. Ein Ausgleich, der sicher nicht einfach zu finden war. Die Problematik ist zudem noch überlagert worden durch die verfassungsrechtliche Frage, wieweit diese Vollzugsanweisungen noch verfassungskonform sind. Es wäre sicher einfach gewesen, die gesamte Problematik durch die rückwirkende Außerkraftsetzung der Bestimmungen aus der Welt zu schaffen. Damit wäre aber eines sicher nicht erreicht worden, nämlich eine unter den gegebenen Umständen optimale und sachgerechte Lösung. Sind die Vollzugsanweisungen tatsächlich verfassungswidrig - eine Annahme -, so ist dies eine Angelegenheit des Verordnungs- beziehungsweise Gesetzesprü-

fungsverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof.

Von einer Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof ist aber ein rückwirkendes Gesetz, wie es auch in den Bereich der Möglichkeiten gezogen wurde, grundsätzlich zu unterscheiden. Es ist zwar richtig, daß die österreichische Rechtsordnung rückwirkende Gesetze zuläßt und es ist aus der Wortmeldung meines Vorredners herausgeklungen, daß es solche Gesetze während der SPÖ-Regierung tatsächlich gegeben habe.

Aber, Herr Dr. Pitschmann, Rückwirkung ist nicht Rückwirkung. Sie haben da offensichtlich das Gesetz über die Verwaltungsschulden des Bundes angezogen, das vor ungefähr zwei Jahren beschlossen wurde. Aber bei der Rückwirkung ist zu beachten, daß aus Gründen der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes Rückwirkung dort nicht Platz greifen kann, wo ein Gesetz rückwirkende Eingriffe in Rechte oder Rechtslagen des einzelnen Staatsbürgers vornimmt, mit denen dieser in dem Zeitpunkt, ab dem die Rückwirkung gelten sollte, nicht rechnen konnte. Diese rückwirkende Aufhebung im konkreten Fall würde bei geltend gemachten Ansprüchen eine Reihe von Bürgern treffen, ein aus unserer Sicht sicher nicht sehr wünschenswertes Ergebnis. Diese Rückwirkung des Gesetzes über die Verwaltungsschulden hat keinen einzelnen Staatsbürger getroffen, es war eine rein haushaltsrechtliche Maßnahme, die übrigens nur formell Rückwirkung hatte, aber nicht materiell.

Es ist ja bei der damaligen Wortmeldung gesagt worden, daß Rückwirkungen rechtspolitisch nicht einfach zu begründen sind - das ist von einigen Rednern Ihrer Fraktion gesagt worden -, sodaß von vornherein die Möglichkeit einer rückwirkenden Außerkraftsetzung dieser Vorschriften nicht geeignet erschien.

Ich möchte mich nicht näher und weiter mit der Problematik befassen. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um eine Maßnahme - ich habe es schon betont -, die einen Ausgleich zwischen nicht ganz leicht in Übereinstimmung zu bringenden Interessensstandpunkten erzielen mußte und vor allem auch um eine verfassungsrechtliche Frage. Ich begrüße es jedenfalls, und zwar auch im Namen meiner Fraktion, daß in dieser sicher nicht sehr einfachen Materie eine einvernehmliche Lösung zwischen allen im Parlament vertretenen Parteien erzielt werden konnte.

Meine Fraktion gibt daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß selbstverständlich gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? - Der Berichterstatter hat sich zu einem Schlußwort gemeldet.

Berichterstatter **Schipani** (*Schlußwort*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es sehr kurz machen. Ich war ein aufmerksamer Zuhörer der Diskussion und glaube, es ist deshalb notwendig, etwas zu sagen, weil ein Teil der Diskussion doch etwas an der Materie vorbeigegangen ist. Ich glaube, künftighin sollte der Berichterstatter nicht nur den büromäßig vorbereiteten Antrag zur Verlesung bringen, sondern vielleicht auch einige Erklärungen zur Materie; das kann vielleicht gar nicht schaden.

Wenn es also heute möglich ist, die Vollzugsanweisungen aus 1919/20 und eine Verordnung aus 1922 rückwirkend abzuschaffen, so muß man doch in erster Linie einmal feststellen, daß es damals, 1919, in der Zeit der ersten Nachkriegsjahre notwendig gewesen ist, ein Schutzgesetz und Schutzbestimmungen zu schaffen. Sie hatten damals zweierlei Funktionen: Zum ersten sollten sie die Arbeitnehmer schützen, und zum zweiten war es notwendig, der Volkswirtschaft zu helfen, damit ihr nicht noch größerer Schaden zugefügt wird. Das war also der Grund.

Wenn wir heute in der Situation sind, diese Gesetze abzuschaffen, dann doch in erster Linie deshalb, weil wir etwas anderes haben, nämlich: Wir haben die Arbeitsverfassung, wir haben ein Angestelltengesetz und wir haben die Kollektivverträge. Hier finden wir also mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen das Auslangen, und das ermöglicht letzten Endes das Auslaufen dieser Gesetze. Das wollte ich ergänzend nur dazu gesagt haben. (*Bundesrat Bürkle: Das gehört in den Ausschlußbericht hinein, nicht nachher!*)

Vorsitzender: Ich werde veranlassen, daß bei der nächsten Koordinierungssitzung zur Sprache kommen wird, ob ein Berichterstatter als Korrektor der Debattenredner in seinem Schlußwort das Wort ergreifen soll. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Ich entnehme der Geschäftsordnung nichts anderes!*)

Ich verbiete mir jeden Beifall und auch jegliche Mißfallenskundgebungen. (*Bundesrat Bürkle: Das steht nirgends!*) Ich verbiete es mir als Vorsitzender, es ist geschäftsordnungswidrig! (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Meine Sympathie kann ich Ihnen zum Ausdruck*

bringen!) Privat, bitte, aber nicht, solange ich am Vorsitz bin!

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (1758 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: 6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ingrid Smejkal. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ingrid **Smejkal:** Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt im wesentlichen eine Abänderung der mit der 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 709/1976, geschaffenen Rechtslage dar. Es soll im Zusammenhang mit der durch die 5. Novelle eingeführten Beitragsgrundlagenregelung einem weiteren Wunsch der bäuerlichen Interessenvertretungen hinsichtlich der Höchstbeitragsgrundlagen Rechnung getragen werden. Weiters sollen textliche Unstimmigkeiten der 5. Novelle beseitigt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Sehr

12530

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Schreiner

geehrte Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion des Bundesrates wird dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend die 6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die 1957 geschaffene landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung stellte bewußt keine volle Altersvorsorge dar. Sie konstruierte die Zuschußrente lediglich als Bargeldzuschuß zur Naturalversorgung in Form des Ausgedinges.

Die Erklärungen der Sprecher beider Großparteien anlässlich der Beschlußfassung über das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz im Jahre 1969 beweisen, daß seitens der damaligen ÖVP-Alleinregierung die Absicht bestand, auch die vor Inkrafttreten der leistungsrechtlichen Bestimmungen des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes zuerkannten Zuschußrenten in einer absehbaren Zeit an das Leistungsrecht des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes anzupassen.

Auch wiederholte gegenteilige Behauptungen vermögen an der alleinigen politischen Verantwortung der seit 1970 regierenden SPÖ nichts zu ändern. Die SPÖ war 1969 zum Zeitpunkt der einstimmigen Beschlußfassung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes Oppositionspartei. Der damalige Sozialsprecher der SPÖ im Nationalrat war Ing. Rudolf Häuser. Er trat, wie im Stenographischen Protokoll nachgelesen werden kann, gemeinsam mit den Nationalratsabgeordneten der ÖVP Dr. Jakob Halder und Anton Schlager dafür ein, die Zuschußrenten in absehbarer Zeit an die Bauernpensionen anzugleichen.

Ein Jahr darauf, 1970, trat die SPÖ die Alleinregierung an. Ing. Rudolf Häuser wurde Sozialminister und machte eine Kehrtwendung gegen die Bauern. Uns ist noch allen in lebhafter Erinnerung, wie Sozialminister Häuser jahrelang auch hier im Bundesrat Abwehrgefechte gegen die Angleichung der Zuschußrenten zur Schau bot.

Das wiederholt ins Treffen geführte Argument, die Landwirtschaft zahle im Vergleich zu anderen Berufsgruppen zu wenig Beiträge, übersieht, daß neben den eigentlichen Pensionsversicherungsbeiträgen und der Abgaben von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in der Höhe von 345 Prozent vom Grundsteuermaßbetrag noch immer beachtliche Ausgedingsleistungen erbracht werden.

Eine Berechnung, auf Grund der letztverfügbaren Buchführungsergebnisse angestellt, ergibt, daß die Landwirtschaft unter Berücksich-

tigung der Ausgedingsleistungen etwa 13,5 Prozent ihres Einkommens für die Altersversorgung aufwendet, also wesentlich mehr als jeder andere Berufsstand. Arbeiter zahlen 8,75 Prozent, Angestellte 8,5 Prozent und Gewerbetreibende am meisten: 9,5 Prozent.

Ich weiß, daß diese Prozentsätze ab 1. Jänner 1978 im Interesse einer Budgetentlastung erhöht werden. Diese Erhöhung trifft aber auch die Bauern.

Häufig wird von sogenannten „Neidgenossen“ auch auf den Bundeszuschuß für die Bauernpensionen verwiesen, obwohl auch andere Pensionsversicherungen Bundeszuschüsse bekommen. Der Bundeszuschuß für die Bauernversicherung ist vor allem als Strukturbeitrag zu sehen. Die Bauernbetriebe und die jungen Menschen auf den Bauernhöfen werden immer weniger, die Alten, die Rentner beziehungsweise Pensionisten, immer mehr. Derzeit kommen auf 1 000 Pensionisten nur mehr 850 Aktive. (*Bundesrat Windsteig: Umgekehrt!*) Sehr gut, ich danke, Herr Staatssekretär, für die wohlwollende Korrektur. (*Staatssekretär Schöber: Ich habe kein Wort gesagt!*) Irgend jemand hat mich korrigiert. (*Bundesrat Windsteig: Ich!*) Oh, bitte um Entschuldigung. Ich habe geglaubt, der Herr Staatssekretär war es.

Dieses Verhältnis verschlechtert sich weiter. Die ungünstige Versichertenstruktur entwickelt sich in keinem anderen Berufszweig so stark wie in der Landwirtschaft. Die Bauernpensionsversicherung hatte 1974 noch 183 514 Betriebsführer und 37 245 Angehörige, das sind Kinder ab dem 15. Lebensjahr, 1977 nur mehr 168 340 Betriebsführer und 30 990 Angehörige. Das sind innerhalb von drei Jahren um 15 174 Betriebsführer und 6 255 Angehörige weniger, in Prozenten gesehen um 8,27 Prozent weniger Betriebsführer, nämlich weniger Bauern, und um 16,79 Prozent weniger angehörige Kinder.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden immer weniger. Besonders für kleinere Betriebe wird die Existenz immer schwieriger, weil die Kaufkraft landwirtschaftlicher Erzeugnisse immer sinkt. Für den Ankauf eines Traktors muß der Bauer 1977 um 50 Prozent mehr Weizen aufwenden als 1970, für Handelsdünger und für Dieselöl um 100 Prozent mehr Weizen. Dieselöl kostet 1977 um 80 Prozent und eine Heuermaschine um 112 Prozent mehr Milch als 1970.

Unter dem Eindruck zahlreicher parlamentarischer und außerparlamentarischer Initiativen machten Bundeskanzler Dr. Kreisky und der seinerzeitige Sozialminister Ing. Häuser wohl Zusagen in Richtung einer Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen, die aber lange nicht eingehalten wurden. Die

Schreiner

Lösung dieses Problems wurde nahezu sieben Jahre verschleppt. Erst 1976 konnte eine, wenn auch noch nicht ganz befriedigende politische Kompromißlösung herbeigeführt werden.

Die durch die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1976 getroffene Lösung des alten Problems ist in mehrfacher Hinsicht als nicht befriedigend anzusehen: Die Beschränkung des Ausmaßes der Umwandlung der Zuschußrenten in Übergangspensionen in der Versicherungsklasse 11 bedeutet eine dauernde Benachteiligung all jener Zuschußrentner, die einen Betrieb mit einem Einheitswert von mehr als 120 000 S geführt haben.

Die zeitliche Erstreckung der Umwandlung auf drei Etappen, deren letzte erst mit 1. Jänner 1979 wirksam wird, bedeutet angesichts des weit über 70 Jahre liegenden Durchschnittsalters der Betroffenen eine zusätzliche wesentliche Härte. Zehntausende Zuschußrentner haben die Umwandlung ihrer kleinen Rente nicht mehr erlebt.

Wie viele Zuschußrentner die dritte Etappe der Umwandlung mit 1. Jänner 1979 nicht mehr erleben werden, weiß heute niemand. Die Tragik wird mit zwei Zahlen deutlich: 1970 gab es 81 047 Alterszuschußrentner, Ende 1976 nur mehr 48 867.

In der Bauernpensionsversicherung treten nun mit der 6. Novelle ab 1. Jänner 1978 unter anderem folgende besonderen Neuerungen in Kraft: Erstens für die Beiträge. Das fiktive Einkommen erfährt ab 150 000 S Einheitswert eine sogenannte Degression durch Anhebung des Höchstsatzes auf 438 000, bisher 400 000 S Einheitswert. Damit wird die allzu progressive Beitragssteigerung bei den höheren Einheitswerten etwas eingebremst. Das fiktive Einkommen für die mittleren und höheren Einheitswerte liegt nämlich zum Teil wesentlich über dem tatsächlichen Einkommen. Daraus ergeben sich überhöhte Beiträge. Die durchschnittliche Beitragserhöhung wird ab Jänner 1978 ungefähr 23 Prozent ausmachen.

Eine zweite Neuregelung: Auf Grund der vorliegenden 6. Novelle ist für die Bäuerinnen, und zwar wenn der Bauer zwecks Erlangung einer vorzeitigen Pension vor dem 65. Lebensjahr oder einer beruflichen Erwerbsunfähigkeitspension nach dem 55. Lebensjahr seiner Gattin den Hof übergeben oder verpachtet hat oder wenn er ihr zu dem Zweck das Wirtschaftsrecht übertragen hat, also für die Gattin zur Erlangung einer beruflichen Erwerbsunfähigkeitspension eine Wartezeit von acht Jahren erforderlich, bisher fünf Jahre. Diese Erstreckung der Wartezeit von fünf auf acht Jahre für die Gattin tritt nicht ein, wenn zum Zeitpunkt

der Übertragung des Betriebes an die Frau der Mann bereits 65 Jahre alt war und daher nicht die vorzeitige, sondern die normale Alterspension erhielt oder wenn die Gattin nicht wegen beruflicher, sondern wegen voller Erwerbsunfähigkeit die Pension erhielt. Die Erstreckung der Wartezeit für die Gattin tritt auch dann nicht ein, wenn diese nicht nur beruflich, sondern auch voll erwerbsunfähig werden sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Sozialminister! Für die nähere Zukunft, glaube ich, sind ganz sicher neben verschiedenen anderen Problemen der bäuerlichen Sozialversicherung, in dem Fall der Bauernpensionsversicherung, einige Fragen offen.

Zwei Dinge möchte ich dabei besonders in Anwesenheit des Herrn Sozialminister vortragen. Im Interesse einer Beitragsgerechtigkeit und gleicher Behandlung gleich großer Betriebe in der Pensionsgewährung wird die Fortsetzung der Verhandlungen über die Degression und schließlich auch eine Anpassung der Übergangspension ab der Versicherungsklasse XI notwendig sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wiederhole abschließend die bereits eingangs gemachte Erklärung, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat dem Gesetz beziehungsweise dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm das Wort und begrüße gleichzeitig den im Haus erschienen Herrn Sozialminister Dr. Weißenberg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bundesrat **Windsteig** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Inhalt des zur Behandlung stehenden Gesetzes, der Änderung des Bauernpensionsgesetzes, wurde vom meinem Herrn Vortrager, dem Kollegen Schreiner, im wesentlichen beleuchtet. Ich kann mich eigentlich darauf beschränken, auf einige seiner Äußerungen einzugehen, die er hier im Verlaufe seines Vortrages gebracht hat beziehungsweise auf jene, die auch im Nationalrat vorgebracht wurden.

Es wäre natürlich nun wieder einmal Gelegenheit, wie Kollege Schreiner es begonnen hat, auf die Entwicklung der Bauernpensionsversicherung im allgemeinen einzugehen und nun wieder darüber zu sprechen, wie es überhaupt zu den Zuschußrenten gekommen ist, wie es dazu kam, daß die Bauernpension dann endgültig beschlossen wurde.

12532

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Windsteig

Herr Kollege Schreiner! Bei aller Wertschätzung, eines muß aber doch gesagt sein: Sie hätten zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1969 sicherlich viel Gelegenheit gehabt, nicht nur das Bauernpensionsgesetz am Ende der Legislaturperiode so quasi vor der Wahl zu beschließen, sondern es schon in den ersten Jahren zu beschließen und auch zur Auswirkung zu bringen.

Natürlich hat jedes Gesetz – das wissen wir ja – nicht nur, wenn Sie wollen Mängel, sondern es zeigt sich dann in der Entwicklung, daß das eine oder andere eben abgeändert werden muß, daß natürlich die Entwicklung nicht stillsteht und selbstverständlich Gesetzesänderungen dann vorgenommen werden müssen.

Die Behauptung, daß Herr Sozialminister Häuser so lange zugewartet und erst dann zum Schluß eine Kehrtwendung vorgenommen hätte, sodaß die Lösungen für die Bauern erst langsam zur Auswirkung gekommen sind, Herr Kollege Schreiner, stimmt absolut nicht. Gerade Sozialminister Häuser war es gewesen, der immer wieder die Meinung vertreten hat, daß allen Bevölkerungsschichten Österreichs eine gesicherte Altersversorgung zukommen soll. *(Bundesrat Schreiner: Gebremst hat er!)*

Natürlich müssen die gesetzlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sein, natürlich müssen dabei auch die Grundlagen erarbeitet werden, die sich ja letzten Endes in der Beitragssituation finden. Sie sprachen von der Beitragserhöhung, die nunmehr auch bei landwirtschaftlichen Betrieben zustandekommt, sicherlich. Aber Sie und wir alle wissen, daß bei allen Pensionsversicherungen die Beiträge angehoben werden, weil es notwendig ist, die Pensionen auch weiterhin zu sichern. In bezug auf die Bauernpension darf man doch sagen, daß eigentlich die Mehrzahl der Betriebe doch weit unter 150 000 S Einheitswert liegt.

Sie haben bei den Einheitswerten über 150 000 S hinaus von der Degression gesprochen. Ich glaube, entscheidend ist, daß die größere Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe weit darunter liegt. Weil Sie von den Staatszuschüssen sprachen, ich habe mir die Unterlagen mit heraus genommen; aber ich will absichtlich nicht mehr darauf eingehen, schon gar nicht in bezug auf den immer von Ihnen gehörten Vorwurf, man bringt immer wieder dieses Problem Staatszuschuß und möchte damit den Bauern als den Nutznießer des Staates und dergleichen mehr darstellen. Das ist absolut unrichtig, denn diese Problematik zeigt sich doch auch anders.

Zu den Beiträgen der Bauern zur Pensionsversicherung sagten Sie, in bezug auf den

Einheitswert wird eine Abgabe geleistet. Die wird auch von jenen geleistet, die niemals in den Genuß einer Bauernpension kommen, also auch von jenen, die als Arbeiter oder Angestellte nebenberuflich noch eine Landwirtschaft betreiben. Auch diese zahlen ihren Beitrag und somit ihre Leistung für die Pension der Bauern. Das wollen wir doch anerkennen. *(Bundesrat Schreiner: Da ist die Gattin des Bauern pensionsversichert! Bitte das nicht zu übersehen!)*

Aber die zahlt er dann auch nicht, wenn der Einheitswert nicht erreicht wird. Sie zahlen den Beitrag mit, der auf den Einheitswert beziehungsweise auf dem Grundsteuermeßbetrag drauf ist, den zahlen Sie mit und somit zahlen mehr oder weniger alle Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke hier doch mit für den Bauern.

Weil Sie gemeint haben, die Entwicklung sei immer schlechter und schlechter und was Sie hier in bezug auf die Tatsache vorgebracht haben, daß der Bauer nunmehr viel mehr von seinen Erzeugnissen aufbringen muß als 1970, darf ich Ihnen nur ganz kurz in Erinnerung rufen, daß sich das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Bundesdurchschnitt von 1966 auf 1970 nominell um etwa 31 Prozent erhöht hat und dabei nur real um 13,8 Prozent gestiegen ist, also in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung.

Im Vergleich dazu: 1971 bis 1976 ist es nominell auf 99 Prozent angestiegen und dabei real – was ja letzten Endes das Entscheidende ist – um 36,5 Prozent erhöht worden.

Es darf also hier gesagt werden, daß die sozialistische Bundesregierung für die Landwirtschaft sehr wohl auch mit vorgesorgt hat und daß natürlich bei der Tatsache, daß wir die Pensionen sichern wollen, auch die Landwirtschaft nicht zu kurz kommt.

Andererseits aber muß es auch eine Selbstverständlichkeit sein, daß die Landwirtschaft, die Bauernschaft ebenso ihren entsprechenden Beitrag leistet wie alle anderen zur Sicherung der Pensionen, nicht nur der Bauernschaft allein. Wir sind der Auffassung: Zur Sicherung der Pensionen und damit zur Sicherung der Altersversorgung aller Österreicher, die aus dem aktiven Erwerbsprozeß ausscheiden. *(Beifall bei der SPÖ)*.

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend eine Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird (1759 der Beilagen)

29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1977) (1760 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 28 und 29 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Eine Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird und Suchtgiftgesetznovelle 1977.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Schipani:** Meine Damen und Herren! Eine über Initiative des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen einberufene Staatenkonferenz hat die gegenständliche Suchtgiftkonvention beschlossen und zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Konvention sieht strenge Kontrollmaßnahmen vor, die je nach der Gefährlichkeit der in den Anhängen angeführten Suchtgifte abgestuft sind. Weiters wird die Kompetenz der Suchtgiftkommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen festgelegt. Die Kommission wird ermächtigt, Beschlüsse zu fassen, die ohne Dazwischentreten innerstaatlicher Organe in den Mitgliedstaaten verbindlich sein sollen. Durch die Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 36 soll gewährleistet werden, daß die Verpflichtung zur Verfolgung bestimmter strafbarer Tatbestände auch durch die Schaffung von Verwaltungsstraf-tatbeständen erfüllt wird.

Der Nationalrat sah bei Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Staatverträge keine Notwendigkeit, vom Grundsatz der gene-

rellen Transformation abzugehen, da durch das gleichzeitige Inkrafttreten der Suchtgiftgesetznovelle 1977 die innerstaatliche Erfüllung der übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen gewährleistet werden soll.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend eine Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 angeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Suchtgiftgesetznovelle 1977.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die österreichische Suchtgiftgesetzgebung an die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 und das Revisionsprotokoll 1972 angepaßt. Suchtgifte im Sinne dieses Gesetzes sollen daher alle jene Stoffe sein, die in den Anhängen der Einzigen Suchtgiftkonvention als suchterzeugend aufscheinen. Weiters soll mit Ausnahme der im Gesetz genannten Institutionen und Anstalten der Anbau von Pflanzen zwecks Gewinnung von Suchtgiften generell verboten werden. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß die Verpflichtung, Suchtgiftvorräte durch geeignete Vorkehrungen vor Diebstahl zu schützen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Mit diesem Gesetzesbeschluß tritt Österreich endlich der Einzigen Suchtgiftkonvention 1961 bei. In der Präambel sind die Zielsetzungen dieser Konvention ausführlich festgelegt. In der Sorge um die Gesundheit und das Wohl der Menschheit ist die medizinische Verwendung von Suchtgiften zur Linderung von Schmerzen unerlässlich. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß für diesen Zweck Suchtgifte ausreichend vorrätig sind. Rauschgiftsucht ist jedoch für den einzelnen lebenszerstörend und für die Menschheit sozial und wirtschaftlich gefährlich.

Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Suchtgiften können nur wirksam sein, wenn sie weltweit sind und koordiniert werden. Die internationale Opiumkontrolle hat im Jahre 1912 mit der Haager Konvention begonnen und wurde über die Genfer Konvention von 1925, 1931 und 1936 weitergeführt. Die Protokolle zum Genfer Abkommen wurden im Jahre 1948 in Paris und 1953 in New York unterzeichnet. Sie betreffen Änderungen und Erweiterungen der internationalen Kontrollmöglichkeiten sowie die Herstellung, Erzeugung und Regelung der Verteilung von Suchtgiften. All diese Vereinbarungen wurden im Jahre 1961 mit der Einzigen Suchtgiftkonvention zusammengefaßt und abgeschlossen. Damit treten alle diese völkerrechtlichen Übereinkünfte außer Kraft, und eine einheitliche Giftsuchtmittelkontrolle ist gewährleistet.

Hoher Bundesrat! Die Frage, warum Österreich fast 20 Jahre brauchte, um dieser Konvention beizutreten, ist schwer zu beantworten. In den Erläuternden Bemerkungen ist kaum etwas zu lesen, was Aufschluß über die Schwierigkeiten gibt. Ein Grund wird sein, daß Österreich auf Grund der bestehenden internationalen Verträge, die vor der Einzigen Suchtgiftkonvention bestanden, bereits Rechtsvorschriften erlassen hat, die eine ausreichende Kontrolle gewährleisten. Dazu gibt es eine Reihe von Verwaltungsvorschriften, jedoch eine internationale Kooperationsmöglichkeit fehlte. Diese internationale Kontrolle ist heute, da der Suchtgiftmißbrauch zu einer Geisel der Jugend, besonders im Westen, geworden ist, unerlässlich.

Die Hauptziele der Konvention sind:

- 1) Die bisherigen internationalen Akte in einem einzigen zu vereinen, daher auch „Einzige Konvention“,
- 2) die Kontrolle auch auf die Kulturen von Narkotika zu erstrecken,
- 3) die Kontrollmaschinerien zu verstärken. Es wird eine internationale Narkotik-Kontrollstelle

eingerrichtet, die nun schon seit Jahren ohne österreichische Mitgliedschaft existiert.

Artikel 1 der Konvention definiert Begriffe, die für die Auslegung des Suchtgiftgesetzes und der Suchtgiftverordnung heranzuziehen sind. Hinsichtlich der Begriffe „Cannabis“ und „Cannabisharz“ sowie für die Gewinnung von Suchtgiften wird die Novellierung dieser Vorschriften erforderlich.

Artikel 2 zählt umfassend alle Stoffe und Suchtgifte auf, die eingestuft nach ihrer Gefährlichkeit in den Anhängen I, II, III und IV werden, die den von der Konvention festgesetzten Kontrollmaßnahmen unterstehen. Zum Schutz der Volksgesundheit verbieten die Vertragsparteien die Gewinnung, Herstellung, Ausfuhr und Einfuhr, den Besitz, den Handel und die Verwendung dieser Suchtgifte. Unter unmittelbarer Aufsicht und Kontrolle stehen die für medizinische und wissenschaftliche Forschung sowie klinische Versuche verwendeten Mengen von Suchtgiften. Während für die im Anhang IV enthaltenen besonders gefährlichen Suchtgifte, wie Heroin, besonders strenge Kontrollmaßnahmen vorzusehen sind, gelten für die im Anhang II und III enthaltenen Suchtgifte, die in erster Linie Codeine und ihre Zubereitung betreffen, gewisse Erleichterungen. Es bestehen aber hinsichtlich dieser Erleichterungen doch Bedenken.

Die in Anhang III aufgezählten Suchtgifte unterstehen nicht der Erlaubnisscheinpflicht. Keine Genehmigungspflicht und keine Kontrolle der Betriebe, die mit derartigen Stoffen handeln, ist vorgesehen und fast eine zur Gänze eingeschränkte Kontrolle des zwischenstaatlichen Verkehrs.

Im Hinblick auf den zunehmenden Suchtgiftmißbrauch und den Anstieg der internationalen Suchtgiftkriminalität erscheinen solche Erleichterungen insbesondere für Kokain- und Morphi- umzubereitungen nicht angebracht.

Die Weltgesundheitsorganisation und die Vertragsstaaten können jedoch beim Generalsekretär der Vereinten Nationen Vorschläge zur Änderung der Anhänge beantragen. Der Generalsekretär hat gemäß Artikel 3 Abs. 1 die Notifikation den Vertragsparteien, der Suchtgiftkommission und, wenn die Notifikation von einer Vertragspartei ausging, der Weltgesundheitsorganisation vorzulegen. Die Suchtgiftkommission des Wirtschafts- und Sozialrates kann Änderungen beschließen, bis die Weltgesundheitsorganisation eine Entscheidung getroffen hat. Ein derartiger Beschluß der Kommission ist für die Vertragsstaaten bindend und sie sind verpflichtet, ihr innerstaatliches Recht anzupassen. Allerdings haben sie auch die Möglichkeit,

Rosa Gföller

eine Überprüfung der Beschlüsse der Suchtgiftkommission durch den Wirtschafts- und Sozialrat innerhalb 90 Tagen zu beantragen. Alle anderen Beschlüsse unterliegen auf Grund dieses Übereinkommens gemäß Artikel 7 der Genehmigung oder Änderung durch den Rat oder die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Diese Bestimmungen sind verfassungsändernd, weil in der österreichischen Bundesverfassung nicht vorgesehen ist, daß ein zwischenstaatliches Organ mit unmittelbarer Wirkung für Österreich Recht setzt.

Die Grundlage für das nationale und internationale Kontrollsystem bildet Artikel 4. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, alle legislativen und administrativen Maßnahmen zu treffen, um die Durchführung der Konvention im eigenen Hoheitsgebiet zu gewährleisten und dabei auch mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten. Die Zielsetzung ist, die Beschränkung des Gebrauches von Suchtgiften auf ausschließlich medizinische und wissenschaftliche Zwecke.

In Artikel 5 betrauen die Vertragsparteien die Suchtgiftkommission des Wirtschafts- und Sozialrates und den internationalen Suchtgiftkontrollrat mit den ihnen in der Konvention zugewiesenen Aufgaben. Es wird die Zuständigkeit der Vereinten Nationen für die internationale Suchtgiftkontrolle festgelegt.

Artikel 6 bestimmt, daß die Ausgaben der Kommission und des Suchtgiftkontrollrates von den Vereinten Nationen zu tragen sind. Nichtmitglieder der Vereinten Nationen haben angemessene Beiträge, die von der Generalversammlung festgelegt werden, zu leisten.

Die Kompetenzen der Suchtgiftkommission umfassen die Änderung der Anhänge, die den Suchtgiftkontrollrat befassen, Empfehlungen abgeben, Nicht-Vertragsparteien auf ihre Beschlüsse und Empfehlungen aufmerksam machen, also sämtliche mit den Zielen der Konvention zusammenhängende Angelegenheiten.

Der Zusammensetzung der 11 vom Rat zu wählenden Mitglieder des Suchtgiftkontrollrates liegen besondere Voraussetzungen zu Grunde. Es kommen nur Personen in Frage, die wegen ihrer fachlichen Befähigung, Unparteilichkeit und Unbeteiligung allgemeines Vertrauen genießen. Während einer Amtszeit dürfen sie keine andere Tätigkeit ausüben, die diese Voraussetzungen in Frage stellen könnte. Drei Mitglieder haben medizinische, pharmazeutische oder pharmakologische Erfahrungen nachzuweisen. Weiters sind in einem angemessenen Verhältnis Personen aufzunehmen, die Kenntnisse der Suchtgiftprobleme in den

Gewinnungs-, Herstellungs- und Verbrauchsländern besitzen und auch Verbindungen zu solchen Ländern haben. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Der Suchtgiftkontrollrat wählt seinen Präsidenten und gibt sich eine Geschäftsordnung. Er ist verhandlungsfähig, wenn mindestens 7 der 11 Mitglieder anwesend sind. Aufgabe des Suchtgiftkontrollrates ist zu bestimmen, wann und in welcher Weise die in Artikel 19 vorgeschriebenen Suchtgiftbedarfschätzungen einzureichen sind. Mit Zustimmung der betreffenden Staaten kann er einzelne Schätzungen ändern und auch selbst Schätzungen für Staaten aufstellen, die solche nicht fristgerecht eingereicht haben. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Gemäß den Bestimmungen dieser Konvention hat der Suchtgiftkontrollrat vorzuschreiben, in welcher Weise statistisches Material von den Staaten einzureichen ist, er schreibt auch die hierfür erforderlichen Formblätter vor. Er kann zusätzliche Angaben anfordern und überprüft die Aufstellungen mit Ausnahme der für Sonderzwecke benötigten Suchtgifte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Suchtgiftkontrollrat kann Maßnahmen ändern, um die Durchführung dieses Übereinkommens zu sichern. Wenn er Grund zur Annahme hat, daß die Ziele des Übereinkommens ernstlich gefährdet sind, weil in einem Staat das Übereinkommen nicht durchgeführt ist, ist er berechtigt, die Regierung des betreffenden Staates um Aufklärung zu ersuchen und die Regierung aufzufordern, Abhilfemaßnahmen zu treffen. Können die Unzukömmlichkeiten damit nicht beseitigt werden, kann er die Vertragsstaaten, den Wirtschafts- und Sozialrat sowie die Suchtgiftkommission auf die Angelegenheit aufmerksam machen. Gleichzeitig kann er den Vertragsparteien empfehlen, die Ein- oder Ausfuhr von Suchtgiften gegenüber dem betreffenden Staat für eine bestimmte Zeit einzustellen, bis sich die Lage in diesem Staat zufriedenstellend geändert hat. Beschlüsse des Suchtgiftkontrollrates gemäß Artikel 14 bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Gesamtzahl seiner Mitglieder. Der gerügte Staat kann die Angelegenheit, wenn er sich zu Unrecht gerügt fühlt, dem Wirtschafts- und Sozialrat vorlegen.

Die Auswertung der Schätzungen und statistischen Angaben hat der Suchtgiftkontrollrat jährlich in einem Bericht über seine Arbeit der Suchtgiftkommission über den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen veröffentlicht. Gemäß Artikel 17 hat jede Vertragspartei eine besondere Verwaltungsdienststelle für die Anwendung dieses Übereinkommens zu bestimmen. Auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973

Rosa Gföller

ist diese Stelle in Österreich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Es hat dem Generalsekretär alle Angaben, welche die Kommission zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt, zu übermitteln. Außerdem haben gemäß Artikel 19 alle Vertragsstaaten jährlich dem Suchtgiftkontrollrat Schätzungen des notwendigen Bedarfes der Suchtgifte für medizinische und wissenschaftliche Zwecke sowie zur Herstellung von anderen Suchtgiften nach den Bestimmungen des Artikels 19 einzureichen. Um die Kontrolle zu verstärken sind vierteljährliche Statistiken über die Ein- und Ausfuhr von Suchtgiften und von Mohnstroh zu liefern. Weiters besteht die Verpflichtung, jährlich über die gewonnenen, hergestellten, verbrauchten, vorrätigen, beschlagnahmten und für die Herstellung von anderen Suchtgiften verwendeten Suchtgiftmengen sowie über die Verwendung von Mohnstroh zur Herstellung von Suchtgiften statistische Berichte gemäß Artikel 20 zu erstellen. Die von einem Staat in der Schätzung angeführte Menge darf die während eines Jahres hergestellte und eingeführte Gesamtmenge jedes Suchtgiftes nicht überschreiten. Wenn die Einfuhr von Suchtgiften in einen Staat die gemäß Artikel 21 Abs. 2 geschätzte Gesamtmenge überschreitet, dürfen die Vertragsstaaten in dem Jahr keine weiteren Suchtgifteexporte in das betreffende Land genehmigen. Ein Vertragsstaat kann, um die Volksgesundheit zu schützen und eine Abzweigung in den illegalen Handel zu verhindern, den Anbau von Opiummohn, des Kokastrohes oder der Hanfpflanze verbieten.

Besonders strenge Bestimmungen in den Artikeln 23 und 24 kontrollieren den Anbau von Opiummohn zur Gewinnung von Opium. Nur Personen, die einen Genehmigungsschein besitzen, dürfen den Anbau auf einer genau mit Größenangabe bezeichneten Parzelle betreiben. Die gesamte Ernte ist spätestens nach vier Monaten an die vom Vertragsstaat bezeichnete Stelle abzuliefern und von dieser die gesamte geerntete Menge körperlich in Besitz zu nehmen. In Österreich wird für die Novelle zum Suchtgiftgesetz der Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Suchtgiften generell verboten. Der Suchtgiftrat kann einem Vertragsstaat, der eine bestimmte Menge Opium für den Export gewinnen will, empfehlen, dies zu unterlassen oder eine Gewinnung genehmigen. Nur auf Grund einer solchen Genehmigung kann ein anderer Vertragsstaat aus diesem Staat Opium einführen. Dieser Bestimmung fällt verfassungsändernder Charakter zu, denn sie stellt eine Einschränkung der österreichischen Wirtschaftshoheit dar.

Strenge Vorsorge muß getroffen werden, wenn ein Anbau der Mohnpflanze für andere Zwecke als zur Gewinnung von Opium gestattet

ist, daß daraus kein Opium gewonnen wird und die allfällige Gewinnung von Suchtgift aus dem Mohnstroh kontrolliert wird. Für die Ein- und Ausfuhr ist die Bewilligung nötig. Über die ein- und ausgeführten Mengen von Stroh sind den Vereinten Nationen statistische Berichte zu erstatten. Das für Opium vorgesehene Kontrollsystem in Artikel 23 ist auch für den Anbau von Hanfpflanzen zur Gewinnung von Cannabis und Cannabisharz anzuwenden.

Artikel 29 verpflichtet die Vertragsstaaten, von einer Lizenz die Herstellung von Suchtgiften abhängig zu machen. Für die herzustellenden Suchtgiftmengen sind periodisch Bewilligungen auszugeben und verschiedene Kontrollen durchzuführen, von der Lizenzpflicht sind vom Staat betriebene Unternehmungen ausgenommen. Ebenso sind der Handel und die Verteilung von Suchtgiften an Lizenzen gebunden.

Der Vorrat an Suchtgiften und Mohnstroh ist auf die Menge, die für den normalen Geschäftsbetrieb benötigt wird, beschränkt. Suchtgifte dürfen nur über ärztliche Verschreibung ausgefolgt werden. Der Suchtgifthandel nach Gewicht oder in Prozenten ist auf der Bezeichnung, unter der ein Suchtgift in den Handel kommt, anzugeben.

Die strengen Bestimmungen des Artikels 31 ermöglichen die Ein- und Ausfuhr von Suchtgiften nur mit Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Die tatsächlich eingeführte Suchtgiftmenge ist der Behörde des Exportstaates zu bestätigen. Die mit der Ein- oder Ausfuhr befaßten Personen und Unternehmungen sind zu kontrollieren. Unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen ist die Mitnahme von geringen Mengen Suchtgiften in Bord-Apotheken bei Schiffen und Flugzeugen gestattet. Aufschreibungen über hergestellte, erworbene oder abgegebene Suchtgiftmengen sind genau zu führen und mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Eine entsprechende Qualifikation haben alle Personen nachzuweisen, die nach den Bestimmungen dieser Konvention Lizenzen erhalten oder in einem staatlichen Unternehmen eine leitende oder überwachende Stellung inne haben. Jeder Besitzer von Suchtgiften muß eine gesetzliche Ermächtigung nachweisen können. Alle Maßnahmen zur Verhütung und Unterbindung des illegalen Suchtgifthandels sind innerstaatlich zu koordinieren, und alle Vertragsstaaten verpflichten sich, sich gegenseitig zu unterstützen und mit der zuständigen internationalen Organisation eng zusammenzuarbeiten.

Nach Artikel 36 hat jeder Vertragsstaat im Rahmen seiner Verfassung die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um jeden Verstoß gegen dieses Übereinkommen mit Strafe zu bedrohen

Rosa Gföller

und schwere Verstöße mit Gefängnis oder sonstigen Arten des Freiheitsentzuges zu ahnden. Wenn von einem Täter in verschiedenen Ländern Zuwiderhandlungen gegen die Suchtgiftvorschriften begangen werden, so ist jeder Verstoß zu ahnden.

Schwere Verstöße, egal ob von Staatsangehörigen oder Ausländern begangen, werden von demjenigen Land verfolgt, in dessen Hoheitsgebiet der Verstoß begangen wurde, oder von jeder Vertragspartei, in deren Hoheitsgebiet der Täter betroffen wurde. Schwere Verstöße sind als auslieferungsfähige Straftaten anzuerkennen und in jedem bestehenden oder künftigen Auslieferungsvertrag aufzunehmen.

Jede Strafverfolgung und Ahndung hat im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht einer Vertragspartei zu erfolgen. Die Übertragung der Konvention auf den österreichischen Rechtsbereich verlangt eine interpretative Erklärung, daß die für weniger schwerwiegende Fälle vorgesehene Absicherung durch Verwaltungsstrafbestimmungen ausreichend ist.

Hoher Bundesrat! Wie schon erwähnt, ist der steigende Suchtgiftmißbrauch vorwiegend eine Geißel der Jugend.

Dem Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich ist zu entnehmen, daß die Suchtgiftdelikte seit 1970 radikal gestiegen sind. 1970 waren es noch 963 bekannt gewordene Fälle, 1976 hat sich die Zahl auf 2 470 sprunghaft erhöht. Dem stehen zur Bekämpfung von Suchtgiftdelikten 46 Beamte der Bundespolizei, 32 Beamte von den Landesgendarmeriekommandos und 29 von den Finanzlandesdirektionen gegenüber.

Wenn auch die Schulung und Ausbildung der mit der Aufklärung von Suchtgiften befaßten Beamten insbesondere durch Einsatz des psychologischen Dienstes verbessert wurde, ist der Einsatz von 107 Beamten im ganzen Bundesgebiet nicht ausreichend.

Betreffen die vorhin angeführten Zahlen nur die bekanntgewordenen Fälle von Suchtgiftdelikten, so ist anzunehmen, daß die nicht bekanntgewordenen Fälle ebenso hoch sind. Diese Ansicht teilt auch Oberstleutnant Schimek von der Kriminalabteilung der Gendarmerie, der in der „Neuen Tiroler Zeitung“ vom 12. November 1977 erklärte, daß die Suchtgiftkriminalität auf dem Lande immer noch steigt und daß die Dunkelziffern hier sehr hoch sind.

Im direkten Zusammenhang mit Verstößen gegen das Suchtgiftgesetz stehen die Apothekeneinbrüche; bereits 20 Prozent der Täter sind Jugendliche.

Daraus geht hervor, daß der Drogenmißbrauch

nicht mehr vorwiegend auf Ballungszentren beschränkt ist, sondern daß sich die Seuche auf die ländlichen Gebiete ausbreitet. 107 Beamte werden diesem Kampf machtlos gegenüberstehen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen wirksame Maßnahmen zu setzen haben, um dieser Entwicklung, die vorwiegend Jugendliche gefährdet, Einhalt zu gebieten.

Artikel 38 verpflichtet die Vertragsparteien, Vorkehrungen und Maßnahmen zur ärztlichen Behandlung, Pflege und Rehabilitierung der Süchtigen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Hoher Bundesrat! Diese Konvention tritt für Österreich gemäß Artikel 41 Abs. 2 30 Tage nach Hinterlegung der Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in Kraft. 40 Staaten sind dieser Konvention schon beigetreten.

Das Protokoll mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention geändert wird, verschärft die Bestimmungen in bezug auf Opium, den Kokastrauch, die Hanfpflanze, Mohnstroh und Hanfblätter. Das Protokoll sieht für die einzureichenden Schätzungen und Statistiken auch die gesonderte Aufnahme von synthetischen Suchtgiften vor.

Hoher Bundesrat! Das Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird, hat die Angleichung der Bestimmungen der Einzigen Suchtgiftkonvention zum Ziele. Zuwiderhandlungen gegen dieses Bundesgesetz, sofern die Handlung nicht gerichtlich strafbar ist, werden im Verwaltungsstrafwege mit einer Geldstrafe bis 30 000 S, im Uneinbringlichkeitsfall mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 11 bestimmt, daß gemäß Artikel 17 der Einzigen Suchtgiftkonvention mit der Überwachung des Verkehrs und der Gebarung mit Suchtgiften das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zuständig ist. Dieser Stelle sind alle erforderlichen Meldungen und Mitteilungen zu erstatten. Besonders strenge diebstahlssichere Verwahrung von Suchtgiftvorräten sind vorgeschrieben. Abgesonderte Verwahrung, sicher versperrbare Behältnisse, einbruchshindernde Sicherung der Türen und Fenster der Aufbewahrungsräume und Einbau von Alarmanlagen sollen Suchtgifte gegen Diebstahl schützen.

Auch Österreich ist nun verpflichtet und übernimmt zugleich eine internationale Verantwortung, durch diese Konvention zum Suchtgiftgesetz verstärkt nun besonders die im Anhang 4 der Konvention aufgenommenen Suchtgifte Cannabis und Cannabis harz, Desomorphin,

12538

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Rosa Gföller

Heroin und Ketomebidon durch Spezialmaßnahmen zu kontrollieren. Über die getroffenen Maßnahmen hat nun auch Österreich den Vereinten Nationen regelmäßig zu berichten.

Hoher Bundesrat! Es ist nicht zu leugnen, daß der Kampf gegen den Drogenmißbrauch eine gewisse Einschränkung der persönlichen Freiheit bedeutet. Die Gefährlichkeit der harten Drogen wie Opium, Alkaloide und Heroin, ihre katastrophalen Auswirkungen auf den menschlichen Körper rechtfertigen die strengen Maßnahmen zum Schutze menschlichen Lebens. Die Endstation der Rauschgiftsüchtigen ist ein umnebelter Geist, ein ausgemergelter Körper in Lumpen gehüllt, zum Teil schmutzig, ja sogar abstoßend, dem nur mehr der Tod eine Erlösung bedeuten kann. Die Jugendlichen sind besonders anfällig und gefährdet, und es sind schon Kinder unter 14 Jahren von der Drogensucht erfaßt.

Meine Damen und Herren! Die tieferen Ursachen dieser Entwicklung, in die auch der beängstigend steigende Alkoholmißbrauch von Jugendlichen fällt, liegen wahrscheinlich in einer Umwelt, die der junge Mensch nicht mehr verkraften und bewältigen kann.

Einer der alarmierendsten Anzeiger für den seelischen Zustand einer Gesellschaft ist die Selbstmordstatistik. Eine auffallend enge Beziehung besteht zwischen den beiden sozialpsychologischen Indikatoren Selbstmord und Ehescheidung. In beiden Fällen liegt Österreich im internationalen Spitzenfeld. Beides deutet auf gestörte zwischenmenschliche Beziehungen hin. Sicher spielt auch dabei die hohe Quote der berufstätigen Frauen eine große Rolle, die Zahl der sogenannten Schlüsselkinder nimmt ständig zu. Den besten Schutz, nicht ins kriminelle Milieu abzurutschen, bietet den Jugendlichen immer noch ein intaktes und fürsorgliches Elternhaus.

Die Situation der heutigen Familien kennzeichnet nicht nur der Abbau der emotionalen Beziehungen, sondern auch die Lockerung der Bindung. Es sind dies Begleiterscheinungen der Demontage einer bestehenden und bewährten Gesellschaftsordnung. Autorität wird in Frage gestellt, Tradition, Normen und Werte werden über Bord geworfen und als nicht mehr zeitgemäß deklariert. Ich glaube, hier hat die gesetzgebende Körperschaft des Staates große Verantwortung zu tragen.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, werden einsehen, daß die Familie der wichtigste Faktor vor allem zur Vorbeugung bei Schwierigkeiten Jugendlicher ist (*Bundesrat Czerwenka: Das wissen wir schon länger als Sie!*), aber auch zur Stabilisierung der Persön-

lichkeit der Jugendlichen beiträgt. Eine gute Jugendpolitik ist doch nur dann möglich, wenn ihr eine familienfreundliche Politik vorausgegangen ist.

Wir reden über Drogen und Alkoholismus und sagen, das sei eine Krankheit. Gerade deshalb müssen die Symptome erkannt werden, bevor Therapie angesetzt wird. Wir fordern, daß die Familie mehr als bisher wieder zum Mittelpunkt aller Lebensfunktionen, vor allem im Hinblick auf unsere Kinder und Jugendlichen gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Die internationale Zusammenarbeit durch den Beitritt zur Einigen Suchtgiftkonvention 1961 und die verschärften gesetzlichen Bestimmungen der Suchtgiftgesetznovelle 1977 sind ein kleiner Schritt zur Beseitigung der Gefährdung der Jugend durch Drogenmißbrauch, weshalb die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz die Zustimmung gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Zu Wort hat sich gemeldet Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte sie, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Wanda Brunner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Beim Studium der Materie im Hinblick auf die Suchtgiftgesetznovelle 1977 und die Einigen Suchtgiftkonvention 1961, über deren Ziele und Maßnahmen meine Vorrednerin, Frau Bundesrat Gföller, ausgiebig gesprochen hat, bin ich auf einen Bericht der Exekutive Tirols gestoßen, der mir als Zahlenmaterial sehr bedeutungsvoll erschien, um die Entwicklung in unserem kleinen, zwar für den Sektor Suchtgift an und für sich unbedeutenden Land aufzuzeigen, der aber genau das zeigt, was sich in anderen Dimensionen gleichzeitig in fast allen Staaten der Welt in dieser steigenden Tendenz abspielt.

Aus diesem Bericht habe ich mir ein paar Zahlen geborgt, um Ihnen von dieser Warte die Entwicklungsgeschichte anschaulich zu machen.

Bis zum Jahre 1967 zum Beispiel wurden zwei bis drei Personen jährlich nach dem Suchtgiftgesetz angezeigt, wobei es sich kaum um Jugendliche handelte, sondern um Vertreter von Berufsgruppen, die von ihrem Beruf her Zutritt zu Suchtgiften hatten, oder um die klassischen Rauschgiftsüchtigen, das sind die durch Behandlung süchtig Gewordenen. Suchtgifthandel war 1967 noch bedeutungslos. Dann trat zum erstenmal eine Gruppe junger Menschen in Erscheinung, die Mißbrauch mit einem Hustenmittel trieben, und ich erwähne dies nur deshalb, weil dieselben jungen Menschen interessanterweise später wieder im Zusammen-

Wanda Brunner

hang mit Haschisch, einem echten Rauschgift, auffielen.

Im Jahre 1968 wurden in Tirol acht junge Menschen, von denen sechs noch nicht 18 Jahre alt waren, überführt, Haschisch geraucht zu haben. Der Stoff kam aus München.

Eine enorme Steigerung gab es dann im Jahre 1970. Unter 56 nach dem Suchtgiftgesetz angezeigten Personen befanden sich 26, die noch nicht volljährig waren. Die Erhebungen ergaben, daß das Suchtgift damals noch grammweise aus München eingeführt, zum eigenen Verbrauch, aber auch schon zur Weitergabe bestimmt war. Man könnte sagen, der erste Nachweis einer Dealertätigkeit. Das war die Zeit, da die Diskotheken modern wurden und die Jugendlichen mit Begeisterung ihre Freizeit in diesen Lokalen verbrachten, die später dann teilweise zur Brutstätte dieser Seuche werden sollten. Dort fand nämlich die erste Kontaktaufnahme der, nennen wir es, Gesunden mit den Kranken statt.

1972 waren es schon 76 Personen, davon 37 unter 18 Jahren, die wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Suchtgiftgesetz angezeigt wurden. Einige injizierten nun schon Opiate, sie waren also von den weichen auf die harten Drogen umgestiegen. Die Straftaten waren ebenfalls bedeutender geworden.

Im Jahre 1973 kommt es dann zu den ersten Suchtgifttoten und zur besorgniserregenden Begleitkriminalität.

1974 kommen 175 mit dem Suchtgiftgesetz in Konflikt.

1975 191 und so weiter in steigender Tendenz bis heute.

Die Sachbearbeiter müssen jetzt die traurige Erfahrung machen, daß viele junge Leute schon zu echten harten Drogen übergewechselt sind. Wieder und wieder sind Opfer dieses entsetzlichen Lasters zu beklagen. Einige Beamte in Tirol werden nur zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches und jetzt auch des Suchtgifthanfels eingesetzt.

1975 gelingt es, eine Tonne Haschisch, das vorwiegend für Deutschland bestimmt war, in Stainach am Brenner sicherzustellen.

Ein nüchterner Bericht, ohne jeden gefühlsmäßigen Zusatz. Aber ich bin sicher, meine Damen und Herren, daß diese Zahlen Ihnen ebenso wie mir mit erschreckender Deutlichkeit die entsetzliche Gefahr aufzeigen, die auf unsere Jugend zukommt. Und hier, Frau Kollegin Gföller, möchte ich sagen, sind es nicht die Schlüsselkinder, die das betrifft.

Wenn man sich dann noch vor Augen hält, daß

die oben erwähnte Menge Haschisch, die konfisziert werden konnte, in todbringenden Überdosen berechnet für eine Stadt wie Graz ausreichend wäre, dann kann man sich gar nicht genug engagieren, diese Gefahr von uns abzuwenden. Ich hege meine Zweifel, ob wir dazu noch imstande sind, denn die sich auf Tatsachen stützenden Berichte in ernst zu nehmenden Medien sind nicht dazu angetan, dieses keimende Angstgefühl zu vertreiben.

In New York jagen sich nach Schätzungen der Polizei täglich Hunderttausend Süchtige über 50 kg Heroin in die Venen, und in Amerika gibt es heute über eine halbe Million Heroinsüchtige. In Westdeutschland, heißt es, muß in diesem Jahr mit mindestens 500 Herointoten gerechnet werden. Dort hat sich die Zahl der Heroinsüchtigen zwischen 1972 und 1977 von 2 000 auf 25 000 erhöht. Und diese Heroinsüchtigen sind vorwiegend junge Leute im Alter zwischen - man beachte - 13 und 25 Jahren. Und das, obwohl in Deutschland vor 1970 Heroin so gut wie unbekannt war.

Die weitverzweigten Drogenverteilerkanäle mit dem größten Umschlagplatz in Amsterdam reichen in alle Länder. Mitten in diesem Hexenkessel befindet sich auch Österreich. Haschisch wird einmal aus dem Nahen und Mittleren Osten über die Türkei eingeschleppt und andererseits über Nordafrika und Spanien auf die Schwarzmärkte gebracht.

Rauschgiftringe haben sich gebildet, die Millionen aus einem der schmutzigsten Geschäfte einstreifen, das imstande ist, junge Menschen an Leib und Seele zu zerstören, sie dazu zu bringen, daß sie für die menschliche Gesellschaft abzuschreiben sind. Junge, hoffnungsvolle, intelligente Menschen, die der Versuchung, welche an sie herangetreten ist, nicht widerstehen konnten, die es erst einmal probierten und dann nicht mehr davon loskamen. Es ist ein deprimierendes Erlebnis für jeden, der einmal zum Beispiel in Amsterdam die verwahrlosten Gestalten sieht, die auf der Straße kauern und die nur noch nach Haschisch lechzen, die in übelriechenden rattenverseuchten Bauwerken in Heroinkommunen ihr Dasein fristen, bis sie meist an einer Überdosis sterben, allzu jung, denn Heroinsüchtige werden nie alt.

Wieviel Leid wird damit über Familien gebracht, was für ein entsetzliches Ende für diese jungen Menschen!

Es ist meiner Meinung nach gefährlich, hier noch auf jene Wissenschaftler und Experten zu hören, die noch immer behaupten, daß Suchtgifte gar nicht so bedrohlich seien, die die Gefahr bagatellisieren. Ich wäre schon eher dazu geneigt, mit der Presse von einer weltwei-

12540

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Wanda Brunner

ten Seuche zu sprechen, die mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden muß, wobei jeder die Verpflichtung zur Mitwirkung hat. Erstrangig in diesem Kampf erscheint mir die Aufklärung, alle nur möglichen Mittel einzusetzen, die Jugend davon abzuhalten, Opfer zu werden und nicht erst Anstrengungen zu unternehmen, wenn schon die gesundheitlichen und moralischen Folgen zu beseitigen sind.

Die Familie, die Schulen und berufliche Organisationen haben sich im vollen Einsatz dieser Aufklärung zu widmen, wobei ich an Filme denke, die nicht abschreckend genug sein können. Erst wenn ein junger Mensch konfrontiert wird mit den menschlichen Wracks, die verführerische Trips als Endstation bereithalten, wenn er effektiv sieht und nicht nur allein davor gewarnt wird, wie verhängnisvoll Haschen ist, was der Verlust der Geisteskräfte, der Verfall der körperlichen Funktionen bedeutet, wird er vielleicht der Verführung zum Drogengenuß widerstehen können. Jeder Jugendliche muß diese Gefahr offen und mit aller Deutlichkeit wieder und wieder aufgezeigt bekommen.

Aussagen, wie Haschisch ist nicht schädlicher als Alkohol und Tabak, sind eine große Ungeschicklichkeit und erweisen nur jenem arbeitscheuen Gesindel, das durch den Handel mit Suchtgiften ein müheloses Einkommen sucht, einen Dienst.

Zweitens: Der Versuch der Heilung, die Zuführung der Süchtigen in die Obhut von Ärzten, Psychiatern und Soziologen, wobei kein Aufwand zu groß sein darf. Hier möchte ich übrigens auch eine private Organisation erwähnen, die sich in Tirol gebildet hat: KIT - das heißt Kontakt, Information und Therapie; deren Mitglieder stellen sich in dankenswerter Weise freiwillig dem Kampf gegen diese verheerende Seuche, um den dem Suchtgift Verfallenen wieder einem normal tätigen Leben zuzuführen.

Drittens: Eine einheitliche Front mit allen Staaten der Welt gegen die Drahtzieher des internationalen Rauschgifthandels zu bilden, denn die Existenz eines multinationalen Geflechtes von Organisationen, die Milliarden-gewinne einstreifen und dafür Tod und Elend säen, ist eine erschreckende, aber leider heute nicht mehr wegzuleugnende Tatsache. Alle Länder haben deshalb heute die absolute Verpflichtung, Entschlossenheit, Initiative, Einigkeit und engste Zusammenarbeit zu beweisen, damit wir gemeinsam den Kampf gegen den illegalen Rauschgifthandel gewinnen können.

Österreich beweist seinen guten Willen und seine Entschlossenheit mit seinem Beitritt zur Einigen Suchtgiftkonvention. Deshalb gibt meine Fraktion den zur Debatte stehenden zwei

Regierungsvorlagen gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Und damit haben wir den Aufmarsch unserer Damen beendet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Auch der Berichterstatter verzichtet.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt nun getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß und Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

30. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (1761 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Krankenanstaltengesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Margaretha **Obenaus**: Durch eine im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Grundsatzbestimmung soll der Landesgesetzgebung ermöglicht werden, die Rechtsträger von Krankenanstalten zu ermächtigen, die Speicherung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Krankengeschichten anderen Rechtsträgern zu übertragen, wenn für diese Rechtsträger eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht besteht oder durch die Landesgesetzgebung auferlegt wird. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch solche Rechtsträger soll nur an Ärzte oder Krankenanstalten zulässig sein, in deren Behandlung der Betroffene steht. Weiters soll durch eine als unmittelbares Bundesrecht geltende Bestimmung, die bisher nur für Universitätskliniken und Bundes-Hebammenlehranstalten geltenden Bestimmungen des § 44 Krankenanstaltengesetzes betreffend die Heranziehung von Patienten zu Unterrichtszwecken auch in sonstigen Krankenanstalten Geltung haben, an denen klinischer Unterricht erteilt wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Margaretha Obenaus

Namens des Sozialausschusses stelle ich daher den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Schickelgruber** (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn das Wort „Krankenhaus“ in den Medien in letzter Zeit aufschien, dann kaum je im Zusammenhang mit Humanität, mit praktizierter Nächstenliebe, mit Opferbereitschaft. Kostenexplosion, das war und ist das gängige Schlagwort. Von einer Leistungseskalation hört man bestenfalls, wenn ein besonderer operativer Eingriff, als Sensation aufgemacht, erhöhte Auflagen der Zeitungen erwarten läßt. Ist uns bewußt, daß etwa eine Oberschenkelfraktur vor 12, 15 Jahren im Streckverband behandelt wurde und mit einem Spitalsaufenthalt von rund 100 Tagen verbunden war? Bei der heute üblichen operativen Behandlung kann der Patient nach 15, maximal 20 Tagen das Krankenhaus verlassen.

Solche Beispiele ließen sich listenweise zusammenstellen. Ich brauche also gar nicht auf die rasante Entwicklung der Medizin näher einzugehen. Sie wird ja auch nicht bestritten. Jeder will im Krankenhaus nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen und mit Hilfe der modernsten medizinisch-technischen Apparaturen, Geräte und Medikamente betreut werden. Nur wenn es um das Zahlen geht, divergieren die Meinungen über die Aufbringung und Aufteilung der Mittel.

Einig scheint man sich wenigstens darüber geworden zu sein, daß auch das Gesundheitswesen die Entwicklung der modernen Datenverarbeitung nicht einfach negieren kann. Die vorliegende zur Beratung und Beschlußfassung stehende Novelle zum Krankenanstaltengesetz trägt dem Rechnung. Sie zeigt wieder einmal deutlich, wie aus den einfach gegliederten Krankenanstalten noch Ende des Zweiten Weltkrieges hochkomplizierte und technisierte Einrichtungen geworden sind, und bildet aber auch die Voraussetzung, wie ich glaube, für die Weiterentwicklung vor allem in bezug auf die

Gesundheitsvorsorge und die Gesundheitsfürsorge.

Österreich muß hier keineswegs Pionierarbeit leisten. Die Anwendung von elektronischer Datenverarbeitung ist etwa in den skandinavischen Ländern schon zur Selbstverständlichkeit geworden.

Wir sahen uns 1974/1975 in unserer Stadt St. Pölten nach entsprechend gründlicher Vorbereitung veranlaßt, mit der elektronischen Datenverarbeitung zu beginnen. Vom Einwohnerwesen ausgehend weiten wir seither stufenweise den Anwendungsbereich aus und haben auch unser Krankenhaus mit zur Zeit rund 900 Betten in Teilbereichen inkludiert.

Anläßlich einer Informationsreise konnten wir uns davon überzeugen, daß in den skandinavischen Ländern etwa die Personaldaten aller in der Region lebenden Menschen von den Meldebehörden direkt und laufend den Krankenhausverwaltungen übermittelt werden, wo sie auch für zukünftige Erfordernisse gespeichert sind. Der Computer ermöglicht es ohne große Verwaltungsarbeit, die Patienten so einzuladen – selbstverständlich abgesehen von Akutfällen –, daß Wartezeiten vermieden werden. Bei einer notwendigen Operation können die Voruntersuchungen ambulant durchgeführt werden. Der Patient wird erst rechtzeitig, das heißt, zeitgerecht einberufen, wobei der Computer den Patientenabruf etwa mit Tag, Tageszeit, genauer Angabe des Ortes der Aufnahme ausdrückt.

Auch in den Röntgenabteilungen konnten wir uns überzeugen, daß durch den Computereinsatz auch eine längerfristige Einteilung getroffen werden kann und Geräte und Personal wirtschaftlich günstig eingesetzt werden können. Trotz dieser jahrelangen Praxis und der weitverbreiteten Verwendung von Computern konnten, wie uns berichtet wurde, Datenmißbräuche nicht festgestellt werden.

Seit längerer Zeit berät man auch schon bei uns im zuständigen Parlamentsausschuß das Datenschutzgesetz. Ich bin persönlich davon überzeugt, daß echt schutzwürdige Daten leichter vor unbefugten Zugriffen bei EDV-Anlagen durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen geschützt werden können, als dies bei den zur Zeit vorhandenen Karteien und Dateien der Fall ist. Und wie die sogenannte Intimsphäre zur Zeit tatsächlich geschützt und respektiert wird, erleben wir ja tagtäglich in den Medien.

Vor allem aber sollte man nicht vergessen, daß Daten nicht als Selbstzweck gespeichert werden, sondern im Interesse der Allgemeinheit. Das ist ebenso aber auch vorteilhaft für den einzelnen Staatsbürger. Wenn etwa mittels EDV

12542

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Schickelgruber

Risikofaktoren, wie Allergien und Blutgruppenbestimmungen, den Ärzten bei einer Wiederaufnahme sogleich zur Verfügung stehen, ohne daß zusätzliche Untersuchungen erforderlich sind, dann kann dies in akuten Fällen sogar lebensentscheidend sein.

Es wäre wünschenswert - darauf zielt ja die Novelle hin -, diese Patientendaten regional in medizinischen Datenbanken zu sammeln, sodaß im Bedarfsfall jeder Arzt und jede Krankenanstalt diese Grundlagen sofort abberufen kann. Dabei würde nicht nur die Anamnese vereinfacht werden, sondern es könnten dem Behandler auch die bisher angewandten Behandlungsmethoden und die erzielten Ergebnisse weitgehend objektiviert zur Verfügung gestellt werden. Einer eventuellen mißbräuchlichen Verwendung wird hier vorgebeugt.

Mit einem Wort: Das Computerzeitalter hat selbstverständlich auch im Krankenhaus begonnen. Es erfolgte aber keineswegs nur im medizinischen Bereich, obwohl hier noch ein weites Aufgabengebiet zu erschließen ist.

Ich kann wieder einmal dem großen Experten der Österreichischen Volkspartei, Herrn Dr. Wiesinger, der ja für seine markigen, aber oft falschen Aussprüche bekannt ist, nicht recht geben, der laut „Kronen-Zeitung“ vom 24. Jänner 1976 meinte: In der Medizin sind wir auf dem Stand von Jänner 1976, in der Spitalsverwaltung aber noch im Postkutschenzeitalter. - In den meisten Krankenanstalten wird nämlich, vor allem auf administrativem Gebiet, die elektronische Datenverarbeitung, also die EDV, zumindest aber die MDV bereits angewendet.

Ich kann hier wieder aus eigener Erfahrung sprechen. Der Computer begleitet unsere Patienten faktisch von der Aufnahme bis zur Entlassung. Bei der Aufnahme wird ein Deckblatt zur Krankengeschichte erstellt, das Risikofaktoren, Blutgruppe, Entlassungsdiagnose und frühere Aufenthalte enthält. Gleichzeitig werden 24 Klebeetiketten ausgedruckt, die die persönlichen Daten und eine Identitätsnummer enthalten. Damit sind Verwechslungen durch Schreibfehler, wie sie vorgekommen sind, unterbunden und den Stationen wird eine Menge Schreibarbeit erspart.

Statistiken über Geburt, Sterbefälle oder Krebshäufigkeit, Frequenzberichte et cetera sind jederzeit ohne großen Verwaltungsaufwand leicht verfügbar. Der ärztliche Leiter und die Verwaltung haben einen Überblick über den tagtäglichen Patientenstand und können bei den Primärärztebesprechungen erforderliche Maßnahmen treffen.

Wir beabsichtigen, in unserem Krankenhaus auch das Apothekensystem auf EDV-mäßige

Bearbeitung umzustellen und erwarten uns dadurch weitere Einsparungen auf dem Medikamentensektor. Wir werden auch die Küchenverwaltung EDV-mäßig erfassen. Dabei haben wir durch Zuteilung von Schlüsselworten vorgesorgt, daß nur bestimmte Bedienstete zu bestimmten Daten Zugang haben. Wir sind sicher, daß im Zusammenhang mit ständigen Belehrungen Mißbräuche nicht vorkommen.

Für die Verpflegungskostenabrechnung, die noch über das Land erfolgt, wurden Datenträger bereitgestellt. Mit 1. Jänner 1978 haben die Krankenanstalten den gesetzlichen Auftrag, die Kostenstellenrechnung einzuführen. Diese Aufgabe kann - davon bin ich überzeugt - fristgerecht nur mit Hilfe des Computers bewältigt werden. Es wird dann zumindest ein Betriebsvergleich zwischen Krankenanstalten, aber auch zwischen den einzelnen Abteilungen der Krankenanstalten vorgenommen werden können und damit eine bessere Transparenz erzielt.

Die weitere Konsequenz wird die Kostenträgerrechnung sein, weil die Kosten für den Behandlungsfall festgestellt werden müssen. Daraus lassen sich Richtwerte für die verschiedenen Krankheitsgruppen ableiten. Damit ist, glaube ich, der entscheidende Schritt auch zu einer gerechteren Lastenverteilung getan. Das Ziel muß sein, durch eine entsprechende Medizinalstatistik zu einer Leistungserfassung und damit auch zu einer gerechteren Leistungsbeurteilung zu gelangen. Nur so und nicht mit billigen Schlagworten ist das Problem Krankenhaus sinnvoll zu lösen.

Die zweite Abänderung berücksichtigt, daß dem praktischen Unterricht bei der wissenschaftlichen Ausbildung erfreulicherweise mehr Gewicht beigelegt wird und daß die praktischen Übungen nicht mehr allein auf die Universitätsinstitute beschränkt bleiben sollen. Dies hat den großen Vorteil, daß die angehenden Mediziner etwa mit den Fällen des täglichen Lebens eines Krankenhauses schon früh genug konfrontiert werden und sich ihre Ausbildung nicht nur auf sogenanntes spezielles Krankengut, wie es in den Universitätsinstituten zur Verfügung steht, beschränkt.

Die praktische Unterweisung wird wesentlich intensiviert, wurde doch bisher eine große Zahl von Studenten sozusagen en bloc durch die Universitätskliniken geschleust, wenn ich das hart ausdrücke, während sie nunmehr aufgeteilt, unter Aufsicht von ausgewählten geeigneten Primärärzten die Praxis aus der Nähe kennenlernen. Bisher haben interessierte Studenten während der Universitätsferien an den Spitalern famuliert, wobei die Wahl ihrem Ermessen

Schickelgruber

überlassen wurde. Diese praxisbezogene Unterweisung soll nun gesetzlich geregelt werden.

Es ist selbstverständlich dafür zu sorgen, daß ein Patient nur dann zu diesen Unterrichtszwecken herangezogen werden darf, wenn damit keine Beeinträchtigung seines Gesundheitszustandes erfolgt und er damit auch einverstanden ist.

Es ist auch dies keine österreichische Erfindung. Die Errichtung des sogenannten Teaching-Hospitals gibt es in westlichen Ländern schon seit längerer Zeit.

Diese praxisnahe Ausbildung liegt zweifellos nicht nur im Interesse der Medizinstudenten, sondern auch im Eigeninteresse des Patienten von heute und morgen, das heißt also, im Interesse eines jeden. Und der Mensch soll ja trotz aller technischen Errungenschaften im Mittelpunkt aller Zielsetzungen stehen und bleiben.

Wir werden daher diesem Gesetzesantrag von unserer Fraktion aus die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Knoll. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines Vorredners, des Bundesrates Schickelgruber, ist eigentlich - sie waren sehr sachlich vom Bürgermeister einer Stadt mit einem Großkrankenhaus gehalten - nichts hinzuzufügen. Das sind ja die Probleme, die alle Krankenhäuser haben.

Nur eines muß man dazu schon sagen: Bei allem Perfektionismus, der auf unsere Krankenhäuser zukommt, und Sie haben, lieber Kollege, Schweden besucht und genannt, ist es ja doch so, daß man letzten Endes in Schweden kaum ein Bett bekommt. Das ist die Kehrseite der Medaille.

Zum Gesetz selbst, dem wir natürlich auch zustimmen, vielleicht doch eine Anregung oder ein Vorschlag zur Datenverarbeitung: Es soll ja doch getrachtet werden, daß vielleicht gerade beim Krankenhauswesen eine bundeseinheitliche Erfassung erfolgen soll. Wir haben das zum Beispiel bei den Gemeinden in Oberösterreich auf dem Sektor der Datenverarbeitung gesehen. Jede Gemeinde hat probeweise mit verschiedenen Firmen oder mit Großcomputern begonnen, und es kam keine einheitliche Regelung zustande. Nun hat man in Oberösterreich die GEMDAT, die Gemeindedatenverarbeitung, gegründet, indem sich Großcomputerfirmen zusammengeschlossen haben, um einheitliche

Formulare, einheitliche Eingaben zu machen für die Gemeindeverwaltung. Ich glaube, dies sollte auch bei diesem Gesetz für das Krankenhaus Gültigkeit haben.

Zur besseren Ausbildung gibt es auch nichts mehr hinzuzufügen.

Vielleicht ein Hinweis, sehr geehrte Damen und Herren: Wir begrüßen diese Vorlage, ich möchte aber auf die Unterversorgung der ländlichen Bevölkerung durch die Ärzte hinweisen. Ich komme zum Beispiel aus einem Bezirk, wo wir bei 57 000 Einwohnern und 27 Gemeinden nur 25 Ärzte haben, also eine ausgesprochene Unterversorgung. Es geht eben leider niemand in die Gemeinde hinaus. Das liegt zum Teil in der Verkehrserschließung, es liegt zum Teil daran, daß eben Gemeinden nicht die Bildungsmöglichkeiten haben für die Kinder unserer Ärzte, es liegt vielleicht auch an der Bezahlung. Hier müßte sicherlich auch vom Lande her in Zusammenarbeit mit dem Bund etwas geschehen, etwa dadurch, daß man vielleicht die Sprengelteilung herabsetzt, vielleicht auf 1 500 Einwohner je Arzt, das würde zum Beispiel bei uns eine beachtliche Erweiterung der Sprengelärzte ergeben, daß man Praxen schafft für die Jungärzte und Hilfe gewährt für Landärzte. Das wären ganz kleine Anregungen, sehr geehrte Damen und Herren, die zu diesem Gesetz zu nennen wären.

Mein Vorredner, Herr Bundesrat Schickelgruber, hat aber auch ganz kurz die Problematik der Krankenhäuser in finanzieller Hinsicht angezogen, die Polemik, die vielleicht verschiedentlich gerade im letzten Jahr durch die Diskussionen um dieses Problem aufgetreten sind. Ich glaube, dieses Gesetz, das Krankenanstaltengesetz, gibt uns gerade heute hier als Länderkammer, als Ländervertreter doch die Möglichkeit und das Recht, auch über die Finanzierung der Krankenhäuser zu reden, da ja primär die Länder und Gemeinden Hauptträger der Abgänge der Krankenanstalten sind.

Nun, wie sieht es hier aus? In Österreich gibt es derzeit 323 Krankenanstalten mit 80 000 Betten und 64 000 Beschäftigten. Der Betriebsaufwand hat sich von 1969 auf 1977 um über 300 Prozent erhöht, genauso im gleichen Verhältnis der Betriebsabgang dieser Anstalten. Der Betriebsaufwand wird voraussichtlich 1977 rund 16 bis 17 Milliarden Schilling ausmachen.

Wie kommt es zur Deckung? Derzeit besteht eine gesetzliche Regelung zur Deckung des Betriebsabganges dahin gehend, daß der Bund auf Grund eines Bundesgesetzes aus 1926 und nunmehr auf Grund der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz seit 1974 18,75 Prozent vom Betriebsabgang zu tragen hat, das sind 1977

12544

Bundesrat – 370. Sitzung – 21. Dezember 1977

Knoll

voraussichtlich rund eine Milliarde Schilling. Für zwei Jahre, für 1975/76, hat der Bund diese Beitragsleistung auf Grund der Novelle von 18,75 auf 24 und auf 28 Prozent erhöht. Nunmehr hat er wiederum seine Beitragsleistung auf Grund dieser Bestimmungen herabgesetzt.

Die Träger der Anstalten, das sind Bund, Länder oder auch Orden und Gemeinden, haben zirka 13,7 Prozent des Abganges zu tragen. Und nun kommt es: Die Länder und mit Hilfe der Länder die Gemeinden müssen 67,5 Prozent des Gesamtaufwandes an diesen Spitalsabgängen tragen, das werden 1977 rund 3,75 Milliarden Schilling werden.

Nun, wir wissen alle, und das wurde ja mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz 1974 beschlossen, daß derzeit das Kriterium beim System der Abgangsdeckung liegt. Diese Abgangsdeckung ist nicht befriedigend. Jemand zum Beispiel, der schlecht wirtschaftet, bekommt genau die gleichen Prozentsätze, die ich vorhin genannt habe, als Abgangsdeckung wie einer, der eben gut wirtschaftet.

Hier hat man seinerzeit mit der Novelle 1974 im Ausschuß der zuständigen Ministerin den Auftrag erteilt, ein neues System, die bundeseinheitlichen Normkosten, zu errechnen.

Das zweite Kriterium, sehr geehrte Damen und Herren, an dem die ganze Krankenhausgeschichte leidet, ist das Problem der Krankenkassen. Wie sieht es hier aus? Das Land ist an und für sich – das ist gesetzlich festgelegt – verpflichtet zur Errichtung von Krankenanstalten. Der Bund mußte den Betriebsabgang – ich habe es schon erwähnt – auf Grund der Gesetzeslage, auf Grund des Gesetzauftrages zu 18,75 Prozent leisten.

Nun, die Krankenkassen, eine Versicherungsgesellschaft, die eigentlich eine Riskengemeinschaft darstellen und die für ihre Versicherten auf Grund der geleisteten Beiträge die Spitalskosten zu leisten hätten, zahlen nicht 100 Prozent der amtlichen Pflegegebühren – das wissen wir alle –, sondern im Durchschnitt zirka 63 Prozent. Und hier kommt es zu diesen Minderleistungen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, für den Abgang und für die Minderhaftungen der Krankenkassen ist eindeutig auf Grund des Gesetzauftrages der Bund zuständig; es müßte daher der Bund für diese Minderleistungen aufkommen. Zum Beispiel betragen derzeit beim Land Oberösterreich in den Landesanstalten die Verpflegskosten 800 S pro Tag, die Krankenkassen leisten 505 S, sodaß 295 S pro Tag und Pflegling ungedeckt und offen sind und hier den Abgang der Krankenanstalten belasten.

Ich habe bereits erwähnt, daß ein Auftrag mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz an die Frau Bundesminister ergangen ist. Was ist seit diesem Zeitpunkt geschehen?

Wir wissen, es sind viele Kommissionen gebildet worden. Mein Vorredner hat ganz recht: Es wurde dieses Problem in der Presse vielfach behandelt, und zwar zum Teil von der unrichtigen Seite, weil auf die Leistungen der Anstalten eben nicht eingegangen wurde. Das ist ganz richtig. Es wurde die Ministerin beauftragt, diese Kostenrechnung bis 1976 zu erstellen; sie wurde nicht zeitgerecht vorgelegt. Mein Vorredner hat erklärt, ab 1. Jänner 1978 werden die Krankenanstalten diese neuen Kostenrechnungen in ihre Datenverarbeitung aufzunehmen haben. Wir wissen, daß das sehr, sehr schwierig sein wird.

Es hat eine SPÖ-Spitalskommission gegeben. Vorsitzender war der Abgeordnete Sekanina. Wir wissen nicht, was das Ergebnis dieser Kommission ist. Es ist nichts herausgekommen. Es ist sehr ruhig geworden. Nunmehr hat Bundeskanzler Kreisky selbst den Vorsitz in dieser Kommission übernommen.

Viele Vorschläge wurden auch zum Problem der Spitalsmisere, der Finanzierung der Krankenhäuser gemacht. Zum Beispiel hat Landeshauptmann-Stellvertreter Salcher aus Innsbruck eine Kopfsteuer vorgeschlagen. (*Bundesrat Schipani: Der Wallnöfer!*) Nein, nein, der Mayr war es. Der Stadtrat Mayr von Wien hat eine Krankenversicherung mit ½ Prozent vom Lohn vorgeschlagen. Und auch Minister Weißenberg hat sich damit beschäftigt. Er hat die Aufhebung der Bemessungsgrundlage in der Krankenversicherung angeregt, und so weiter.

Unser Kanzler Kreisky, der nun das Ganze in die Hand genommen hat, hat die 30prozentige Luxussteuer vorige Woche mit seiner Mehrheit eingeführt und den Ländern angeboten, von dieser 30prozentigen Luxussteuer sollen die Gemeinden für die Krankenhäuser 800 Millionen Schilling bekommen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Das ist ja bekannt.

Man ist sich noch nicht klar, wie die 800 Millionen Schilling, verehrte Damen und Herren, aufgeteilt werden. Man ist hier sehr, sehr skeptisch. Es hat bereits zweimal eine Zigarettenpreiserhöhung gegeben zur Sanierung der Spitäler, zur Sanierung der Gesundheit. Es hat eine Verlängerung der Weinsteuern gegeben. Eine Verlängerung der Alkoholsteuer ist auch noch immer im Raume.

Ich möchte hier fragen: Wohin sind die Gelder gekommen? Wo sind diese Mittel für die Krankenhaussanierung? – Am Ende dieses

Knoll

Jahres 1977 stellen wir fest, daß seit Jahren nichts geschehen ist.

Es ist ganz interessant, verehrte Damen und Herren, wenn man sich hier die Aussagen der Sozialisten zum Problem Krankenhaus noch einmal vor Augen hält.

Im SPÖ-Humanprogramm 1969 steht: Das moderne Krankenhaus wird mehr finanzielle Mittel benötigen. Die Aufteilung der Kosten ist aber schon derzeit unbefriedigend, weil sie zu einer Überlastung einzelner Kostenträger führt. Das Krankenhaus ist für die gesamte Bevölkerung von so großer Bedeutung, daß es nicht nur die Aufgabe von einzelnen ist, Krankenhäuser zu betreiben, sondern eine Verpflichtung der gesamten staatlichen Gemeinschaft.

Also alle - Bund, Länder, Gemeinden, Krankenkassen - müssen hier beitragen. Aus den Verhandlungen sehen wir immer wieder, daß einer dem anderen das in die Schuhe schiebt und keiner bezahlen will. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Länder sind die Hauptleidtragenden, Herr Kollege, 67,75 Prozent zahlen die Länder und Gemeinden.

Im SPÖ-Regierungsprogramm von 1970, verehrte Damen und Herren, wird angekündigt:

Reorganisation des österreichischen Krankenanstaltenwesens auf der Grundlage eines gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplanes, einschließlich eines Finanzierungskonzeptes.

Wo ist dieses Finanzierungskonzept, frage ich heute, Ende 1977.

Und in der Regierungserklärung 1971 stellte der Herr Bundeskanzler fest:

Es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Spitalsbetrieb muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.

Verehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Das sind - ich wiederhole - die Aussagen von 1969, 1970 und 1971. Und heute stellen wir fest, daß zum Problem der Krankenhausfinanzierung bisher nichts Konkretes gemacht wurde. Es kann daher nur eine Forderung der Ländervertreter in diesem Saale sein, 1979 etwas zu tun für die Regelung dieser Problematik, einen gerechten Verteilungsschlüssel zu finden, dem auch die Länder- und Gemeindevertreter ihre Zustimmung geben können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Herr Kollege Tirnthal hat auf seine Wortmeldung verzichtet.

Ich habe also hier keine Wortmeldung mehr.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? - Nein, das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

31. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern (1762 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Steinle**: Sehr geehrte Damen und Herren! Da der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 3. Dezember 1976, G 14/76, festgestellt hat, daß der § 6 Abs. 1 der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volksernährung vom 19. April 1919 betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung), StGBI. Nr. 141/1919, mit dem Vollwirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes außer Kraft getreten ist, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates den Landeshauptmännern die Möglichkeit geboten werden, die Entgelte für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur unschädlichen Beseitigung von Tierkörpern in verfassungskonformer Weise festzusetzen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

12546

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich begrüße den inzwischen im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

32. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen (1763 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 32. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich bitte sie um ihren jungfräulichen Bericht.

Berichtersterterin Waltraud Klasnic: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen soll die Bundesregierung in die Lage versetzen, den darin umschriebenen Organisationen Privilegien und Immunitäten einzuräumen.

Der durch diesen Gesetzesbeschluß gezogene äußere Rahmen der Privilegien und Immunitäten, die im konkreten Fall eingeräumt werden können, deckt sich einerseits mit den bereits jetzt der UNIDO, der IAEO und der OPEC zustehenden Rechten und hält sich andererseits an die vom Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (BGBl. Nr. 66/1966) vorgenommene Abgrenzung.

§ 1 Abs. 4 des Gesetzesbeschlusses sieht vor, daß Verordnungen der Bundesregierung, mit denen Privilegien und Immunitäten eingeräumt werden, des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß des Nationalrates bedürfen. Hinsichtlich der Herstellung eines derartigen Einvernehmens im Falle des Abschlusses von Regierungsübereinkommen, mit denen solche Privilegien und Immunitäten eingeräumt werden sollen, war die Aufnahme einer eigenen Bestimmung in Verfassungsrang in den § 1 des Gesetzesbeschlusses erforderlich.

Österreich ist seit vielen Jahren bestrebt, Organisationen, die der internationalen Zusam-

menarbeit dienen, zu veranlassen, ihren Sitz in Österreich zu begründen oder bei einer beabsichtigten Sitzverlegung Österreich als neuen Sitzstaat zu wählen.

Die internationalen Organisationen sind zur Sitzbegründung in einem bestimmten Staat jedoch nur dann bereit, wenn der Sitzstaat eine unbehinderte Tätigkeit der internationalen Organisation auf seinem Hoheitsgebiet gewährleistet und zu diesem Zweck der Organisation selbst, ihren Bediensteten sowie den im Zusammenhang mit der Organisation auf seinem Gebiet tätig werdenden Personen die für eine wirksame Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlichen Privilegien und Immunitäten gewährt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke der Frau Berichtsterterin und ich nehme an, daß Sie das nicht als Verletzung der Geschäftsordnung empfinden, wenn ich ihr, meiner steirischen Kollegin, bei dieser Gelegenheit alles Gute für die Zukunft wünsche. *(Allgemeiner Beifall. - Bundesrat Schipani: Ist eine Tirolerin! - Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das ist steirische Galanterie, Herr Vorsitzender! Das ist ein seltener Artikel! - Heiterkeit.)*

Ich habe also keine Wortmeldungen zu dem Thema.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

33. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1978

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 33. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl

des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1978.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich werde zuerst die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden vornehmen. Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Dr. Franz Skotton zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke schön. Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. (*Bundesrat Dr. Skotton: Mehrheit!*) Oder Mehrheit? Entschuldigen Sie! Ja, die beiden Betroffenen –: Dies ist die Stimmenmehrheit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die beiden Kollegen, ob sie die Wahl annehmen. Professor Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. **Schambeck**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Professor Dr. Skotton.

Bundesrat Dr. **Skotton**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Danke schön.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ottilie Liebl und Leopoldine Pohl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Danke. Dies ist Stimmenmehrheit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Bitte, Frau Kollegin Ottilie Liebl.

Bundesrat Ottilie **Liebl**: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Bitte, Frau Kollegin Leopoldine Pohl.

Bundesrat Leopoldine **Pohl**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Danke schön.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Hellmuth Schipani und Johann Mayer zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Danke. Es ist dies die Stimmenmehrheit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Bitte, Kollege Mayer.

Bundesrat **Mayer**: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Bitte, Kollege Schipani.

Bundesrat **Schipani**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Danke schön.

Damit ist also auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt, und für die weitere Abwicklung darf ich nun dem Herrn Vorsitzenden Professor Dr. Skotton den Vorsitz übergeben.

Vorsitzender (die Verhandlungsleitung wieder übernehmend): Danke.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 26. Jänner 1978, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin

12548

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

Vorsitzender

verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 24. Jänner 1978, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. **Skotton**: Bevor ich die Sitzung schließe, meine Damen und Herren, möchte ich einige Bemerkungen machen.

Es ist zwar üblich, daß ein Vorsitzender am Ende seiner Amtsperiode eine Abschlusssprache hält, in der er ein Resümee seiner Amtszeit zieht und Empfehlungen für die künftige Entwicklung unserer Kammer gibt. Ich kann und will aber keine Abschlusssprache halten, denn ich muß Ihnen sagen: Ich bin menschlich viel zu sehr enttäuscht, als daß ich eine emotionslose und möglichst objektive Ansprache halten könnte. Ich bin zu sehr enttäuscht über den Stil der Debatten, der trotz meiner Mahnung am Beginn meiner Amtsperiode jetzt praktiziert wird. Gerade diese Worte meiner Antrittsrede wurden zwar schon oft zitiert, aber leider hat man sich sehr selten daran gehalten.

Ich sagte anfangs, daß ich menschlich enttäuscht bin über den Stil der politischen Diskussionen, der im Bundesrat während meiner Amtsperiode gepflogen wurde. Beispiel könnte ich eine ganz Reihe anführen, möchte aber gerade in einer Abschiedsansprache doch davon Abstand nehmen.

Ich habe mich immer dazu bekannt, daß wir alle hier im Bundesrat vor einigen Jahren noch stolz darauf waren, daß wir unter Umständen die letzte Brücke sein könnten, über die sich die beiden großen Parteien miteinander verständigen, nämlich dann, wenn man sich in allen anderen Gremien so auseinandergeredet hat, daß man nicht mehr miteinander reden kann. Leider hat die Entwicklung der politischen Konfrontation, welche - und das sage ich jetzt ganz offen - meiner Meinung nach diffamierende und persönlich beleidigende Züge angenommen hat, auch nicht vor dem Bundesrat haltgemacht. Damit ist aber dem Bundesrat eine mögliche und wichtige Funktion entzogen worden.

Sie wissen, daß ich immer ein Exponent der Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Parteien war. Leider muß ich bemerken, daß ich diese Meinung werde korrigieren müssen, weil sich die gemeinsame Basis für eine solche Zusammenarbeit immer mehr verringert, meiner Meinung nach auch hier im Bundesrat leider immer mehr verringert.

Ich habe die Sorge, wenn der politische Stil

dieser Auseinandersetzungen weiterhin so verläuft wie bisher, daß diese Basis in Kürze überhaupt nicht mehr vorhanden sein wird.

Nehmen Sie diese Äußerung nicht als verbale Floskel, sondern als echte Besorgnis eines Menschen, der bereits mehr als 25 Jahre politisch tätig ist. Machen wir nicht so weiter wie bisher, es gibt dabei keinen Gewinner, nur Verlierer. Sicher wird dabei die parlamentarische Demokratie verlieren.

Ich appelliere daher vor allem an die jungen Mitglieder des Bundesrates, wobei ich dabei nicht auf das Lebensalter anspielen möchte, sondern auf die Funktionsdauer, sich in ihrer Ausdrucksweise zu beherrschen und nicht zu glauben, sich durch einen Verbalextremismus profilieren zu können.

Denken Sie daran, daß Sie sich damit in Situationen begeben könnten, in denen es keinen Konsens mehr gibt, ohne an persönlichem Prestige zu verlieren. Und was noch wichtiger ist: Sie können dabei die Fronten beider Parteien so verhärten, daß es überhaupt keinen Kompromiß mehr geben kann.

Was aber soll aus unserem gemeinsamen Vaterland Österreich werden, wenn eine solche Situation einmal eintritt. Halten Sie das nicht für eine Dramatisierung, sondern bedenken Sie: Wenn sich die Exponenten der beiden großen Parteien noch so unsympathisch sind - also bitte, gar so unsympathisch sind sie sich wieder nicht, ich kenne einige Fälle persönlicher Freundschaft über politische Grenzen hinweg, aber abgesehen davon -, auch wenn sich also die Exponenten der beiden großen Parteien noch so unsympathisch sind, die Bevölkerung muß miteinander leben und miteinander auskommen, eine Verhetzung der Bevölkerung wegen Mandatarivalität ist unverantwortlich. Aber gerade das wird recht ungehemmt praktiziert, sogar in großem Ausmaß.

Die Exponenten der beiden großen Parteien müssen aber im Interesse der Bevölkerung immer miteinander reden können. Darauf sollte man bei allen politischen Auseinandersetzungen Bedacht nehmen. SPÖ und ÖVP vertreten schließlich einen ungefähr gleich großen Bevölkerungsanteil. Zerstreiten sie sich unheilbar - damit meine ich die Mandatare beider Parteien -, dann reißen sie eine unüberbrückbare Kluft auf, die mitten durch das österreichische Volk geht.

Daher meine Mahnung: Denken Sie daran, wenn Sie vermeinen, sich durch besondere Forschung profilieren zu müssen, was Sie dem politischen Gegner zumuten können. Denken Sie daran, daß persönliche Diffamierungen, Beleidigungen und Entstellungen von Sachver-

Bundesrat - 370. Sitzung - 21. Dezember 1977

12549

Vorsitzender

halten vielleicht einem Redner einen kurzfristigen Erfolg bringen können, der aber auf Kosten der gemeinsamen Gesprächsbasis der parlamentarischen Demokratie geht.

Ich bin mir bewußt, daß ich die gesamte Problematik der derzeitigen politischen Diskussion nicht schildern und auch nicht deren Ursachen aufzeigen konnte. Das wollte ich auch nicht, denn schließlich wollte ich gar keine Abschiedsansprache halten.

Aber vielleicht haben Sie alle doch die Möglichkeit, über die Feiertage über diese Probleme ein wenig nachzudenken.

Und so verabschiede ich mich von Ihnen als Vorsitzender des zweiten Halbjahres 1977 und

bedanke mich gleichzeitig für die vorbildliche Unterstützung meiner Amtsführung durch die Bundesratskanzlei, hier wieder insbesondere durch Herrn Parlamentsvizektor Dr. Ruckser.

Allen Mitgliedern unserer Kammer, natürlich auch allen Beamten und Angestellten des Hauses, wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr, und wünsche dabei den Mitgliedern des Bundesrates und mir selbst Besonnenheit in der politischen Auseinandersetzung, damit wir in sachlicher Konfrontation, aber doch gemeinsam das Beste für unser Vaterland Österreich erreichen.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten